

Relionsgemeinschaften in Niederösterreich

- Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften
- Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften



Religionsgemeinschaften in Niederösterreich

- Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften
- Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften



Das Angebot am „religiösen Markt“ ist sehr groß und kaum übersehbar. Immer wieder wird die Landesstelle für Sektenfragen mit Anfragen konfrontiert, die auch anerkannte Religionsgemeinschaften und staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften betreffen.

Um hier den anfragenden Landesbürgerinnen und Landesbürgern eine kompakte und doch wertvolle Information bieten zu können, wurde die vorliegende Broschüre „Religionsgemeinschaften in Niederösterreich“ zusammengestellt.

Wir danken den Religionsgemeinschaften für die Kooperation bei der Erstellung der Broschüre und für die informativen Selbstdarstellungen. Es konnten alle anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sowie alle staatlich eingetragenen Bekenntnisgemeinschaften in der Broschüre berücksichtigt werden. Zusätzlich gibt ein Beitrag des NÖ Sektenbeauftragten Mag. Peter Pitzinger einen Überblick über die rechtlichen Regelungen und die Berücksichtigung der Religionsfreiheit in Österreich.

Wir wollen mit dieser Broschüre auch die Stellung Niederösterreichs als Familienland Nummer 1 festigen, denn insbesondere Familien mit Jugendlichen haben ein großes Interesse an einem Überblick über die oft verwirrende „religiöse Landschaft“. Ihnen, aber auch Lehrerinnen und Lehrern sowie Beratungsstellen und allen Interessierten soll die Broschüre eine wertvolle Hilfe sein!

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Mag. Johanna Mikl-Leitner
Landesrätin

Wichtiger Hinweis

Die Beiträge der vorliegenden Broschüre „Religionsgemeinschaften in Niederösterreich“ sind als Eigendarstellung der jeweiligen Religionsgemeinschaft zu verstehen. Dabei wurde ersucht eine kurze geschichtliche Darstellung, Informationen über Werthaltungen und religiöse Traditionen sowie die interne Organisation und statistische Daten zu berücksichtigen. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei den jeweiligen Religionsgemeinschaften!

Stand der Informationen (Redaktionsschluss): 31. März 2004

Die Redaktion.

Religionsfreiheit in Österreich	6
---------------------------------	---

**Gesetzlich anerkannte Kirchen
und Religionsgesellschaften
in Niederösterreich**

	11
Katholische Kirche	12
Evangelische Kirche A.B. in Österreich	18
Evangelische Kirche H.B. in Österreich	21
Griechisch-orientalische Kirche in Österreich	24
Serbisch-orthodoxe Kirche	28
Rumänisch-orthodoxe Kirche	31
Russisch-orthodoxe Kirche	34
Bulgarische orthodoxe Kirche	36
Armenisch-apostolische Kirche in Österreich	38
Syrisch-orthodoxe Kirche von Antiochien in Österreich	40
Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich	42
Altkatholische Kirche Österreichs	44
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich	46
Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)	48
Neuapostolische Kirche in Österreich	51
Israelitische Religionsgesellschaft	54
Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich	57
Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft	61

**Staatlich eingetragene religiöse
Bekenntnisgemeinschaften
in Niederösterreich**

	65
Bahá' í Religionsgemeinschaft in Österreich	66
Bund der Baptistengemeinden in Österreich	68
Bund evangelikaler Gemeinden in Österreich	71
Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung - in Österreich	74
Freie Christengemeinde-Pfingstgemeinde in Österreich	78
Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten	83
Jehovas Zeugen	85
Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich	88
Mennonitische Freikirche Österreich (MFÖ)	91
Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich	93

Der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)	96
---	----

Religionsfreiheit in Österreich

Religionsfreiheit ist ein Überbegriff, der die Einzelbefugnisse Glaubensfreiheit, Religionsausübungsfreiheit (Kultusfreiheit, Bekenntnisfreiheit), Gewissensfreiheit und Weltanschauungsfreiheit umfasst. Religionsfreiheit wird positiv gewährt, das heißt Freiheit zur Religion, aber auch negativ, das heißt Freiheit von Religion.

Im Gegensatz zu manchen anderen europäischen Ländern besteht in Österreich eine Trennung von Staat und Kirche, wobei es keine absolute Trennung gibt, wie z.B. im laizistischen Frankreich, sondern eine Kooperation zwischen Staat und Kirchen besteht, beispielsweise beim Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen als Pflichtgegenstand.

Religionsfreiheit hat in Österreich eine große Tradition. Schon 1781 im Toleranzpatent Kaiser Josephs II. wurden die protestantischen Bekenntnisse gestattet und den nicht unierten Griechen zum ersten Male die private Religionsausübung. 1849 wurden diese Religionsgemeinschaften auch als Kooperationen anerkannt. Im Staatsgrundgesetz 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (StGG) wurde im Artikel 14 „die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit Jedermann gewährleistet“ – und damit die individuelle Glaubensfreiheit - und in den Artikeln 15 und 16 die Rechte von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften geregelt. Nach Artikel 15 hat jede gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaft das Recht auf gemeinsame öffentliche Religionsausübung und das Recht, ihre inneren Angelegenheiten selbständig zu verwalten und zu ordnen. Das StGG ist auch heute noch geltendes Verfassungsrecht.

Das Anerkennungsgesetz aus dem Jahr 1874 regelte dann die gesetzliche Anerkennung von Kirchen und Religionsgesellschaften, der erste Anwendungsfall war die Anerkennung der Altkatholischen Kirche im Jahr 1877.

Mit dem Staatsvertrag von St. Germain (1919) nach Ende des Ersten Weltkrieges wurde im Art 63 Abs 2 allen Einwohnern Österreichs das Recht garantiert, „öffentlich oder privat jede Art von Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Übung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist“.

Aus der Funktion und dem Wortlaut der Grundrechte (Art 14 StGG „volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“, Art 63 Staatsvertrag von St. Germain „jede Art Glaube, Religion oder Bekenntnis“) ist abzuleiten, dass diese

grundsätzlich weit auszulegen sind und der Grundsatz „in dubio pro libertate“ anzuwenden ist. Beschränkungen des Grundrechtes sind jedoch als Ausnahmevorschriften restriktiv auszulegen.

Einen wichtigen Baustein der verfassungsrechtlichen Sicherung der Religionsfreiheit liefert der Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Gesetzestext siehe Infokasten). Art 9 gewährleistet Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dabei garantiert die EMRK die Freiheiten als solche, die Freiheit, Religion und Überzeugung zu wechseln, und die Ausübungsfreiheit. Unter Religionen werden nicht nur die großen Religionen verstanden, auch die kleinen, die allerdings identifizierbar sein müssen.

Erwähnenswert ist auch das 1. Zusatzprotokoll vom 20. März 1952 zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Nach dem Zusatzprotokoll hat der Staat bei der Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen Überzeugungen sicherzustellen, zu achten.

Diese Grundrechte sind natürlich nicht schrankenlos, denn die Religionsfreiheit steht in einer Reihe mit anderen Grundrechten, die ebenfalls beachtet werden wollen (z.B. körperliche Unversehrtheit, Eigentum, Meinungsfreiheit). Zusätzlich weisen gesetzliche Schranken beispielsweise auf die Pflichten eines Staatsbürgers, auf die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten.

In Österreich schützen die Grundrechte also sowohl die Glaubens- und Gewissensfreiheit in individueller Hinsicht als auch die Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften.

Trotz dieser Grundrechtsnormen gab es gerade in den letzten Jahren intensive Diskussionen über den Stand der Religionsfreiheit in Österreich. Neue religiöse Bewegungen („Sekten“) treten verstärkt mit etablierten Kirchen und Religionsgemeinschaften in Konkurrenz, oft aber auch in Konflikt mit anderen Grundrechten. Mit dem Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften (BGBl. I Nr. 19/1998) (BekGG) wurde versucht, den engen organisatorischen Rahmen für Religionsgemeinschaften zu erweitern. Nun können Religionsgemeinschaften als „anerkannte Kirche

und Religionsgesellschaft“, als „staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft“ oder drittens auch als Verein oder erlaubte Gesellschaft gem § 26 ABGB konstituiert sein.

In der österreichischen Rechtsordnung werden für Religionsgemeinschaften die Begriffe „Kirche“, „Religionsgesellschaft“ und „Bekenntnisgemeinschaft“ verwendet. „Kirche“ ist eine christliche Religionsgemeinschaft, „Religionsgesellschaft“ wird für nicht-christliche Gemeinschaften verwendet. Als Kirchen und Religionsgesellschaften werden üblicherweise anerkannte Religionsgemeinschaften bezeichnet. „Eingetragene Bekenntnisgemeinschaften“ sind Gemeinschaften, die nach dem Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften registriert sind.

Anerkannt sind folgende Religionsgemeinschaften: (Stand 12/2003)

- Katholische Kirche (mit ihren Riten: lateinischer, griechischer, armenischer Ritus):
- Evangelische Kirche A. u. H.B. (Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses)
- Griechisch-orientalische (= orthodoxe) Kirche in Österreich: Jetzt bestehen auf österreichischem Staatsgebiet die nachfolgenden Kirchengemeinden mit Sitz in Wien:
 - Griechisch-orientalische Kirchengemeinde zur Hl. Dreifaltigkeit
 - Griechisch-orientalische Kirchengemeinde zum Hl. Georg
 - Serbisch-griechisch-orientalische Kirchengemeinde zum Hl. Sava
 - Rumänisch-griechisch-orientalische Kirchengemeinde zur Hl. Auferstehung
 - Russisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Hl. Nikolaus
 - Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Hl. Iwan Rilski.
- Israelitische Religionsgesellschaft
- Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Altkatholische Kirche Österreichs
- Methodistenkirche in Österreich
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich
- Armenisch-apostolische Kirche in Österreich
- Neuapostolische Kirche in Österreich
- Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft
- Syrisch-Orthodoxe Kirche in Österreich
- Koptisch-Orthodoxe Kirche in Österreich

Daneben wurde im Jahr 1880 die Herrnhuter Bruderkirche anerkannt, die aber in Österreich keine Gemeinde mehr unterhält.

Folgende religiöse Bekenntnisgemeinschaften haben Rechtspersönlichkeit erworben: (Stand 12/2003)

- Bahá'í Religionsgemeinschaft Österreich
- Bund der Baptistengemeinden in Österreich
- Bund evangelikaler Gemeinden in Österreich
- Die Christengemeinschaft - Bewegung für religiöse Erneuerung - in Österreich
- Freie Christengemeinde/Pfingstgemeinde
- Jehovas Zeugen
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten
- Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich
- Mennonitische Freikirche Österreich
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich

Das Kultusamt im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vollzieht die staatlichen religionsrechtlichen Vorschriften und entscheidet insbesondere über Anträge zur Registrierung religiöser Bekenntnisgemeinschaften und die Anerkennung von Kirchen und Religionsgesellschaften. Anerkannte Gemeinschaften haben die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

Eine „staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft“ kann jede nicht anerkannte Religionsgemeinschaft werden, die einen entsprechenden Antrag stellt und verschiedene Voraussetzungen erfüllt. Dazu gehören u.a.

- der Nachweis, dass mindestens 300 Personen der Bekenntnisgemeinschaft angehören,
- eine Religionslehre, die sich von der Lehre bestehender Bekenntnisgemeinschaften oder anerkannter

Kirchen und Religionsgesellschaften unterscheiden muss,

- die Vorlage von Statuten mit gewissen Regelungen (Organisation, Vertretung, wirtschaftliche Mittel, u.a.).

Der Erwerb der Rechtspersönlichkeit ist zu versagen, wenn dies im Hinblick auf die Lehre oder deren Anwendung zum Schutz der in einer demokratischen Gesellschaft gegebenen Interessen der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist; dies ist insbesondere bei Aufforderung zu einem mit Strafe bedrohtem gesetzwidrigen Verhalten, bei einer Behinderung der psychischen Entwicklung von Heranwachsenden, bei Verletzung der psychischen Integrität und bei Anwendung psychotherapeutischer Methoden, insbesondere zum Zwecke der Glaubensvermittlung, gegeben.

Diese Untersagungsgründe entsprechen im wesentlichen dem erlaubten Gesetzesvorbehalt des Art 9 Abs 2 EMRK, wobei demonstrativ einige typische Gefahrenmomente konkretisiert wurden. Auch die Aufgaben der Bundesstelle für Sektenfragen, nämlich die Dokumentation und Information über Gefährdungen, die von Sekten oder sektenähnlichen Aktivitäten ausgehen, orientieren sich an diesem Katalog.

Mit der staatlichen Eintragung erhalten die religiösen Bekenntnisgemeinschaften ein religionsrechtliches „Gütesiegel“. Nach den erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage zu § 5 BekGG ist aber mit dem Erwerb der privatrechtlichen Rechtspersönlichkeit im Gegensatz zur gesetzlichen Anerkennung im Sinne des Anerkennungsgesetzes „keine anderen Rechtswirkungen als der Erwerb der Rechtspersönlichkeit verbunden“, abgesehen von der Möglichkeit des Auftretens in der Öffentlichkeit. Unbestritten ist, dass eine religiöse Bekenntnisgemeinschaft eine privatrechtliche Rechtspersönlichkeit erhalten hat, dass nicht nur die einzelnen Mitglieder, sondern auch die Bekenntnisgemeinschaft als solches das Recht auf öffentliche Religionsausübung genießt, Privilegierung der Geistlichen bei Zeugeneinvernahmen und Vernehmungen als Partei im Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren, religiöse Betreuung im Strafvollzug, Versammlungsfreiheit, strafrechtlicher Schutz der religiösen Sphäre.

Unterschiede gibt es z.B. im Schulwesen, da der Religionsunterricht nur für anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften (KuR) vorgesehen ist und Privatschulen generell das Öffentlichkeitsrecht erlangen und Subventionen zum Personalaufwand erhalten. Bestimmte Personengruppen sind von Stellungspflicht und Zivildienst aus-

genommen, sofern sie einer gesetzlich anerkannten KuR angehören und es bestehen Ausnahmen von der Militärleistungspflicht. Im Programm des ORF sind anerkannte KuR „angemessen“ im Programm zu berücksichtigen. Im Exekutionsrecht gibt es Privilegierungen für religiöse Gegenstände. Eine große Bedeutung in der Praxis haben abgabenrechtliche Bestimmungen: Anknüpfungspunkt ist der Tatbestand der „kirchlichen Zwecke“. Das betrifft z.B. Sonderausgaben bei der Einkommensteuer, Mehrwertsteuer-Befreiungen für kirchliche Einrichtungen, Befreiungen von der Grundsteuer, Befreiung von Zuwendungen an KuR von der Erbschafts- und Schenkungssteuer. In der Praxis können BekG allerdings von der Finanzverwaltung als begünstigter Verein anerkannt werden. Für viele „Sekten“ ist aber die Bestimmung ein Problem, dass die Einstellung der Allgemeinheit gegenüber dem Förderungsziel positiv sein muss.

Das BekGG normiert im § 11 auch einige weitere Voraussetzungen, damit aus einer „eingetragenen Bekenntnisgemeinschaft“ eine „anerkannte KuR“ werden kann:

- „Bestand als Religionsgemeinschaft durch mindestens 20 Jahre, davon mindestens 10 Jahre als religiöse Bekenntnisgemeinschaft mit Rechtspersönlichkeit im Sinne dieses Bundesgesetzes,
- Anzahl der Angehörigen in der Höhe von mindestens 2 vT der Bevölkerung Österreichs nach der letzten Volkszählung,
- Verwendung der Einnahmen und des Vermögens für religiöse Zwecke (wozu auch in der religiösen Zielsetzung begründete gemeinnützige und mildtätige Zwecke zählen),
- positive Grundeinstellung gegenüber Gesellschaft und Staat,
- keine gesetzwidrige Störung des Verhältnisses zu den bestehenden gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sowie sonstigen Religionsgemeinschaften.

Nach Ansicht vieler Kommentatoren haben diese Voraussetzungen aber einen nahezu prohibitiven Charakter und Erschweren die Erlangung einer öffentlich rechtlichen Stellung für eine KuR. Auch wird darauf hingewiesen, dass es zumindest bei der Zahl der Angehörigen und der Kontrolle über Einnahmen und Vermögen eine Diskrepanz zwischen den nunmehr vorgenommenen Anerkennungsvoraussetzungen und den von den bereits anerkannten KuR tatsächlich erfüllten besteht.

Eine wesentliche Rechtsfolge der gesetzlichen Anerkennung als Kirche oder Religionsgesellschaft (KuR)

besteht in der Erlangung der öffentlich-rechtlichen Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Art 15 StGG gewährleistet, dass die inneren Angelegenheiten der gesetzlich anerkannten KuR von staatlichen Eingriffen freigehalten werden. Der Gehalt dieser „inneren Angelegenheiten“ ist offenbar vom Selbstverständnis der jeweiligen KuR bestimmt, weil jede Kirche und Religionsgesellschaft notwendigerweise andere und eigene Gegenstände als ihre innere Angelegenheit beansprucht. Eine Reihe von Rechtsvorschriften, u.a. das Abgaberecht, das Schulrecht, Rundfunkrecht, Personenstandsrecht, knüpft an das Bestehen der gesetzlich anerkannten KuR an. Mit der gesetzlichen Anerkennung erwirbt die betreffende KuR auch einen öffentlich-rechtlichen Namensschutz und eine Art kollektiven Persönlichkeitschutz. Der Staat darf konkurrierende Gruppen nur unter der Voraussetzung klarer Unterscheidbarkeit in Bekenntnis, Kultus und Organisation zulassen.

Mit der Anerkennung und der damit verbundenen Stellung als öffentlich-rechtliche Körperschaft stellt der Staat jedenfalls klar, dass er Religion nicht als Privatsache ansieht. Mit dieser Sichtweise der Zusammenarbeit und Anerkennung der „Zivilgesellschaft“ und ihrer Leistungen für den Einzelnen und die Gesellschaft ist Österreich weiterhin auf dem richtigen Weg.

Mag. Peter Pitzinger

¹ Gampl, Staatskirchenrecht – Leitfaden, Wien 1989.

² Religion wird in den EB der RV zum BekGG als „historisch gewachsenes Gefüge von inhaltlich darstellbaren Überzeugungen, die Mensch und Welt in ihrem Transzendenzbezug deuten sowie mit spezifischen Riten, Symbolen und den Grundlehren entsprechende Handlungsorientierungen begleiten.“

³ Staatskirchensysteme gibt es u.a. in England, Schweden, Dänemark, Griechenland.

⁴ E 7291/75, „Wicca“-Fall.

⁵ § 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen (Bundesstelle für Sektenfragen).

⁶ § 151 Z 1 StPO, §§ 320 u. 372 ZPO, §§ 48 u. 51 AVG.

⁷ Im Sinne des § 5 VerslG.

⁸ § 25 Abs 3 WehrG, § 13 Abs 2 Zivildienstgesetz.

⁹ § 6 Abs 1 Militärleistungspflichtgesetz.

¹⁰ § 2 Abs 3 Rundfunkgesetz.

¹¹ § 250 EO.

¹² § 38 Abs 1 BAO: „Kirchlich sind solche Zwecke, durch deren Erfüllung gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften gefördert werden.“

¹³ BMF, Richtlinien für die Besteuerung von Vereinen.

¹⁴ das sind nach der letzten Volkszählung (2001) etwas mehr als 16.000 Mitglieder.

Die wichtigsten grundrechtlichen Bestimmungen:

Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder (RGBl. Nr. 142/1867)

Artikel 14

Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet.

Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnis unabhängig; doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntnis kein Abbruch geschehen.

Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, in sofern er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht.

Artikel 15

Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genuße ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Art 63 Staatsvertrag von St. Germain (StGBl. Nr. 303/1920)

Artikel 63

Österreich verpflichtet sich, allen Einwohnern Österreichs ohne Unterschied der Geburt, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Religion vollen und ganzen Schutz von Leben und Freiheit zu gewähren.

Alle Einwohner Österreichs haben das Recht, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Übung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist.

BGBl.Nr. 210/1958, die Europäische Menschenrechtskonvention ist gemäß BVG BGBl. Nr. 59/1964 mit Verfassungsrang ausgestattet.

Artikel 9 - Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

(1) Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.

(2) Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendige Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.



Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Niederösterreich

Katholische Kirche

Beitrag der Erzdiözese Wien Kirchenprovinz Wien

Zur Geschichte

Entstehungsgeschichte

Das Christentum wurzelt wesentlich im Judentum, in der Glaubenserfahrung des Volkes Israel mit dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs. Ohne diese Glaubenserfahrung ist das Christentum nicht verständlich.

Für die Christen bedeutet die Menschwerdung Gottes in Jesus von Nazareth den Angelpunkt der Weltgeschichte: Gott ist nicht unendlich fern, sondern er wird „einer von uns“, teilt das Schicksal der Menschen, auch das Schicksal von Leid und Tod. Durch Tod und Auferstehung Jesu geschieht die Erlösung; damit ist das „Reich Gottes“ angebrochen, auch wenn die Spannung zwischen „schon“ und „noch nicht“ weiter andauert.

In der antiken Welt, die viele Aspekte der heutigen Globalisierung vorweggenommen hatte, breitete sich die „gute Nachricht“ (Evangelium) sehr rasch aus und überschritt bald auch die Grenzen des Römischen Reiches bis tief nach Asien und Afrika hinein.

Auch im Raum des heutigen Niederösterreich lebten bereits im 2. Jahrhundert Christen. Am Beginn des 4. Jahrhunderts endete die Verfolgung der Christen durch den römischen Staat, das Christentum wurde Staatsreligion.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Die wichtigsten Rituale

„Die Liturgie ist der Gipfel, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der alle ihre Kraft strömt“, sagt das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Konstitution über die Heilige Liturgie. In diesen Worten wird die zentrale Bedeutung der Feier der heiligen Messe (Eucharistie) deutlich, in der nach katholischem Verständnis Tod und Auferstehung Jesu gegenwärtig gesetzt werden.

Von größter Bedeutung sind aber auch die anderen Sakramente - neben der Eucharistie, die Taufe, Firmung, Buße, Ehe, Priesterweihe und Krankensalbung. Dazu sagt

die Liturgiekonstitution: „Die Sakramente sind hingeeordnet auf die Heiligung der Menschen, den Aufbau des Leibes Christi und schließlich auf die Gott geschuldete Verehrung; als Zeichen haben sie auch die Aufgabe der Unterweisung. Den Glauben setzen sie nicht nur voraus, sondern sie nähren ihn auch.“

Die Feier der zentralen Geheimnisse des Glaubens - Ostern, Weihnachten, Pfingsten, die marianischen Feste - prägen das Kirchenjahr, das in sich ein „Kunstwerk“ darstellt, das bis heute wesentlich auch das Leben der Gesellschaft prägt.

Das „Stundengebet“ - zu dem Priester und Ordensleute verpflichtet sind, das in den letzten Jahren aber auch von immer mehr Laien eingehalten wird - ist so aufgebaut, dass der gesamte Ablauf des Tages und der Nacht durch das Lob Gottes geweiht wird.

Glaube und Menschenbild

Am deutlichsten kommen die Überzeugungen der Kirche in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen zum Ausdruck, die bei den großen Ökumenischen Konzilien des 4. und 5. Jahrhunderts beschlossen wurden. Die Glaubensbekenntnisse handeln vom Glauben an den einen Gott (der aber in sich Gemeinschaft ist - Dreifaltigkeit), der alles erschaffen hat, an Jesus Christus als wahren Gott und wahren Menschen, an die erlösende Kraft seines Todes und seiner Auferstehung, an die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden und an das ewige Leben bei Gott.

Das Menschenbild der Kirche nimmt das biblische Menschenbild auf und geht von der Überzeugung aus, dass der Mensch nach dem Bild Gottes geschaffen ist und deshalb eine unverlierbare Würde hat. Die Kirche sieht sich als „Zeichen der Einheit“ des Menschengeschlechts: alle Menschen haben einen gemeinsamen Ursprung und ein gemeinsames Ziel.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Beschreibung der Missionstätigkeit

Eine Kirche, die nicht missionarisch ist, entspricht nicht

ihrem Gründungsauftrag; Jesus sagt den Jüngern (Matthäus-Evangelium, Kap. 28): „Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe“. „Die pilgernde Kirche ist ihrem Wesen nach ‚missionarisch‘“, sagt das Zweite Vatikanische Konzil im Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche. Dabei respektiert die Kirche immer die Würde und die Gewissensüberzeugungen der Menschen, an die sie sich wendet. Auf Initiative des Wiener Erzbischofs, Kardinal Christoph Schönborn, hat im Jahr 2003 in der Erzdiözese Wien die „große Stadtmission“ stattgefunden. „Probelaufe“ für diesen viel beachteten neuen Ansatz der Glaubensverkündigung gab es auch im niederösterreichischen Anteil der Erzdiözese, so etwa in Baden.

Formale Struktur/Organisation

Struktur der römisch-katholischen Kirche

Die katholische Kirche ist eine weltumspannende Glaubensgemeinschaft; katholisch bedeutet soviel wie allumfassend, Kirche leitet sich von griechisch „kyriake“ (dem Herrn gehörig) ab. Sie ist überall präsent, auch dort, wo sie offiziell nicht existieren darf (zum Beispiel in Saudiarabien). Die Kirche definiert sich im Zweiten Vatikanischen Konzil selbst als das „Volk Gottes“ und als „mystischer Leib Christi“. Sie trägt die Botschaft Christi durch die Zeit, in den sieben Sakramenten der Kirche wird Christus hier und heute gegenwärtig.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seiner Dogmatischen Konstitution über die Kirche („Lumen Gentium“) das Wesen der Kirche so beschrieben (Nr. 8): „Der einzige Mittler Christus hat seine heilige Kirche, die Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe hier auf Erden als sichtbares Gefüge verfasst und trägt sie unablässig, sie, durch die er Wahrheit und Gnade auf alle ausströmt. Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst.“

Der Bischof von Rom - der auch Primas von Italien und Patriarch des Abendlandes ist - stellt als Papst das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche dar. Er versteht sich als Nachfolger des heiligen Petrus, dem Christus die Leitung der Kirche anvertraut hat.

Die Grundstruktur der katholischen Kirche ist die Diözese (in Österreich gibt es neun Territorialdiözesen und eine Personaldiözese für das Militär). Die Bischöfe bilden mit dem Papst als Oberhaupt das Kollegium der „Nachfolger der Apostel“. Die katholische Theologie schreibt dem Bischof drei zentrale Aufgaben zu: Er ist Hirte, Lehrer und soll das ihm anvertraute „Volk Gottes“ auf dem Weg der Heiligung führen.

Eckdaten

Das Bundesland Niederösterreich ist flächenmäßig zwischen den Diözesen Wien und St. Pölten aufgeteilt. Die Erzdiözese Wien, zu der auch das Bundesland Wien gehört, umfasst die östliche Hälfte des Bundeslandes Niederösterreich.

Aufgrund der besonderen Größe und der unterschiedlichen Struktur dieses Gebietes, ist die Erzdiözese Wien in drei Regionen (Vikariate) unterteilt: Das Vikariat Unter dem Manhartsberg umfasst im Wesentlichen das Gebiet des Weinviertels und Marchfeldes, zum Vikariat Unter dem Wienerwald gehört das Gebiet des niederösterreichischen Industrieviertels. Das Vikariat Wien-Stadt ist mit dem Wiener Stadtgebiet deckungsgleich.

In ganz Österreich gibt es rund 5,8 Millionen Katholikinnen und Katholiken, rund 600.000 von ihnen leben in den beiden niederösterreichischen Vikariaten der Erzdiözese Wien. Von den österreichweit rund 4.000 Pfarren befinden sich 490 im niederösterreichischen Anteil der Erzdiözese Wien.

Haltung zur Ökumene

Grunddienste und Ökumene in der Erzdiözese Wien

Die drei wesentlichen Aufgaben der Kirche werden mit den Begriffen Verkündigung (des Evangeliums), Liturgie (Feier des Gottesdienstes), Caritas (praktische Nächstenliebe) beschrieben. Dazu kommen als Konsequenz einer zweitausendjährigen Tradition kulturelle Aufgaben.

In der Erzdiözese Wien ist der Brückenschlag zu den Nachbarländern, aber auch zu den östlichen (orthodoxen und altorientalischen) Kirchen eine besondere Aufgabe.

Haltung zum öffentlich-staatlichen Leben

Die Katholische Kirche in Österreich hat im Jahr 1952 - auf dem Hintergrund der dramatischen historischen Erfahrungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts - ihre Haltung zur Politik in der Formel von der „freien

Kirche in der freien Gesellschaft“ zusammengefasst. Diese Formel ist auch heute gültig. Sie ist zugleich ein Hinweis auf das für Österreich typische, partnerschaftliche Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche im Dienst der selben Menschen, die zugleich Bürger und Katholiken sind.

Die Katholische Kirche in Österreich hat sich in der Ära Kardinal Franz Königs (1956-1985 Erzbischof von Wien) aus den Umklammerungen der Parteipolitik gelöst. Dies bedeutet nicht „Äquidistanz“ gegenüber den politischen Parteien, es sind vielmehr die Parteien selbst, die durch ihre Programme, ihre Praxis und die Auswahl ihrer handelnden Personen Nähe oder Distanz zur katholischen Kirche bestimmen.

Die Bischöfe nehmen in Österreich zu Grundsatzfragen Stellung, sie greifen aber nicht in die Tagespolitik ein.

Diese Zurückhaltung der Bischöfe bedeutet aber nicht, dass sich die katholischen Laien in die Sakristei einschließen sollen, im Gegenteil: Die Bischöfe ermuntern die Laien seit vielen Jahren, sich in den Parteien, den Interessenverbänden, den Kommunen usw. zu engagieren und dort christliche Werte einzubringen.

Verantwortlich für den Beitrag:
Erich Leitenberger, Pressereferent der Erzdiözese Wien

Beitrag der Diözese St. Pölten Kirchenprovinz Wien

Wesentliche Aspekte des kirchlichen Selbstverständnisses

Ursprung und Aufgabe der Kirche

Die römisch-katholische Kirche verdankt sich dem dreifaltigen Gott, der diese Gemeinschaft erwählt und berufen hat, um durch sie die Menschheit in seine Liebe heimzuholen. Sie ist damit vom Ursprung her Gotteswerk, auch wenn sie zugleich sichtbare Gesellschaft von Menschen ist. Ihre Ordnung und Struktur, ihre wesentlichen Aufgaben und Zielsetzungen, muss die Kirche immer am göttlichen Willen messen. Sie ist also ein Geheimnis, das den Glauben beansprucht, in dem allein die ganze Herrlichkeit und Schönheit der Kirche ermessen werden kann.

Erst durch die historische Gründung der Kirche durch Wort und Werk Jesu Christi, gewinnt die Kirche, nach der vorbereitenden Phase im Alten Testament, ihre endgültige Gestalt. Jesus Christus, der Heiland der Welt, begleitet durch und in der Kirche die Menschheit in ihrer Geschichte bis zum Tag seiner herrlichen Wiederkunft auf Erden, wo auch die irdische Kirche ihre Vollendung erfahren wird dürfen.

Alle Dienste und Aufgaben der Kirche in der Welt müssen ihre Prägung von der eigentlichen Mitte her erhalten: die Menschen zu Christus zu führen, sie mit den Gaben seiner Erlösung zu beschenken und zu heiligen.

Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche

Die römisch-katholische Kirche ist die schon im Glaubensbekenntnis der frühen Konzilien genannte „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“.

- **die Einheit und Einzigkeit der Kirche**

Ihre innere Einheit, die in der Einheit der drei göttlichen Personen ihr Urbild findet, zeichnet die römisch-katholische Kirche aus. Sie wird sichtbar im einheitsstiftenden Band des Glaubens, der Sakramente und der Unterordnung unter die Hirten der Kirche, die im römischen Papst, dem Nachfolger Petri, ihr sichtbares Haupt besitzen. Obwohl Jesus Christus selbst die Einheit als bleibendes Kennzeichen auch seiner Jünger bezeichnet und für sie gebetet hat (vgl. Joh. 17, 11), ist es schon in den frühesten Zeiten der Kirche zu Trennungen von der Kirche gekommen, nicht ohne Schuld beider Seiten. Die römisch-katholische Kirche ist dennoch die einzige Kirche, die die ganze Fülle der Wahrheiten und Heilmittel bewahrt hat, die Christus seiner Kirche schenken wollte.

Alle von ihr getrennten Kirchen und Gemeinschaften haben die Einheit verloren, ebenso wie einen Teil der Fülle der Einrichtungen, Wahrheiten und Heilmittel, die Christus seiner Kirche als Erbe hinterlassen hat. Es gibt so größere oder kleinere Übereinstimmungen zwischen

der Kirche und den Kirchen, die nicht unbedeutend sind und einen gewissen Heilswert dieser Kirchen und Gemeinschaften bedeuten, der sich aber von der Heilsfülle der römisch-katholischen Kirche her ableitet, aus der ja die in den getrennten Kirchen und Gemeinschaften bewahrten Erbschätze der Glaubenslehre und der Sakramente stammen und die durch die Trennung nicht einfach verloren gegangen sind. Aufgabe und Ziel der ökumenischen Bewegung darf sich nicht mit minimalem Konsens zufrieden geben, sondern muss in der Dynamik der getrennten Christen auf die ganze Fülle der Kirche Jesu Christi hin bestehen. Ebenso wenig darf diese Einheit als föderativer Zusammenschluss von voneinander in wesentlichen Lehren, Strukturen und Vollzügen getrennten Gemeinschaften verstanden werden.

- **die Heiligkeit der Kirche**

Heilig ist die römisch-katholische Kirche, weil sie stets mit Jesus Christus im Heiligen Geist verbunden bleibt und so die Welt heiligt. Nicht nur ihre christusgeschenkten Heilmittel sind heilig, sondern auch die gelebte Heiligkeit ist in ihr zu finden, zu der alle berufen sind. Dennoch ist die Heiligkeit der auf Erden lebenden Glieder der Kirche noch unvollkommen und in der Kirche mischen sich deshalb Sünder und Heilige. Die Kirche selbst aber bleibt unverlierbar heilig, auch wenn in ihr die menschlichen Glieder der Kirche diese Heiligkeit verletzen und besudeln sollten.

- **die Katholizität der Kirche**

Katholisch oder allumfassend ist die Kirche, weil potentiell die ganze Welt und die ganze Geschichte nach dem ersten Pfingstfest umfasst und durch sie, das Heilsangebot Gottes an alle Menschen gerichtet wird: „Geht hinaus in alle Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!“ (Mk 16,15). Sie ist keine örtlich und zeitlich eingegrenzte Sekte, sondern ihrem inneren Wesen nach zeit- und örtübergreifend. Als missionarische Gemeinschaft ist sie zu allen gesandt, um sie in die Herde Christi und damit zum Heil zu führen. Alle soziale und kulturelle Förderung vonseiten der Kirche muss diesem Hauptziel untergeordnet bleiben.

- **die Apostolizität der Kirche**

Apostolisch ist die Kirche, da sie auf das Fundament der Apostel, der Erstzeugen der Botschaft und der Auferstehung Christi, gegründet ist, indem sie die apostolische Lehre bewahrt und auslegt und im kirchlichen Amt in der dauernden Nachfolge der Apostel steht. Darum ist sie auch unzerstörbar in der Geschichte und unfehlbar in

ihrer Lehre, die Gott geoffenbart und die, unter dem Beistand des Heiligen Geistes, vom Papst und von den Konzilien irrtumslos bewahrt und vertieft worden ist.

Der „gefeierte“ Glaube

Nicht nur in Lehrsätzen wird der Glaube verkündet, sondern auch in sichtbaren Riten gefeiert und ausgedrückt. Jesus selbst verwendet nach den biblischen Berichten eine rituelle Form, die des jüdischen Pessachmahles, um sein kostbarstes Erbe, seine wirkliche und bleibende Gegenwart unter den Zeichen von Brot und Wein, darzubieten. Im Westteil der Kirche wird die rituelle Gestalt des Glaubensvollzugs erst nach dem Jahr 1000 zum Abschluss kommen.

Die Feier der hl. Messe ist der Höhepunkt und das Zentrum des rituellen Handelns der Kirche. In ihr wird das, was ein für allemal blutig am Kreuzesopfer zur Sühne unserer Sünden geschah, unblutig vergegenwärtigt. So wie Jesus selbst im Abendmahlssaal, wandelt jeder geweihte Priester die Substanz von Brot und Wein in den Leib und in das Blut Christi, woraus die Gläubigen Nahrung für das ewige Leben schöpfen.

Die sieben sakramentalen Riten der Kirche, in denen Jesus Christus selbst sein Heiligungswerk durch die Zeiten hin vollzieht, vermitteln dem Empfangenden die Gnade, die sie enthalten. Es sind dies: Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße, Krankensalbung, Ehe und Priesterweihe.

Kirche und öffentliches Gemeinwesen

Die römisch-katholische Kirche vertritt heute eine „gesunde Zusammenarbeit“ zwischen Kirche und öffentlich-staatlichen Einrichtungen, die die rechte Eigenständigkeit beider bejaht und dennoch um das notwendige Miteinander beider in der Sorge um das Wohl der Menschen weiß.

Ziele der Diözese St. Pölten

Ureigenste Aufgabe einer Diözese ist es, die universale Sendung der römisch-katholischen Kirche vor Ort darzustellen und zu verwirklichen. Drei Bereiche müssen dabei ins Auge gefasst werden: die umfassende Verkündigung des Evangeliums, wie es in der Lehre der Kirche dargeboten ist, dann die würdige Feier des kirchlichen Gottesdienstes und die Spendung der Sakramente, schließlich die Förderung der christlichen Caritas, der Nächstenliebe, die vom kirchlichen Heilsauftrag her zu begründen ist. Dem Diözesanbischof ist vor allem die Förderung von ausreichenden und guten Priesterberufungen ein primäres Anliegen. Diesem widmen sich die diözesanen Einrichtungen des Bischöflichen Priesterseminars, die 1995

diözesan errichtete Gemeinschaft vom hl. Josef, die Philosophisch-theologische Hochschule der Diözese St. Pölten.

Aufgrund der geographischen Lage der Diözese St. Pölten wird der Austausch mit den Nachbardiözesen Tschechiens gepflegt und entsprechende Hilfe geboten. Vor allem mit der Partnerdiözese Hradec Králové (Königgrätz) besteht ein reger und freundschaftlicher Austausch.

Verantwortlich für den Beitrag:
DDr. Reinhard Knittel
Theologischer Referent d. Diözese St. Pölten

Kirchenprovinz Wien

Erzdiözese Wien

Kardinal Dr. Christoph Schönborn
Generalvikar Msgr. Mag. Franz Schuster

Kontaktadresse der Kirchenleitung:
Wollzeile 2, 1010 Wien
Tel. 01/515 52-0
www.stephanscom.at

Diözese St. Pölten

Bischof Prof. Dr. Kurt Krenn

Kontaktadresse:
Domplatz 1, 3100 St. Pölten
Tel. 02742/324-0
www.kirche.at/stpoelten/



Kardinal Dr. Christoph Schönborn
Erzbischof von Wien



Prof. Dr. Kurt Krenn
Bischof von St. Pölten



Foto: Roman Szczepaniak



Stephansdom in Wien



Dom in St. Pölten

Foto: Franz Josef Rupprecht



Feier der Eucharistie

Foto: F. Bertl



Kreuzweihe im St. Pöltner Dom

Evangelische Kirche A.B. in Österreich

Zur Geschichte

Die evangelische Kirche ist ein Teil der allumfassenden, weltweiten Kirche Jesu Christi, die in der Heiligen Schrift und in den Bekenntnissen der frühen Christen (Apostolisches Glaubensbekenntnis) ihre wesentliche Grundlage hat. Dieses in der Reformzeit der Kirche im 16. Jahrhundert wieder besonders betonte Fundament der christlichen Kirche führte schließlich nicht zu einer Reform der ganzen Kirche, sondern zur Trennung der damaligen westlichen Kirche in eine römisch-katholische Kirche und in eine evangelische Kirche.

Nach evangelischem Verständnis besteht die Aufgabe der Kirche darin, durch Verkündigung und Dienst dafür zu sorgen, dass möglichst viele Menschen das Wort Gottes neu und immer wieder hören und damit erreicht werden. Dafür gibt es das Predigtamt. Die Predigt hat im evangelischen Gottesdienst deshalb eine besondere Bedeutung. Beim Glauben geht es nicht um das Mitglauben mit der Kirche oder kirchlichen Instanzen, sondern um die persönliche Aneignung der in Christus geschenkten und durch Wort und Sakrament vermittelten Rechtfertigung des Sünders. Die evangelische Kirche sieht sich in der apostolischen Sukzession (Nachfolge der Apostel) stehend, nicht aber durch einen rituellen Vollzug (Handauflegung), sondern im Beibehalten und Festhalten der apostolischen Lehre, wie sie in der Bibel überliefert ist.

Gegründet wurde die evangelische Kirche von Jesus und den Aposteln. Martin Luther oder die anderen Reformatoren waren nicht Kirchengründer, sondern Persönlichkeiten, die die Kirche auf die wesentlichen biblischen Grundlagen zurückgeführt haben.

Kurzer Blick in die Geschichte

In Österreich hat die evangelische Kirche eine sehr wechselvolle Geschichte. Luthers Rückbesinnung auf biblische Grundlagen wurde durch Handwerker, Kaufleute und Studenten, begünstigt durch die Erfindung des Buchdrucks, verbreitet und fand sehr rasch viele Anhänger. Ende des 16. Jahrhunderts waren etwa 90 Prozent der Bevölkerung Niederösterreichs evangelisch. Die systematische und massive Gegenreformation der Habsburger, die mit Beginn des 17. Jahrhunderts eingesetzt hat, stellte die Evangelischen vor die Alternative Glaube oder

Heimat. Viele haben das Land verlassen, einige sind wieder römisch-katholisch geworden, einige haben ihren Glauben über mehrere Generationen im Untergrund und geheim bewahrt. Diese „Geheimprotestanten“ waren im Jahr 1781 der Grundstock der evangelischen Kirche, nachdem Kaiser Joseph II. mit dem Toleranzpatent wieder evangelisches Leben in Österreich möglich gemacht hat.

Auf dem Boden des heutigen Österreich waren es etwa 40 000 Menschen, die sich nach der Zeit der Unterdrückung als evangelische Christen gemeldet und evangelische Gemeinden und die evangelische Kirche wieder aufgebaut und errichtet haben. Heute zählt die Evangelische Kirche in Österreich zu den staatlich anerkannten Kirchen. Sie lebt als freie Kirche im freien Staat. Ihre Beziehungen zum Staat Österreich sind im 1961 vom österreichischen Parlament verabschiedeten Protestantengesetz geregelt. Darin ist unter anderem festgehalten, das Recht der Kirche, eigene Angelegenheiten selbst zu regeln, Religionsunterricht zu erteilen, Krankenhausseelsorge zu machen und Kirchenbeiträge einzuziehen.

Aufbau der evangelischen Kirche

Heute gibt es in Österreich zwei Kirchen, die in dieser Tradition stehen. Die Evangelische Kirche A.B. in Österreich und die Evangelische Kirche H.B. in Österreich. Die Buchstaben A.B. stehen für Augsburger Bekenntnis und bezeichnen die Tradition der von Martin Luther geprägten Reform, die Buchstaben H.B. stehen für Helvetisches Bekenntnis und gehen auf die Schweizer Reform mit Johannes Calvin und Ulrich Zwingli zurück. Beide Kirchen sind selbständig, leben aber in voller Kirchengemeinschaft, das heißt, lutherische oder reformierte Pfarrer können auch in der jeweils anderen Kirche Pfarrer sein und wo es keine reformierte Gemeinde gibt, wie zum Beispiel in Niederösterreich, leben reformierte Christen in den A.B. Gemeinden mit. Beide Kirchen sind synodales presbyterial aufgebaut. Sie basieren auf einer demokratischen Grundstruktur. Auf allen Ebenen der Kirche arbeiten geistliche Amtsträger (Pfarrer und Pfarrerrinnen, Superintendent, Bischof) und sogenannte Laien gleichberechtigt zusammen. Alle Fragen des Zusammenlebens und der Organisation werden von den entsprechenden Gremien geregelt. Vorgegeben und von keiner kirchlichen Instanz änderbar sind die Bibel und die Bekenntnisschriften.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Die evangelische Kirche kennt nach dem biblischen Zeugnis zwei Sakramente, die Taufe und das Abendmahl. Im Mittelpunkt des Gemeindelebens steht der Gottesdienst und die Bezeugung des Evangeliums von Jesus Christus als befreiende Botschaft für die Menschen in Wort und Tat.

Neben den großen christlichen Feiertagen wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten zählen zu den besonderen evangelischen Feiertagen der Karfreitag und der Reformationstag am 31. Oktober, in Erinnerung an die Veröffentlichung der 95 Thesen von Martin Luther, in denen er Missstände der damaligen Kirche aufgezeigt und zur Reform aufgerufen hat.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Dem diakonischen Engagement kommt besondere Bedeutung zu. Die Führung von Behinderteneinrichtungen, Pensionistenheimen, Krankenhäusern und der Einsatz für Flüchtlinge und Asylsuchende sind konkrete Beispiele dafür. Die Flüchtlingsarbeit ist vor allem in Niederösterreich mit Beratungsstellen in Traiskirchen, St. Pölten und Mödling, einem Haus für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Hirtenberg sowie der Schubhaftbetreuung in verschiedenen Justizanstalten stark ausgebaut.

Zu den Grundprinzipien der evangelischen Kirche gehört die Selbstverantwortlichkeit eines jeden einzelnen Christen in seiner Beziehung zu Gott. Notwendig für die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung ist deshalb auch die Bildung und Information der einzelnen Christen. Eigenes Bibellesen und Auseinandersetzungen mit Fragen des Glaubens prägen evangelisches Christsein. Die evangelische Kirche bekennt sich zum allgemeinen Priestertum, das heißt, jeder getaufte Christ ist zur Verkündigung gerufen. Aber die Kirche kennt auch besondere Ämter und Dienste. Voraussetzung für den Dienst eines Pfarrers oder einer Pfarrerin ist eine theologische Ausbildung und die Ordination durch den Bischof oder Superintendenten. Die Ordination ist die Beauftragung der Kirche zum Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung.

Formale Struktur/Organisation

Die größere Evangelische Kirche A.B. ist in drei Ebenen gegliedert. Basis sind die 200 Pfarrgemeinden, die jeweils von einem Presbyterium, dem die Pfarrer und Pfarrerrinnen und gewählte Vertreter der Gemeinden angehören. Der

Zusammenschluss mehrerer Gemeinden heißt Diözese oder Superintendentenz. Insgesamt gibt es sieben Diözesen (Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich und Salzburg/Tirol), an deren Spitze jeweils ein Superintendent (Diözesanbischof) als geistlicher Leiter steht. Gesamtösterreichisch wird die Evangelische Kirche A.B. vom Bischof repräsentiert, der Kirchenleitung gehören ferner der Landeskirchenkurator, zwei geistliche und zwei weltliche Oberkirchenräte an. Das höchste gesetzgebende Gremium ist die Synode, die paritätisch aus Geistlichen, darunter der Bischof und die Superintendenten, und weltlichen Vertretern besetzt ist.

Jede Ebene erledigt die ihr zukommenden Aufgaben. Jede kommuniziert aber auch nach oben und nach unten mit ihren Erfahrungen, Berichten und Vorschlägen. Diese Ordnung ermöglicht jedem einzelnen und auch jeder Gemeinde die Mitgestaltung der Kirche und des kirchlichen Lebens.

Die Evangelische Kirche H.B. besteht aus 9 Gemeinden mit Schwerpunkt in Wien und Vorarlberg und wird vom Landessuperintendenten geführt.

Alle Ämter in der evangelischen Kirche werden durch Wahl besetzt. So sind alle Mitglieder einer Gemeinde ab dem 14. Lebensjahr und nach erfolgter Konfirmation berechtigt, ihren Pfarrer oder ihre Pfarrerin selbst zu wählen. Die Superintendenten werden von der Diözesansynode, der Bischof von der gesamtösterreichischen Synode gewählt. Alle Ämter stehen in der evangelischen Kirche auch Frauen offen.

Heute gehören in Österreich etwa 354.000 Menschen zur Evangelischen Kirche A.B., etwa 19.000 Mitglieder zur Evangelischen Kirche H.B., insgesamt bekennen sich also knapp fünf Prozent der Österreicher zur evangelischen Kirche. In Niederösterreich sind rund 50 000 Menschen evangelisch, das sind 3 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Haltung zum öffentlich-staatlichen Leben

Die evangelische Kirche hat zu keiner politischen Partei ein Naheverhältnis. Sie bekennt sich zur Demokratie als bester Form der Regelung des Zusammenlebens von Menschen und bietet ihre Mitarbeit an. Nähe und Ferne zur evangelischen Kirche bestimmen die Parteien selbst durch ihre Positionen und politischen Ziele. Bestimmend für die evangelische Kirche sind dabei Werte wie Solidarität, die Achtung und der Respekt vor der Würde eines jeden Menschen unabhängig von seinem Alter, seiner Leistung und seiner Herkunft, sowie das Eintreten für die Erhaltung des Lebens und der Natur als Schöpfung Gottes.

Verantwortlich für den Beitrag: Superintendent Paul Weiland (A.B.)



Superintendent Paul Weiland (A.B.)



Evangelische Abendmahlsfeier



Kirche in Krems



Kirche in Stockerau

Kontaktadresse:
Evangelische Kirche A.B. in Niederösterreich
Superintendent Paul Weiland
Julius-Raab-Promenade 18
3100 St. Pölten
Tel. 02742/733 11-0
noe@evang.at
www.evang.at

Evangelische Kirche A. u. H.B. in Österreich
Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H.B.
Vorsitzender Bischof Mag. Herwig Sturm

Severin Schreiber-Gasse 1-3
1180 Wien
Tel. 01/479 15 23-0, Fax 01/479 15 23-110
office@okr-evang.at • www.okr-evang.at

Evangelische Kirche H.B. in Österreich

Zur Geschichte

Evangelische Kirche H.B. oder Reformierte Kirche. Die Bezeichnung evangelisch H.B. (nach dem 2. Helvetischen Bekenntnis von Heinrich Bullinger, Zürich 1566) geht auf das Toleranzpatent 1781 bzw. Protestantenpatent 1861 zurück.

Entstehungsgeschichte

Die Existenz der Kirche verdanken wir der Reformation im 16. Jahrhundert, wobei die Evangelische Kirche H.B. mit der Evangelischen Kirche A.B. eng verbunden ist. In den 20-er Jahren des 16. Jahrhunderts wurde, beeinflusst von Martin Luther, vornehmlich in Wien, im evangelischen Sinn gepredigt. Am Ende des 16. Jahrhunderts waren etwa zwei Drittel der Bevölkerung evangelisch. Neben lutherischen Einflüssen kamen aus der Schweiz auch reformierte Impulse. So wirkte durch Persönlichkeiten wie Michael Gaismair, Führer des Tiroler Bauernaufstandes oder Georg Erasmus Tschernembl, Führer des ständischen Widerstandes in Oberösterreich, Zwingli und Calvins Gedankengut auch nach Österreich hinein. Die Kirche H.B. ist bis heute theologisch und strukturell von den Schweizer Reformatoren Ulrich Zwingli und Johannes Calvin geprägt.

Im Zuge der Rekatholisierung Österreichs wurden alle evangelischen Gottesdienste verboten und Evangelische im ganzen Land verfolgt und ausgewiesen. Erst nach dem Toleranzpatent Kaiser Josefs II. 1781 konnten die Evangelischen, wenn auch beschränkt, ihren Glauben ausüben, Bethäuser errichten und Gemeinden gründen. Im 19. Jahrhundert gehörten der Evangelischen Kirche H.B. viele namhafte Persönlichkeiten der Wirtschaft, der Industrie und der Wissenschaft an. Darunter auch Graf von Fries, der den „Blauen Portugieser“ nach Niederösterreich brachte. 1861 hat das Protestantenpatent Kaiser Franz Josefs I. weitere Beschränkungen aufgehoben. In der Zwischenkriegszeit gab es noch einmal eine Phase, den sog. Austrofaschismus, in der Evangelische diskriminiert wurden. Das Protestantengesetz von 1961 hat die beiden evangelischen Kirchen rechtlich mit der römisch-katholischen Kirche gleichgestellt.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Gebräuche und Rituale

1. Gottesdienst: Die Verkündigung des Wortes Gottes steht im Mittelpunkt des Gottesdienstes und dessen Ordnung (Liturgie) ist dieser untergeordnet. Die Elemente des Gottesdienstes sind: Gemeindegesang, Gebete, Schriftlesung, Predigt, Segen, Kollekte.

2. Sakramente: Sie vermitteln nicht das Heil, sondern sie sind sichtbare Wahrzeichen (Symbole) für die Gnade und Gegenwart Jesu Christi durch den Heiligen Geist.

Die Kirche kennt zwei Sakramente, die beide nach der Überlieferung von Jesus eingesetzt sind: Taufe und Abendmahl.

Die Taufe ist das Symbol für die Vergebung der Sünden, für die Teilhabe am Leib Christi und für die Begleitung und Erneuerung des Lebens durch den Heiligen Geist. Die Taufe findet meist in den ersten Monaten nach der Geburt des Kindes statt (liegt im Ermessen der Eltern) und führt im Normalfall ein Pfarrer/eine Pfarrerin durch. Prinzipiell kann man sich in jedem Alter taufen lassen.

Das Abendmahl ist das Symbol für die Gemeinschaft unter den Kommunizierenden und für eine lebensschaffende Erinnerung an die Vergebung der Sünden. Gleichzeitig ist das Abendmahl ein Zeichen der Hoffnung für das große Mahl Gottes in seinem kommenden Reich. Es ist also im Kern ein Erinnerungsmahl, bei dem sich nicht Brot und Wein wandelt sondern der Glaubende verwandelt wird.

In der Leuenberger Konkordie haben die beiden evangelischen Kirchen eine Einigungsformel gefunden, deren Kernaussage lautet: „Jesus Christus schenkt sich selbst“. Die Abendmahlsordnung ist gemäß der Gemeindeautonomie in den Gemeinden unterschiedlich. Es sind alle Gottesdienstteilnehmer zum Abendmahl eingeladen. Abendmahlsfeiern finden im Rahmen der Sonntagsgottesdienste in der Regel ein Mal pro Monat und an den hohen Feiertagen statt.

3. Konfirmation: Jugendliche werden in der Regel mit 14 bzw. 15 Jahren konfirmiert. Diese Handlung ist kein Sakrament, sondern ein Akt, bei dem der/die Jugendliche das bekräftigt, was die Eltern bei der Taufe stellvertretend versprochen haben. Mit der Konfirmation erwirkt der Konfirmierte das aktive Wahlrecht in der Kirche.

4. Trauung: Voraussetzung für die Trauung ist die standesamtliche Eheschließung. Trauungen finden in eigenen Trauungsgottesdiensten statt, die der Pfarrer/die Pfarrerin durchführt. Einer der beiden Partner sollte reformiert sein, zwingend vorgeschrieben ist das aber nicht. Für nicht standesamtlich geschlossene Verbindungen besteht die Möglichkeit eines kirchlichen Segnungsgottesdienstes. Das gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare.

5. Begräbnis: Das Begräbnis leitet der Pfarrer/die Pfarrerin. Dem Begräbnis geht in der Regel ein seelsorgerliches Gespräch mit den Angehörigen voraus.

6. Feiertage: wie in der Evangelischen Kirche A.B.: Palmsonntag, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Reformationstag, Weihnachten

Wertehaltungen

- Bezeugung des Evangeliums in der Welt
- Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen
- Einsatz für Schwache in der Gesellschaft und für Minderheiten
- Einsatz gegen Unrecht, Unmenschlichkeit und Bedrohung der Schöpfung
- Achtung vor und Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Eintreten für den Konziliaren Prozess: Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Die Kirche hat 1996 eine Grundsatzklärung beschlossen, in der diese Werte zum Ausdruck kommen.

Aus der Grundsatzklärung kann man auch die religions-spezifische Haltung zum öffentlich-staatlichen Leben ableiten. Prinzipiell ist die Kirche daran interessiert mit den politischen Institutionen zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig hat sie ihr prophetisches Amt auszuüben. Das bedeutet dort Kritik zu üben, wo ihre Grundsätze und Werte verletzt werden.

Formale Struktur/Organisation

Die Struktur der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich beruht auf dem presbyterial-synodalen Prinzip. D.h. sie ist von unten nach oben aufgebaut, von den einzelnen Gemeinden her (Gemeindevertretung und Presbyterium) bis zur gesetzgebenden Körperschaft (Synode).

Die Kirche betont die Autonomie der Gemeinden und das Laienelement in den Kirchen und gemeindeleitenden Organen. In der evangelischen Tradition H.B. hat die Gemeinde Vorrang vor dem Amt.

Die Kirche hat einen zweistufigen Aufbau: Gemeinde und Landeskirche.

Wichtige Bekenntnisschriften

- Heidelberger Katechismus
- Zweites Helvetisches Bekenntnis
- Leuenberger Konkordie

Publikationen:

- Reformiertes Kirchenblatt
- Wiener Predigten
- Gemeindeblätter der Pfarrgemeinden

Eckdaten der Evangelischen Kirche H.B.

Die Kirche ist organisiert in 9 Pfarrgemeinden mit 10 Pfarrstellen. Sie hat insgesamt ca. 15.000 Mitglieder. 3 Gemeinden befinden sich in Wien, eine in Oberwart, eine in Linz und 4 in Vorarlberg (Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Bludenz).

In Niederösterreich befinden sich Reformierte in A. und H.B. Gemeinden oder sie gehören zu einer der drei Wiener Gemeinden, deren Gemeindegebiet Teile von Niederösterreich umfasst.

Haltung zur Ökumene

Die Evangelische Kirche H.B. ist Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ). Auf Weltenebene ist sie gemeinsam mit der Evangelischen Kirche A.B. im Ökumenischen Rat der Kirchen (Weltkirchenrat) vertreten. Weiters ist sie Mitglied in der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und im Reformierten Weltbund (RWB).

Für den Beitrag verantwortlich:
Pfarrer Mag. Thomas Hennefeld

Kontaktadresse:
Evangelische Kirche H.B. in Österreich
Dorotheergasse 16
1010 Wien
Tel. 01/513 65 64
Fax 01/512 44 90
kirche-hb@evang.at

Evangelische Kirche A. u. H.B. in Österreich
Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H.B.
Vorsitzender Bischof Mag. Herwig Sturm

Severin Schreiber-Gasse 1-3
1180 Wien
Tel. 01/479 15 23-0 • Fax 01/479 15 23-110
office@okr-evang.at • www.okr-evang.at



Landessuperintendent HR Pfarrer
Mag. Peter Karner



Pfarrer Mag. Wolfram Neumann,
Landessuperintendent ab
1. September 2004.



Reformierte Stadtkirche
1010 Wien, Dorotheerg. 16



Zwinglikirche, evangelische Pfarrgemeinde H.B. Wien-West,
1150 Wien, Schweglerstraße 39



Abendmahlskelch in der
Zwinglikirche, evangelische
Pfarrgemeinde H.B.,
Wien-West

Griechisch-orientalische Kirche in Österreich

Griechisch-orientalische Kirchengemeinde zur Hl. Dreifaltigkeit

Griechisch-orientalische Kirchengemeinde zum Hl. Georg

Zur Geschichte

Es ist richtig, wenn man sowohl von der „einen“ Orthodoxen Kirche, als auch von den „vielen“ Orthodoxen Kirchen spricht, denn die Gemeinschaft der fünfzehn autokephalen und autonomen Orthodoxen Kirchen bilden die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche des Ostens. An erster Stelle in diesem System, wo alle Kirchen gleichwertig sind, steht das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel mit dem Ökumenischen Patriarchen als sichtbares Oberhaupt der Weltorthodoxie an der Spitze, der, als „primus inter pares“ und im Sinne der orthodoxen Ekklesiologie, die Verantwortung für die Koordination des orthodoxen Zeugnisses und der Wohlfahrt aller Orthodoxen Kirchen innehat.

Seit vielen Jahren ist die Orthodoxie durch Kirchengemeinden aus fünf verschiedenen Orthodoxen Kirchen in Österreich vertreten, die auch gesetzlich anerkannt sind, mit der Griech.-orient. Metropolis von Austria an der Spitze. Mit dem so genannten „Orthodoxengesetz“ vom 23. Juni 1967 verankerte der Österreichische Nationalrat somit nicht nur „äußere Rechtsverhältnisse der Griechisch-orientalischen Kirche in Österreich“ und anerkannte damit eine christliche Kirche, sondern würdigte auch die jahrhundertalte Präsenz der Griechisch-orthodoxen Kirche in Wien und in Österreich, wo die „Orthodoxe“ Kirche aus geschichtlichen Gründen weiterhin offiziell als „orientalisch“ bezeichnet wird.

Die Tradition sieht die Anfänge des Griechentums in Wien und im österreichischen Raum in den byzantinischen Prinzessinnen, die sich mit den Babenbergern verhelichten: Theodora Komnene mit Heinrich II. Jasomirgott (1148), Theodora Angelos mit Leopold VI., dem Glorreichen (1203) und Sophia Laskaris mit Friedrich II. dem Streitbaren (1220). Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Prinzessinnen mit großem Gefolge nach Wien kamen und so als Erste griechische Sitten und Kultur in den Westen brachten.

Nach dem Fall Konstantinopels 1453 wanderten viele byzantinische Gelehrte und noch mehr Handeltreibende in den Westen aus, wodurch zahlreiche griechische Gemeinden, Kirchen und Schulen entstanden. Diese Auswanderungswelle, begünstigt durch den Frieden von

Passarowitz (1718), der den freien Handel zwischen der Donaumonarchie und dem Osmanischen Reich ermöglichte, führte dazu, dass viele griechische Handelsleute, meist aus Mazedonien, Epirus, Thessalien und den Ägäischen Inseln, nach Triest und Wien kamen, um hier eine neue und freie Lebensexistenz zu gründen.

Das einheitliche nationale und religiöse Bewusstsein hat auch in Wien zur Gründung einer Bruderschaft mit dem Zweck der Erhaltung einer eigenen Kirche und Schule geführt. So erlaubt Kaiser Karl der VI. auf Intervention Prinz Eugens von Savoyen im Jahre 1723 die Errichtung der Bruderschaft „Zum Hl. Georg“, die die Verantwortung für die religiöse und seelsorgliche Betreuung der in Wien lebenden Orthodoxen übertragen erhielt. Seine Tochter Maria Theresia bestätigte und erweiterte dieses Privileg, wie auch ihr Sohn Kaiser Joseph II., dessen „Toleranzpatent“ die Gründung der bis heute existierenden Griechisch-orientalischen Kirchengemeinde „Zum Hl. Georg“ in Wien ermöglichte. Während die Griechen mit osmanischer Staatsbürgerschaft dieser Gemeinde angehörten, gründeten die Griechen des Habsburger Reiches die Kirchengemeinde „Zur Hl. Dreifaltigkeit“. Beide Kirchengemeinden wurden seit Joseph II. von allen seinen Nachfolgern anerkannt. Die Kirche „Zur Hl. Dreifaltigkeit“, die heute die orthodoxe Kathedrale ist, befindet sich seit 1787 im Haus am Fleischmarkt 13, Wien 1.

Griechische Nationalschule

Die Griechen in Wien gründeten auch eine eigene Schule, die sogenannte Griechische Nationalschule in Wien, die 1804 mit Hofdekret anerkannt wurde; sie befindet sich heute noch am Fleischmarkt.

Im Schuljahr 2003/2004 waren 212 Kinder im Alter zwischen vier und sieben Jahren eingeschrieben, die regelmäßig den Religions- und Sprachunterricht besuchen. Die griechische Nationalschule in Wien ist derzeit die älteste existierende Schule in der griechischen Diaspora.

Der Aufstand gegen die osmanische Herrschaft

Die historische Rolle, die die beiden griechischen Kirchengemeinden in der jüngeren Geschichte spielten,

ist auf jene Männer zurückzuführen, die von Wien aus die geistige Vorbereitung des griechischen Aufstandes gegen die osmanische Herrschaft betrieben, der schließlich im Jahre 1821 zur Revolution und später zur Errichtung des freien und souveränen Staates Griechenland führte. In Wiens Druckereien wurden die ersten griechischen Zeitschriften und Zeitungen herausgegeben, so dass Wien als Geburtsstätte der griechischen Presse bezeichnet werden kann. Namhafte Lehrer der griechischen Nation – Priester und Laien – machten Wien zum Zentrum der nationalen Aufklärung, die später durch die Befreiung aus dem Osmanischen Reich zur Verwirklichung eines fast 400-jährigen nationalen Traums führte.

Formale Struktur/Organisation

Bis zum Jahre 1918 standen beide griechischen Kirchengemeinden, wie auch alle Orthodoxen der Monarchie, unter der geistigen Jurisdiktion des Metropoliten von Karlowitz und später von Czernowitz. Gleichzeitig sahen sie aber im Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel immer die Mutterkirche und das Zentrum ihres kirchlichen und nationalen Lebens, so wie alle Griechen auf der ganzen Welt. Im Jahre 1922 wurde vom Ökumenischen Patriarchat eine eigene Diözese für West- und Zentraleuropa mit dem Sitz in London gegründet und alle griechischen Kirchengemeinden in Europa – so auch die von Wien – deren Jurisdiktion unterstellt. Schließlich ist am 17.2.1963 von der Hl. Synode des Ökumenischen Patriarchates die Griechisch-orientalische Metropolis von Austria mit dem Sitz in Wien errichtet worden, die heute Österreich und Ungarn umfasst und unter der Leitung von Erzbischof Dr. Michael Staikos steht, der den Titel eines Metropoliten von Austria und Exarchen von Ungarn und Mitteleuropa trägt.

Die Griechisch-orientalische Metropolis von Austria, welche die Verantwortung der seelsorglichen und pastoralen Betreuung aller in Österreich und Ungarn lebenden griechisch-orthodoxen Gläubigen trägt und ausserdem auch für die Koordination des orthodoxen Religionsunterrichtes und Zeugnisses in Österreich zu sorgen hat, findet ihre gesetzliche Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch das bereits erwähnte Orthodoxengesetz (1967), ebenso wie die unter der Jurisdiktion der Metropolis stehenden Griechisch-orientalischen Kirchengemeinden in Wien.

Die heutzutage in Österreich lebenden Orthodoxen werden auf etwa 400.000 geschätzt. Die Zahl der Gläubigen der Griechisch-orthodoxen Kirche in Österreich beträgt ca. 20.000 in Österreich, davon ca. 8.000

in Wien und ca. 2.000 im Bundesland Niederösterreich. Außerhalb Wiens gibt es noch Pfarreien in Graz, Innsbruck, Linz und Bregenz, die von Geistlichen der Metropolis von Austria betreut werden, wie auch die in Niederösterreich lebenden Gläubigen.

Statistische Angaben

Zahl der Orthodoxen in Österreich: ca. 400.000

Zahl der Angehörigen der Griech. orth. Kirche: 20.000

Griech. orth. Kirchengemeinden: 2 in Wien

Griech. orth. Pfarren: 4 (Graz, Linz, Innsbruck, Bregenz)

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

In der Orthodoxen Kirche spielt bis heute der Gottesdienst mit der Heiligen Liturgie als Mittel- bzw. Höhepunkt die wesentlichste Rolle im kirchlichen und spirituellen Leben der Orthodoxen. Man kann fast sagen, dass die Heilige Eucharistie das Herz jedes religiösen Lebens, aber auch der Theologie in der Orthodoxen Kirche darstellt und das Zentrum der Einheit der Kirche ist. Unter liturgischem Leben versteht man in der Orthodoxen Kirche alle liturgischen Handlungen und Feiern, wobei mit dem Begriff Hl. Liturgie oder Göttliche Liturgie die Hl. Eucharistie gemeint ist. Mit dem liturgischen Leben ist auch in der Orthodoxen Kirche das sakramentale Leben sehr eng verbunden, denn der Vollzug der Sakramente bzw. der Mysterien stellt eben das liturgische Leben dar. So bilden Liturgie, Mysterien bzw. Sakramente und Leben der Christen eine Ganzheit. Das Ziel, zu dem die orthodoxe Liturgie den Menschen führt, ist die Teilnahme am mystischen Leben Christi. Daher hat das christozentrische und mystische Leben derjenigen, die an der Liturgie bewusst teilnehmen, nicht statischen, sondern dynamischen Charakter und infolgedessen ist die Orthodoxie nicht Passivität und Negativität, nicht Gleichgültigkeit gegenüber den Dingen dieser Welt, der Wissenschaft, der sozialen Tätigkeit, der Kultur; kein krankhafter Mystizismus, der sich von den kulturellen Werten und Gütern fernhält. Der orthodoxe Gottesdienst ist im höchsten Sinne des Wortes ein echter Menschendienst und beeinflusst jegliche karitative und diakonische kirchliche Tätigkeit für die Gläubigen, die in der Diaspora ganz besonders auf den Beistand und die Hilfe seitens der Kirche angewiesen sind.

Die Liturgie ist nichts anderes als der gelebte und irgendwie – mehr indirekt als direkt – auch der gelehrte Glaube. Deshalb ist das in den liturgischen Handlungen und Texten enthaltene theologische Gedankengut eine lebendige Quelle der Dogmatik und der ganzen Theologie.

Eine Abtrennung des liturgischen Lebens vom Alltagsleben gibt es für die orthodoxen Christen nicht. Also bedeuten ihnen Liturgie und Sakramente nicht etwas, das neben dem normalen Leben abläuft, sich an den Sonntagen erledigt, auch nicht etwas Äußerliches, das durch Verordnungen geregelt wäre, die man zu erfüllen hat. Vielmehr gehört es als wesentlicher Bestandteil zu ihrem Leben. Von innen her, existenziell. Hans Georg Beck, ein Kenner der orthodoxen und byzantinischen Welt, bemerkt, die Liturgie sei „das packendste Denkmal der ostkirchlichen Frömmigkeit und des gesamten religiösen Typs, den die Ostkirchen verkörpern ... Sie umfasst die Theologie und wird eines ihrer beredtesten Zeugnisse, sie übernimmt die moralische Unterweisung, sie sorgt sich um Kaiser und Reich, um die großen Augenblicke im menschlichen Leben, um Krieg und Frieden, um alle Stände und um die kleinen Einzelheiten des täglichen Lebens.“ (Beck, H.G.: Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich. München 1959, S.235).

In diesem Sinne setzen die Griechisch-orthodoxe Kirche und mit ihr auch die in Wien und in Österreich vertretenen Kirchen von Russland, Serbien, Rumänien und Bulgarien ihr religiöses, karitatives und kulturelles Leben bzw. ihre Tradition fort, zum Wohl der in diesem Land lebenden orthodoxen Christinnen und Christen.

Haltung zur Ökumene

Im Geiste der ökumenischen Bewegung leistet die Griech.-orient. Kirche in Österreich Wesentliches zur Förderung des Dialogs zwischen den christlichen Kirchen im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich und der Stiftung „Pro Oriente“.

Für den Beitrag verantwortlich:
Erzbischof Dr. Michael Staikos
Metropolit von Austria

Kontaktadressen:

Griechisch-orientalische Metropolis von Austria

Fleischmarkt 13, 1010 Wien
Tel. u. Fax 01/533 38 89

Griechisch-orientalische Kirchengemeinde „Zur Hl. Dreifaltigkeit“

Fleischmarkt 13, 1010 Wien
Tel. 01/533 29 65, Fax 01/533 38 89

Griechisch-orientalische Kirchengemeinde „Zum Hl. Georg“

Hafnersteig 2-4/11, 1010 Wien
Tel.: 01/533 57 882, Fax.: 01/533 38 89





Erzbischof Dr. Michael Staikos
Metropolit von Austria



Kathedrale zur Hl. Dreifaltigkeit

Serbisch-orthodoxe Kirche

Serbisch-griechisch-orientalische Kirchengemeinde zum Hl. Sava

Zur Geschichte

Die Christianisierung der Serben begann zwischen 867 und 874 n. Chr. zur Regierungszeit des byzantinischen Kaisers Basileios I. (um 812–886), womit ihre Zugehörigkeit zum byzantinisch-östlichen Christentum und Kulturkreis vorgezeichnet wurde.

Nach dem Tod des byzantinischen Kaisers Manuel I. Komnenos (1118–1180) gelang es Stefan Nemanja (1113–1199) - dem Großžupan (Herrschaftsvertreter) der Raška (Zentralserbiens) - im Jahre 1183, seinen Staat durch die Vereinigung mit der serbischen Landschaft Zeta (dem heutigen Montenegro) auszudehnen und die byzantinische Oberhoheit abzustreifen. Stefan Nemanja begründete die Dynastie der Nemanjiden, die bis zum Jahre 1371 Bestand haben sollte. Im Frühling 1196 dankte er freiwillig, zugunsten seines Sohnes Stefan (um 1160–1227) ab, um sich in das von ihm gestiftete Kloster Studenica zurückzuziehen. Als Mönch Simeon, der als Heiliger verehrt wird, verbrachte er einen Teil seines Lebens auf dem Athos, wo er zusammen mit seinem Sohn, dem Mönch und später heiliggesprochenen Sava, dessen weltlicher Name Rastko war, im Jahre 1198 das serbische Kloster Hilandar gründete. Im Jahre 1219 erwirkte der Heilige Sava beim Patriarchen von Konstantinopel die Errichtung eines autokephalen (selbständigen) serbischen Erzbistums, dem er als erster Erzbischof vorstand. Bis zum heutigen Tage wird der Heilige Sava als Schutzpatron aller Serben verehrt.

Im 14. Jahrhundert erfolgte eine Veränderung der serbischen Kirchenstruktur, da Stefan Uroš IV. Dušan (um 1308-1355), unter dessen Herrschaft Serbien für kurze Zeit eine Vormachtstellung auf dem Balkan errang, 1346 ein selbständiges serbisches Patriarchat mit Sitz in Peć (Kosovo und Metochien) proklamierte und sich in Skopje (Fyrom) zum Kaiser krönen ließ. Mit der endgültigen Eroberung Serbiens durch die Osmanen im Jahre 1459 wurde das serbische Patriarchat aufgehoben und dem Erzbistum von Ohrid unterstellt, jedoch 1557 auf Betreiben des damaligen osmanischen Großwesirs serbischer Herkunft Mehmed Pascha Sokolović (1505–1579) wiedererrichtet. Dieser Schritt wurde im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts abermals rückgängig gemacht, als sowohl das Patriarchat von Peć als auch das Erzbistum

von Ohrid in den Jahren 1766 und 1767 von Seiten der Osmanen aufgehoben wurden. Durch die österreichischen Türkenkriege des ausgehenden 17. Jahrhunderts, und die damit verbundenen serbischen Flüchtlings- und Wanderbewegungen Richtung Norden nach Ungarn, entstanden ebendort neue religiöse und kulturelle Zentren der serbischen orthodoxen Kirche. Als das bedeutendste kann die Metropolis von Sremski Karlovci (Karlowitz), deren Metropolitan 1848 durch einen Erlass des österreichischen Kaisers Franz Joseph I. (1830-1916) der Patriarchentitel verliehen wurde, angesehen werden. Der serbische Patriarch von Sremski Karlovci hatte eine sehr wichtige Stellung in der österreichischen Monarchie inne, weil er anfangs das Haupt aller Orthodoxen war, und ihm später durch den Ausgleich des Jahres 1867 zwischen Österreich und Ungarn die Jurisdiktion über die Orthodoxen in der ungarischen Reichshälfte anvertraut wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg erfolgte eine Neuordnung der serbisch-orthodoxen Kirchenstruktur. Im Jahre 1920 wurde das Patriarchat von Peć mit Sitz in Beograd (Belgrad) wiedererrichtet und folgende serbische Kirchenstrukturen vereinigt: das Patriarchat von Sremski Karlovci, die Kirche des Königreiches Serbien (seit 1833 autonom, seit 1878 autokephal), die Kirche des Königreiches Montenegro, die zur bukowinischen Metropolis gehörenden serbischen Bistümer Dalmatiens und die Eparchien in Bosnien-Herzegowina. Das Ökumenische Patriarchat in Konstantinopel (Istanbul) bestätigte 1922 diese Neuordnung der serbisch-orthodoxen Kirche und den Patriarchentitel für deren Oberhaupt.

Dieser Stand hat bis zum heutigen Tage seine Gültigkeit bewahrt. Seit Dezember 1990 steht Seine Heiligkeit, der Erzbischof von Peć, Metropolitan von Beograd und Sremski Karlovci und serbische Patriarch Pavle (Stojčević) der serbisch-orthodoxen Kirche und ihren Gläubigen vor.

Die serbisch-orthodoxe Kirche in Wien bzw. Österreich

Die dauerhafte Ansiedlung der Serben in Wien begann im Laufe des 17. Jahrhunderts. Die ersten Wiener Serben waren Händler, die Waren aus dem Osmanischen Reich in das Habsburgerreich transportierten und diesbezüglich am 14. Juni 1670 von Kaiser Leopold I. (1640-1705) Privilegien erhielten.

Im 18. Jahrhundert kam es zu einer Kooperation zwischen den Wiener Serben und Griechen im Bereich der St. Georgskapelle, die jedoch nach mehreren Meinungsverschiedenheiten am 2. März 1776 per Hofdekret den Griechen osmanischer Staatsangehörigkeit übergeben wurde. In der Folge verließen die Griechen österreichischer Staatsangehörigkeit die St. Georgskapelle und gründeten um 1782 die Dreifaltigkeitsbruderschaft, der sich auch die Serben anschlossen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gingen die Wiener Serben schließlich daran, eine eigene Kirchengemeinde zu gründen. Auf Bitten des damaligen serbischen Patriarchen in Sremski Karlovci (Karlowitz), Josif Rajačić (1785–1861), erlaubte Kaiser Franz Joseph I. (1830–1916) im Jahre 1860 die Konstituierung der Kirchengemeinde und das Sammeln von Spenden für den Kirchenbau. Die neu gegründete Gemeinde zum Heiligen Sava, dem Schutzpatron aller Serben, erhielt am Franz-Josefs-Kai kostenlos ein Grundstück für die zu errichtende Kirche und eine eigene Parzelle am Zentralfriedhof (Gruppe 68B, Serbische Abteilung).

Die Wiener Serben kauften schließlich einen Baugrund in der Veithgasse 3 und begannen im Jahre 1890 mit dem Kirchenbau. In drei Jahren errichtete der Architekt und Baumeister Heinrich Wagner ein Gotteshaus, das dem Heiligen Sava geweiht wurde und 400 Gläubige fassen kann. Zahlreiche Künstler und Gewerbetreibende der österreichisch-ungarischen Monarchie waren an der Ausgestaltung der Kirche beteiligt. Am 19. November 1893 fand die feierliche Einweihung der serbisch-orthodoxen Kirche in der Veithgasse 3 im Beisein Kaiser Franz Josephs I. und zahlreicher weltlicher und kirchlicher Würdenträger statt. Die Zeit zwischen 1893 und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges (1914) war

die fruchtbarste im religiösen und kulturellen Leben der serbisch-orthodoxen Kirchengemeinde in Wien.

Formale Struktur/Organisation

Die infolge der zwei Weltkriege stark zurückgegangene Zahl der serbisch-orthodoxen Gläubigen begann in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts infolge wirtschaftsbedingter Migrationen („Gastarbeiterbewegung“) wieder zu steigen, und so wurde von Seiten des Heiligen Bischofskonzils der serbisch-orthodoxen Kirche 1969 die westeuropäisch-australische Diözese gegründet, der seit 1990 der serbisch-orthodoxe Bischof für Mitteleuropa Herr Konstantin (Djokić) vorsteht.

Heute wirken in drei serbisch-orthodoxen Kirchen der österreichischen Bundeshauptstadt insgesamt sechs Priester (Kirche zum Heiligen Sava, 1030 Wien; Kirche zur Entschlafung Marias, 1170 Wien; Kirche zur Auferstehung Christi, 1020 Wien). Weitere dreizehn serbisch-orthodoxe Priester sind auf folgende Städte des österreichischen Bundesgebietes verteilt: Bregenz, Eggendorf bei Wiener Neustadt, Eisenstadt, Enns, Gmunden, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Kufstein, Linz, Saalfelden, Salzburg, St. Pölten und Tulln (in alphabetischer Reihenfolge). Im Bundesland Niederösterreich wirken je ein Priester in der Landeshauptstadt St. Pölten, in Tulln und in Eggendorf bei Wiener Neustadt.

Eckdaten

Anzahl der Pfarren in Niederösterreich: drei

Anzahl der Pfarren in gesamt Österreich: siebzehn

Für den Beitrag verantwortlich:

Mag. Mihailo Popović



Serbisch-orthodoxe Kirche zum Heiligen Sava, 1010 Wien

Kontaktadressen der Pfarren in Niederösterreich:

St. Pölten:

Serbisch-orthodoxe Kirche zum Heiligen Apostel Thomas
Priester Ljubomir Bolić
Hanuschplatz 1, 3100 St. Pölten-Stattersdorf
Tel. 0676/480 91 01

Tulln:

Serbisch-orthodoxe Kirche zum Heiligen Nikolaus/St.
Stephankapelle
Priester Aleksandar Stanković
Wienerstraße 20, 3430 Tulln a.d. Donau
Tel/Fax: 02272/616 53

Eggendorf bei Wiener Neustadt:

Serbisch-orthodoxe Kirche zum Heiligen Märtyrer
Platon aus Banja Luka/Dorfkirche
Priester Brane Bijelić
2492 Eggendorf bei Wiener Neustadt
Tel. 0664/206 94 62

Kontaktadresse der Kirchenleitung:

Wien:

Serbisch-orthodoxe Kirche zum Heiligen Sava
Erzpriester-Bischofsvikar Drago Govedarica
Veithgasse 3, 1030 Wien
Tel/Fax: 01/713 47 65

www.serb-kirche.at



Gläubige beim Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Sava,
1010 Wien



Ikostase der Kirche zum Heiligen Sava, 1010 Wien

Rumänisch-orthodoxe Kirche

Rumänisch-griechisch-orientalische Kirchengemeinde

zur Hl. Auferstehung

Zur Geschichte

Das rumänische Volk entstand aus dem dakischen Volk und den hinzugekommenen Römern. Diese genetische Synthese vollzog sich zwischen dem Jahr 106 n. Chr., dem Datum der Eroberung Daziens durch die Römer, und dem Jahr 271, dem Datum des Rückzugs der römischen Heere. Die Bewohner und ihr Land bekamen einen Namen, der mit dem der Römer fast identisch ist – Rumänien.

Das Christentum in Rumänien

Im Römerbrief schrieb der hl. Ap. Paulus, dass er das Evangelium Christi bis Illyrien, also bis fast an die Grenze des heutigen Rumänien verbreitet habe. Der hl. Apostel Andreas hat das Evangelium im Land der Skythen verkündigt – gemäß des Kirchenhistorikers Eusebius von Caesarea (†339) und Origenes (†254). Tertulian (†240) hat auch geschrieben, dass in seiner Zeit das Christentum unter den Sarmaten, Daken und Skythen verbreitet wurde. Einige Bischöfe von Tomis (Constanta) haben an ökumenischen Konzilien teilgenommen: Theofil von Gothie (325 Nizaea), Timothei (431 Ephesus), Alexander (451 Kalzedon). Die Kirche Skythia Minor (die heutige Dobrukscha) ist die Heimat bekannter Theologen wie Johannes Cassian (†431), Dionysius Exiguus (der die christliche Zeitrechnung festlegte, †570) und der sogenannten „skythischen Mönche“ (6. Jahrhundert).

Die Bildung der Metropolen der Ungrowalachei (Arges 1359), Moldau (Suceava 1401) und Transylvanien/Siebenbürgen (14.–15. Jhdt. Balgrad, Alba Iulia, Vad, Feleacu, Geoagiu, Hunedoara) war eine Konsequenz der Anerkennung bereits existierender kirchlicher Strukturen durch das Ökumenische Patriarchat. Das Wort Gottes wurde auf rumänisch veröffentlicht: im Jahre 1581 (Teile des Alten Testaments), 1648 die erste Übersetzung des Neuen Testaments (Alba Iulia) und 1688 die erste komplette rumänische Bibel (Bukarest).

Die Rumänisch-orthodoxe Kirche ist in Österreich eine anerkannte Kirche. Es gibt seit 1730 historische Beweise für die Existenz orthodoxer Gläubiger in Wien, durch das Toleranzedikt von Kaiser Josef II. (1782) nachweisbar, als der orthodoxe Glaube legal anerkannt wurde. Im Jahre 1868 haben in der ehemalige Monarchie 3,2 Millionen

orthodoxe Christen gelebt. Derzeit leben in Österreich ca. 350.000 orthodoxe Christen (Serben, Griechen, Rumänen, Russen und Bulgaren) und altorientale.

Die Rumänen haben zusammen mit den Griechen in der Kirche zur „Heiligen Dreifaltigkeit“ ihre Gottesdienste zelebriert. Am Ende des XIX. Jahrhunderts wollten die orthodoxen Rumänen die Gottesdienste auf rumänisch haben und eine eigene Kirche bauen. Seit 1906 benutzen die rumänisch-orthodoxen Gläubigen eine gemietete Wohnung, im 1. Bezirk Wiens, Löwelstr. 8, als Kapelle. Die gemietete Wohnung (1906) und umgebaute Kapelle in der Löwelstr. 8 wurde erste rumänische Kultstätte in Wien und gleichzeitig zum religiös-kulturellen Mittelpunkt der Rumänen in Österreich. Deshalb gründeten führende Köpfe der rumänischen Gemeinde in Wien anlässlich des 60. Regierungsjubiläums des Kaisers (1908) den „Rumänisch-griechisch-orientalischen Kaiser Jubiläums-Kirchenbau und Kirchengemeinde Gründungs-Verein“ in Wien. Die Rumänen haben einen Baufond eingerichtet und fast ein Jahrzehnt Geld gesammelt. Der Erste Weltkrieg vereitelt jedoch, sowohl durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten als auch durch die Geldentwertung, den Wunsch nach einer eigenen rumänischen Kirche. Unsere Pfarre „Zur Heiligen Auferstehung“ in Wien will – mit Gottes Hilfe – eine eigene rumänisch-orthodoxe Kirche bauen.

Der Wunsch der rumänischen Orthodoxen eine Kirche zu haben ist alt. „Auch wenn sie klein und bescheiden wäre – sagten sie traurig und liebevoll – sollte sie uns gehören, damit wir darin in unserem Glauben und nach unseren Traditionen beten können“.

Am 2. Juli 2002 wurde der Bau der rumänisch-orthodoxen Kirche in der Simmeringer Hauptstr. 161/Kobelg. 18 (11. Bezirk) begonnen. Mit Hilfe Gottes und der Unterstützung unserer Gläubigen haben wir am 27. April 2003 die Osterliturgie schon in unserer neuen Kirche zelebriert.

Formale Struktur/Organisation

Die Rumänisch-orthodoxe Kirche ist seit 1885 eine autokephale (selbständige) Kirche. Im Jahre 1925 wurde die Rumänisch-orthodoxe Kirche zum Patriarchat

mit dem Sitz in Bukarest. Der fünfte Patriarch ist Seine Seligkeit Teoctist, seit 1986 im Amt.

Statistische Angaben

Die Rumänisch-orthodoxe Kirche ist mit ca. 20 Mio. (87 % der Bevölkerung) Mitgliedern die zweitgrößte nach dem Moskauer Patriarchat. Die Rumänische Patriarchie besteht aus: 24 Diözesen in Rumänien und 6 Diözesen in der Diaspora, 148 Dekanaten und 12.663 Pfarren in Rumänien; (im Jahre 1989 gab es nur 15 Diözesen). Die heilige Synode besteht aus 50 Bischöfen (im Jahre 1989 nur 23). In Rumänien gibt es 359 Klöster, wo 2.810 Mönche und 4.795 Nonnen (insgesamt 7.605, im Jahre 1989 waren es lediglich 2.511) leben. Außerdem gibt es noch 15 (im Jahre 1989 nur 2) theologische Fakultäten mit 12.244 Studenten und 10.479 Religionslehrer. In der Rumänisch-orthodoxen Kirche sind 11.909 Priester und Diakone tätig.

Durch das Orthodoxengesetz aus dem Jahr 1967 wird die Rumänisch-orthodoxe Kirchengemeinde in Wien als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestätigt. Die Rumänisch-orthodoxe Kirche in Österreich gehört zur Rumänisch-orthodoxen Metropolie von Deutschland und Zentraleuropa mit dem Sitz in Nürnberg. In Österreich gibt es drei rumänisch-orthodoxe Pfarren: in Wien, Salzburg und Graz und auch einige Filialen: in Wiener Neustadt, St. Pölten, Oberpullendorf, Ybbs a.d. Donau, Linz, Innsbruck, Bad Ischl und in Klagenfurt. Zur rumänisch-orthodoxen Pfarre in Wien gehören 1.157 Familien. In Niederösterreich leben und arbeiten 723 Angehörige unserer Kirche, in 197 Städten und Ortschaften.

Zelebriert wurden:

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003
Taufen	41	51	53	64	105
Trauungen	12	8	11	17	16
Begräbnisse	9	12	9	6	4

Gemäß eines Beschlusses der Metropolitanversammlung wurde im Jahre 1998 die Rumänisch-orthodoxe Kirche aus Österreich als Vikariat organisiert.

Haltung zur Ökumene

Es ist eine Zeit gekommen, in der wir einen geistlichen Ökumenismus praktizieren müssen. Wir brauchen mehr Liebe füreinander: „Daran, dass ihr Liebe zueinander habt, wird jeder erkennen, dass ihr meine Jünger seid“

(Johannes 13,35). Wir sollen unsere ökumenische Tätigkeit mit mehr Gebet, Fasten und durch Gottesdienste unterstützen.

Es ist ein Gebot der Stunde, dass die verschiedenen christlichen Kirchen und Konfessionen heute nicht mehr in Isolation oder in Selbstgenügsamkeit leben wollen.

Das heutige Christentum sollte vom Gegeneinander, mit Liebe und Demut, zum Dialog übergehen und mit-helfen. Die Christen sollen heute ein gemeinsames Zeugnis für und von dieser Welt ablegen.

Die orthodoxe und die katholische Kirche sollten als Schwesterkirchen eher das gemeinsame Erbe aus dem ersten Jahrtausend hervorheben, anstelle menschlicher oder geschichtlicher Unterschiede.

Die Rumänisch-orthodoxe Kirchengemeinde aus Wien unterhält, im Geist Christi, brüderliche Beziehungen zur römisch-katholischen, zur evangelischen und zu anderen Religionsgemeinschaften. Wir haben alle, als Christen, eine Verantwortung und auch eine Verpflichtung oder Berufung mit unserem geistlichen Leben und mit unseren Bemühungen die charismatisch-ökumenische Tätigkeit für die Einheit der Christen zu unterstützen.

Für den Beitrag verantwortlich:
Bischofsvikar Erzpriester Pfarrer Dr. Nicolae Dura



Bischofsvikar Dr. Nicolae Dura

Kontaktadressen:

**Rumänisch-orthodoxe Kirchengemeinde zur
Hl. Auferstehung**

Löwelstr. 8/2, 1010 Wien
Tel/Fax 01/533 03 29
rum.kirche@inode.at

Wien

Bischofsvikar Dr. Nicolae Dura
Tel. & Fax: 01/533 03 29; 0699/173 787 74
rumkirche@inode.at
www.rumkirche.at

Salzburg

Prof. Dr. Dumitru Viezuianu
Tel. 0662/45 44 30

Graz

Pfr. Mag. Nicolae Liviu Valcea
Tel. 0699/104 640 15

Rumänisch-orthodoxe Gottesdienste werden um
18.00 Uhr auch organisiert in:

Wiener Neustadt

1. Sonntag im Monat, im Bildungshaus St. Bernhard.
Ioan Plesa, Tel. 0676/950 55 00; 02622/66 625

St. Pölten

2. Sonntag im Monat, im Pfarrzentrum beim Dom.
Ovidiu Latiu, Tel.0664/301 92 05;
Eugen Buruiana, Tel. 0676/612 67 51

Oberpullendorf

3. Sonntag im Monat, im Pfarrsaal der katholischen
Kirche.
Radu Ciarnau, Tel. 0676/674 55 07;
Hermann Jurja, Tel. 0676/563 02 11

Ybbs a.d. Donau

4. Sonntag im Monat, in der katholischen Kirche.
Marius Dulamangiu, Tel. 0676/706 59 96;
07412/563 78

Foto: Adrian Nitu



Rumänisch-orthodoxe Kirche Simmering

Foto: Adrian Nitu



Gottesdienst in der rumänisch-orthodoxen
Kirche Simmering

Russisch-orthodoxe Kirche

Russisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Hl. Nikolaus

Zur Geschichte

Die russische Orthodoxe Kirche hat eine mehr als 1000jährige Geschichte. Nach einer Überlieferung predigte der hl. Apostel Andreas auf den Hügeln von Kiew und segnete die künftige Stadt Kiew. Die Verbreitung des Christentums in der Rus' wurde auch durch die Nachbarschaft zum mächtigen christlichen Reich Byzanz begünstigt. Im Jahr 954 ließ sich die Fürstin von Kiew Olga taufen. All dies bereitete das größte Ereignis in der Geschichte des russischen Volkes – die Taufe des Fürsten Vladimir im Jahr 988 – vor.

Die Russische Orthodoxe Kirche war zunächst eine Metropole des Patriarchats von Konstantinopel. 1448, kurz vor dem Fall von Byzanz, erlangte die Russische Orthodoxe Kirche die Autokephalie. Der damalige Metropolit Iona erhielt vom russischen Bischofskonzil den Titel Metropolit von Moskau und der ganzen Rus'. Im Jahre 1589 wurde die Russische Kirche, mit Zustimmung des Patriarchen von Konstantinopel, Patriarchatskirche. Metropolit Iov nahm den Titel Patriarch von Moskau und der ganzen Rus' an. Dieser Titel wird von den russischen Patriarchen bis zum heutigen Tag geführt. Im XVIII. Jahrhundert führte in Russland Zar Peter I. radikale Reformen durch; er schaffte im Jahre 1721 das Patriarchat ab und ersetzte es durch eine kollegiale, höchste kirchliche Verwaltung unter der Bezeichnung Heiligster Dirigierender Synod. Im Jahre 1917 wurde das Patriarchat durch das russische Landeskonzil wieder eingeführt und der damalige Moskauer Metropolit Tichon zum Patriarchen gewählt.

In Österreich geht die Geschichte der russischen Orthodoxen Kirche auf das Jahr 1762 zurück, als der erste russisch-orthodoxe Priester nach Wien kam. Die Gottesdienste wurden zunächst in Räumlichkeiten der russischen Botschaft abgehalten. Im Jahre 1765 wurden für die Wiener Botschaftskirche eigene Räumlichkeiten angemietet, in denen sich auch die Wohnungen für den Priester und seine Mitarbeiter befanden. Auf diese Weise bildete sich in Wien eine orthodoxe Kirchengemeinde, zu der später nicht nur Russen, sondern auch zahlreiche Angehörige der slawischen Bevölkerung Österreich-Ungarns gehörten. Gegen Ende des XIX. Jahrhunderts wurde vom damaligen Erzpriester Michail Rajewskij der Plan gefasst, in Wien ein eigenes Kirchengebäude zu

errichten, und in den Jahren 1893-1899 verwirklicht. Die Kathedrale zum hl. Nikolaus wurde auf einem Grundstück erbaut, das die russische Botschaft kurz zuvor im 3. Wiener Gemeindebezirk erworben hatte.

Der Erste Weltkrieg unterbrach die Geschichte der russisch-orthodoxen Gemeinde in Wien. Bis zum Jahr 1945 blieb die Kirche geschlossen. Die Gemeinde nutzte zu dieser Zeit gemietete Räumlichkeiten, die zur gottesdienstlichen Verwendung eingerichtet wurden. Seit 1946 finden wieder regelmäßig Gottesdienste in der Kathedrale statt.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Die Russische Orthodoxe Kirche versteht sich als eine der autokephalen Schwesterkirchen der universalen Orthodoxie. Sie sieht als ihr Fundament die Heilige Schrift und die Überlieferung der hl. Väter, die ihren authentischen Niederschlag in den ersten sieben Ökumenischen Konzilien gefunden hat. Sie vermittelt ihren Gläubigen die Botschaft unseres Herrn Jesus Christus in der jeweiligen Zeit und bezeugt das Gedächtnis an die Großtaten Gottes in ihrer mehr als 1000jährigen Geschichte.

Formale Struktur/Organisation

Der Vorsteher der Russischen Orthodoxen Kirche ist gegenwärtig der Patriarch von Moskau und der ganzen Rus' Aleksij II. Auswärtige Beziehungen werden durch das Außenamt der Russischen Orthodoxen Kirche wahrgenommen, dessen Leiter der Metropolit von Smolensk und Kaliningrad Kirill ist. Zum heutigen Tag ist die Russische Orthodoxe Kirche die größte Religionsgemeinschaft in Russland. Sie zählt 130 Diözesen, mehr als 13.000 Gemeinden, 569 Klöster. Es wirken in ihr 150 Bischöfe, 17.500 Priester und 2.300 Diakone. Es gibt 5 Geistliche Akademien, 30 Priesterseminare, 45 geistliche Lehranstalten, 2 orthodoxe Universitäten, ein theologisches Institut, 11 Ausbildungsstätten für Chordirigenten und 4 Ikonenmalschulen. Seit 1962 ist die Russische Orthodoxe Kathedrale zum heiligen Nikolaus Sitz des Diözesanbischofs für Wien und Österreich.

Die Russisch-orthodoxe Kirchengemeinde ist in Österreich gesetzlich anerkannt und hat den Status einer

Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Russisch-orthodoxe Kirchengemeinde in Wien untersteht dem Patriarchat von Moskau. Sie pflegt intensive ökumenische Kontakte und beteiligt sich an vielen Hilfsprojekten für Russland und andere Länder.

Den Gottesdienst am Sonntag besuchen 200 bis 300 Personen, an großen Feiertagen kommen fast 1000 Gläubige. Die Gottesdienste werden in kirchenslawischer und teilweise in deutscher Sprache gehalten. Es singt ein professioneller Chor, es gibt auch einen Amateurchor. Eingerichtet sind eine Sonntagsschule für Kinder und katechetische Gespräche für Erwachsene.

Zurzeit werden an der Kirche weitläufige Restaurationsarbeiten durchgeführt, deren Ziel eine völlige Erneuerung der Kirche sowohl außen als auch innen ist.

Die russisch-orthodoxe Diözese in Wien wird von Seiner Exzellenz Bischof Hilarion geleitet. An der Kirche wirken derzeit drei Priester und ein Erzdiakon.

Statische Angaben

Anzahl der Gemeinden in NÖ (leider keine).

In Ö: eine Gemeinde in Wien und eine in Graz

Anzahl der Gläubigen in Ö: ca. 5.000

Haltung zum öffentlich-staatlichen Leben

Im Jahre 2000 verabschiedete die Russische Orthodoxe Kirche eine Sozialkonzeption, die unter anderem auch die Beziehung der Kirche zum Staat regelt. Darin heißt es: „Die Kirche gebietet ihren Kindern nicht nur, der staatlichen Gewalt unabhängig von den Überzeugungen und Glaubensbekenntnissen ihrer Träger Gehorsam zu leisten, sondern sie betet auch für sie (...). Die Kirche darf nicht Funktionen an sich ziehen, die zum Zuständigkeitsbereich des Staates gehören, (...). Der Staat darf sich nicht in das Leben der Kirche, in ihre Verwaltung, Glaubenslehre, ihren Gottesdienst, ihre geistige Praxis usw. einmischen, (...) Die Kirche erwartet vom Staat Achtung ihrer kanonischen Normen und anderer innerer Bestimmungen. Die Beziehungen zur legislativen Gewalt vollziehen sich im Dialog zwischen der Kirche und dem Gesetzgeber hinsichtlich solcher Fragen, die die Vervollkommnung des staatlichen und lokalen Rechts betreffen, soweit diese im Zusammenhang stehen mit dem Leben der Kirche, der kirchlich-staatlichen Zusammenarbeit und mit einem Gegenstand kirchlicher Sorge bezüglich des öffentlichen Lebens“.

Für den Beitrag verantwortlich: Erzdiakon Viktor Schilowsky

Kontaktadresse:

Russisch-orthodoxe Kathedrale zum Hl. Nikolaus

Jauresgasse 2, 1030 Wien

Tel. 01/713 82 50-0

bishop.hilarion@orthodoxia.org • www.nikolsobor.com

Vorsteher der Diözese:

Bischof Hilarion von Wien und Österreich

Pfarrer: Erzpriester Vladimir Tyschuk

Geistliche: Erzpriester Chrysostomos Pijnenburg

Priester Radoslav Ristic

Erzdiakon Viktor Schilowsky



Hilarion (Dr. Alfeev)
Bischof von Wien und Österreich

Russisch-orthodoxe Kirche
in Wien



Bulgarische orthodoxe Kirche

Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Hl. Ivan Rilski in Wien

Zur Geschichte

Die Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde (BOKG) „Hl. Ivan Rilski“ in Wien, wurde im Jahre 1967 gegründet. Sie wurde am 19.05.1969 registriert und als Körperschaft öffentlichen Rechts von der Republik Österreich gesetzlich anerkannt. Die BOKG steht unter der Jurisdiktion des Bulgarischen Patriarchats und des Heiligen Synods mit Sitz in Sofia und gehört zur Diözese von West- und Mitteleuropa, einer der beiden Auslandsdiözesen, mit dem Zentrum Berlin. Sie betreut mehr als 15.000 Gläubige. Als weitere Auslandsdiözese wäre zu nennen die Diözese von Amerika und Australien mit dem Zentrum New York.

Die BOKG umfasst die Republik Österreich und besitzt das alleinige Vertretungsrecht in Österreich. Ihr Sitz ist Wien. Bis zum 24.12.1993 benutzte die BOKG „Hl. Ivan Rilski“ kostenlos die Russisch-orthodoxe Kirche im 3. Wr. Gemeindebezirk, wo einmal im Monat bulgarische Gottesdienste gefeiert wurden. Im März 1993 stellte der bulgarische Botschafter in Wien Herr Alexander Karaminkov in der Wohnhausanlage der Botschaft einen Raum zur Verfügung, der mit den Mitteln der Kirchengemeinde renoviert und zu einer bulgarischen Kirche umgestaltet wurde. Am 24.04.1994 wurde die Kirche vom Metropoliten von West- und Mitteleuropa, Simeon, feierlich eingeweiht.

Formale Struktur/Organisation

Die Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde „Hl. Ivan Rilski“ wurde bis zum 31.12.1990 durch das Bulgarische Patriarchat finanziert, seit dem 01.01.1991 muss dies zur Gänze selbst bewerkstelligt werden. Die aus drei Personen bestehende Kirchliche Revisionskommission kontrolliert sorgfältig die Mittel der Kirche. Dieses Organ, so wie ein weiteres Leitungsorgan der BOKG, der Kirchenrat, welcher aus 12 Personen mit dem Pfarrer als Vorsitzenden besteht, werden von der allgemeinen Kirchenversammlung gewählt. Die Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde „Hl. Ivan Rilski“ beheimatet derzeit zwei Priester und drei Hypodiakone.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Die Aufgaben der Bulgarisch-orthodoxen Kirchengemeinde „Hl. Ivan Rilski“ bestehen in der geistlichen

Betreuung und in der Erfüllung der geistlich-religiösen Bedürfnisse der Mitglieder der Kirchengemeinde, durch Gottesdienst, Spendung der heiligen Sakramente, Glaubens- und Religionsunterricht, sowie durch religiös-kulturelle Programme zur Festigung des Glaubens. Ebenso sind karitative Aktivitäten, wie beispielsweise die Sendung einer großen Menge an Herzmedikamenten oder die Entsendung eines Rettungswagen in die Heimat, sowie die direkte finanzielle Unterstützung der Veröffentlichung religiöser Literatur in Bulgarien, vorgesehen.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

In der Theorie und Praxis der Orthodoxen Kirche nehmen die Sakramente einen einzigartigen und bedeutenden Platz ein. Es sind heilige Handlungen der Kirche und geistlich spürbare Mittel des Heils. In ihnen wird durch sichtbare Zeichen und Handlungen die unsichtbare Gnade Gottes geschenkt, die von Sünden reinigt, die menschliche Natur heiligt und ihr Kraft auf dem Weg ins ewige Leben gibt. Es gibt sieben Sakramente, die Taufe, die Myronsalbung (Firmung), die Eucharistie, die Buße, die Priesterweihe, die Ehe und die Krankensalbung, von denen jedes Sakrament zwei Seiten hat, die sichtbare oder äußere und die unsichtbare oder innere Seite. Die sichtbare Seite der Sakramente sind die Materie, die bei ihrer Spendung verwendet wird, die Worte die ausgesprochen werden, und die Haupthandlungen, die sie begleiten. Die unsichtbare Seite ist die geheimnisvolle Spendung der Gnadengaben des Heiligen Geistes, die bei jedem Sakrament verschieden sind.

Die Orthodoxe Kirche unterscheidet zwischen der Gültigkeit und der Wirkung der Sakramente. Sie sind Mittel der Heiligung der gläubigen Christen. Aber sie wirken nicht mechanisch und heiligen nicht automatisch. Die Heiligung wird durch großen Eifer erreicht, durch Glaube, Hoffnung und Liebe. Die Gnade, die in den Sakramenten von allen Gläubigen gleich empfangen wird, nimmt ab oder zu, in Abhängigkeit von unserem Tun, so wie Samenkörner auf verschiedenem Boden gesät - die einen davon zu Grunde gehen, die anderen aber reiche Frucht bringen.

Dieser Text stellt einen Auszug aus der Homepage der Bulgarisch-orthodoxen Kirche dar: www.bokg.at

Kontaktadresse:

Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Hl. Ivan Rilski

1040 Wien, Kühnplatz 7, Im Hof

Tel/Fax 01/89 47 249

Mobil: 0664/22 44 370

info@bulgarischekirche.at

www.bok.at

Ansprechperson:

Bischofsvikar Erzpriester Pfarrer Mag. Ivan Petkin

Armenisch-apostolische Kirche in Österreich

Zur Geschichte

Im Herzen Europas, in der Weltstadt Wien, lebt und wirkt eine kleine Kirchengemeinschaft, etwa 3000 Seelen, die der Familie der altorientalischen oder orientalisch-orthodoxen Kirchen angehört. Zusätzlich leben in den Bundesländern etwa 500 Armenier.

Die ersten Armenier sind im 17. Jh. im Zusammenhang mit der Zweiten Türkenbelagerung von Wien (1683) nach Österreich gekommen. Sie kamen zwar mit dem türkischen Heer, haben sich aber für das christliche Reich der Habsburger entschieden, die Positionen der Osmanen observiert und geheime Berichte an Kaiser Leopold I. (1658-1705) geschrieben, die bis heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt werden.

Die armenische Kirche in Wien bzw. Österreich ist eine Tochtergemeinschaft der Gemeinde in Suceawa/Bukowina. Im Jahre 1783 besuchte Kaiser Joseph II. (1765/80-1790) die armenische Kirche in Suceawa, war sehr beeindruckt und hat am 19. Juni 1783 aus Czernowitz eigenhändig an Feldmarschall Hadik geschrieben:

„Die armenische Gemeinde allhier, deren Gottesdienst ich selbst beigewohnt habe, ist wenig ausgenommen, allen übrigen katholischen Armeniern gleich, es sind also alle weitem Nachforschungen über ihre Religion einzustellen und sei bei Ihrem Handel und Wandel ungestört zu belassen, auch ist zu trachten, noch mehrere derlei Leute herüber zu bringen.“ (Siehe Vortrag des Bundesministers für Unterricht und Kunst im Ministerrat, betreffend die Anerkennung der Anhänger der Armenisch-apostolischen Kirche als Religionsgesellschaft – 1972). Der Inhalt dieser kaiserlichen Schrift wurde mit dem Hofkriegsratsdekret vom 4. Juli 1783 verordnet. Dadurch wurde die armenisch-apostolische Kirchengemeinde gesetzlich anerkannt, und zwar nicht nur im Gebiet der Bukowina, sondern in der ganzen Monarchie. So haben es Kirchenrechtler und so hat es auch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst verstanden und zusätzlich auf Grund des §2 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, RGB1.Nr.68, betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften, am 12. Dezember 1972 die Anerkennung der Anhänger der Armenisch-apostolischen Kirche als Religionsgesellschaft unter der

Bezeichnung „Armenisch-apostolische Kirche in Österreich“ formell und offiziell ausgesprochen.

Das erste Gotteshaus wurde im Jänner 1913 im Dachgeschoß des Hauses Dominikanerbastei 10, im 1. Wiener Gemeindebezirk, als Kapelle eingerichtet. Von 1928 bis 1958 hat der verheiratete Priester Jeghische Utudjian, aus Rumänien stammend, die Gemeinde seelsorgerisch betreut. Nach dem Ableben seiner Frau wurde er zum Prälaten ordiniert.

Als Prälat Dr. Mesrob K. Krikorian sich im Jänner 1962, aus England kommend, in Wien niederließ, erhielt die Kirchengemeinschaft allmählich neue Impulse und begann sich noch stärker zu organisieren. Damals zählte die Gemeinde etwa 500 Seelen. Der alte und langjährige Traum der Armenier, eine eigene Kirche zu errichten, wurde in den Jahren 1964 – 1968 verwirklicht, als eine Armenierin aus England, nämlich Frau Hripsime Haladschian (mit englischem Namen Rose Trickey) eine große Spende für den Bau zu Verfügung stellte. Die Kirche, mit dem Namen der Wohltäterin St. Hripsime, entstand im Hofe des Hauses Kolonitzgasse 11, im 3. Gemeindebezirk. Am 21. April 1968 wurde die neue Kirche durch den damaligen Katholikos Vasken I. eingeweiht.

Mit der Ankunft des Prälaten Dr. Krikorian wurde die Pfarre Wien zu einer Prälatur erhöht. Im Jänner 1980 wurde Prälat Dr. Krikorian vom Katholikos Vasken I. zum „Patriarchalen Delegat für Mitteleuropa und Schweden“ ernannt. Nach dem Zerfall der Sowjetunion kamen auch Tschechien, die Slowakei und Ungarn unter seine Jurisdiktion. Am 21. September 1986 wurde er zum Bischof geweiht und im Jahre 1992 mit dem Titel „Erzbischof“ geehrt. Derzeit sind zwei Assistenten (ordinierte Priester) in Wien, einer in Budapest und drei in Schweden.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Die Armenische Kirche kennt alle sieben Sakramente. Die Hl. Liturgie, Taufe und Hochzeit werden sehr feierlich zelebriert. Auch die Begräbnisse und Seelenmessen werden mit besonderer Feierlichkeit durchgeführt.

Die Kirche ist überall bei den Armeniern nicht nur eine religiöse Einrichtung, sondern auch das Zentrum

des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. In der Tat ist sie die Bewahrerin der armenischen Identität und gleichfalls der nationalen und kulturellen Tradition. Im Ausland vertritt sie auch die politischen Erwartungen und Visionen aller Armenier.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Mit der Zeit hat sich die armenische Kirchengemeinde durch Zuwanderungen aus dem Iran und der Türkei vergrößert.

Alle Vereine – Allgemeiner Armenischer Wohltätigkeitsverein, Studentenvereinigung, Allgemeiner Armenischer Sportverein, All-Armenischer Fonds, Öster-

reichisch-Armenische Kulturgesellschaft, aber auch eine Samstagsschule, sind im Haus Kolonitzgasse 11 (seit Nov. 2001 auch „Armenierplatz 1“) untergebracht.

Formale Struktur/Organisation

In Niederösterreich – hauptsächlich in Bruck a.d. Leitha, Baden, Traiskirchen und St. Pölten – leben etwa 100 Armenier, die aus dem Iran, Armenien und der Türkei kommen. Eine organisierte Gemeinde existiert noch nicht; Liturgie und Sakramente werden nach Bedarf oder periodisch zelebriert.

Für den Beitrag verantwortlich:
Erzbischof Hon. Prof. Dr. Mesrob K. Krikorian

Kontaktadresse:

Armenisch-apostolische Kirche in Österreich

Kolonitzgasse 11, 1030 Wien.

Tel. 01/712 25 06 Fax: 01/712 25 06
01/718 09 65 01/713 18 21

Kirche@armenia.at
Vorstand@armenia.at
office@armenia.at

www.armenia.at



Erzbischof Hon. Prof. Dr. Mesrob K. Krikorian
Patriarchalischer Delegat für Mitteleuropa und Schweden



Gottesdienst in der St. Hripsime Kirche in Wien

Syrisch-orthodoxe Kirche von Antiochien in Österreich

Zur Geschichte

Entstehungsgeschichte

Der Ursprung der syrisch-orthodoxen Christen liegt am Beginn des Christentums und zwar in Antiochien, der Hauptstadt des damaligen Syriens. Die Gründung der syrischen Kirche geht auf die Apostel Petrus, Paulus und Barnabas zurück, welche das Christentum dort verkündeten. Wie schon in der Apostelgeschichte steht, wurden die Gläubigen in Antiochien zum ersten Mal Christen genannt. Von diesen Gläubigen wurde im Jahre 34 der erste Bischofssitz von Antiochien durch den Apostel Petrus gegründet. Daher heißt die Kirche „Syrisch-orthodoxe Kirche von Antiochien“.

Der Sitz des Oberhauptes (mit dem Titel eines Patriarchen) ist heute in Damaskus, weil Antiochien (heute Antakya) in der Türkei liegt und der Patriarchensitz 1933 nach Syrien verlegt wurde.

Die syrische Kirche gehört wie die koptisch-orthodoxe und die armenisch-apostolische Kirche zur Gruppe der „altorientalisch-orthodoxen Kirchen,“ die in Österreich staatlich anerkannt wurden.

Die syrische Kirche in Österreich

Seit etwa 1963 kamen ca. 30 Familien aus der Türkei und Syrien als Gastarbeiter nach Wien. So bildete sich langsam eine kleine Gemeinde. Im Jahre 1972 kam der damalige Patriarch Ignatius Jakob III. von Antiochien auf Einladung der katholischen Kirche nach Wien, und lud den Diakon und Theologen Aydin Emanuel, der durch Empfehlung des ökumenischen Patriarchen Athenagoras in Wien unterstützt wurde, ein, Priester zu werden und hier die erste Gemeinde Europas zu gründen.

1973 wurde Aydin Emanuel im Libanon durch den Patriarchen zum Priester geweiht. So wurde am 17.3.1974 die Gemeinde zum Hl. Ephrem in Wien gegründet. Dies war der Grundstein für die Gründung einer Diözese in Europa. Am 22.9.1974 übergab die katholische Kirche der neuen syrischen Gemeinde die alte Lainzer Pfarrkirche zur Nutzung (1130 Wien, Lainzerstrasse 154a).

Der junge Pfarrer Aydin wurde damals ganz besonders vom Erzbischof von Bagdad Iwas Zakka, dem heutigen Patriarchen und Förderer der syrischen Kirche

in Europa, unterstützt und ermuntert. So wurden inzwischen auch Diözesen in Europa gegründet. Pfarrer Mag. Dr. Aydin wurde im Jahre 1999 vom Patriarchen zum Chorepiskopos geweiht. Dies stellte eine besondere Würdigung dar, da trotz verschiedenster Herkunft und Traditionen der Mitglieder eine vorbildliche Einheit 30 Jahre bewahrt werden konnte. So stammen nämlich die Mitglieder der Gemeinde aus der Türkei, Irak, Syrien, Libanon und Palästina und aus vielen verschiedenen Ortschaften und Sprachfamilien. So wird in der Liturgie außer syrisch, arabisch, türkisch und deutsch verwendet.

So haben die erfolgreichen geistlichen, sozialen und kulturellen Aktivitäten dazu geführt, dass eine zweite Gemeinde von ca. 100 Familien in Wien (Hirschstätten) gegründet wurde.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Die syrische Kirche hat – wie auch die katholische und orthodoxe Kirche – sieben Sakramente. Taufe, Firmung (Salbung) und Eucharistie werden dem Kleinkind in unmittelbarer Folge gespendet. Die Kirchensprache ist altsyrisch (aramäisch), Liturgie und Gesänge stammen vielfach von den alten Kirchenvätern, wie dem Hl. Ephrem und Jakob. Besonderer Wert wird auf die Fastenzeiten gelegt, so werden keine Fleisch- und Milchprodukte gegessen, und die nur nach Sonnenuntergang. Die Trauung besteht aus einem verbindlichen Verlobungsakt und anschließender Krönung des Brautpaares. Am 25. Dezember wird die Geburt Christi gefeiert und alle Familien besuchen einander, um die frohe Botschaft des Friedenskönigs zu überbringen. Auch beim Hochfest der Auferstehung wird dieser Brauch wiederholt. Der Sonntag wird als Tag der Auferstehung Jesu als besonderer Tag mit der Göttlichen Liturgie (hl. Messe) gefeiert und gehalten. Besondere Verehrung genießt die immerwährende Jungfrau Maria als Mutter Gottes. Ikonen werden verehrt als Abbilder des Urbildes, die heilige Szenen und Personen darstellen.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Die Tätigkeit der syrischen Kirche erstreckt sich über ganz Österreich. Es gibt kleine Seelsorgezentren in Linz,

Steyr, Graz, Maria Lanzendorf und Ebreichsdorf. Dort wird auch fallweise die hl. Liturgie gefeiert.

Die syrische Kirche unterhält gute Beziehungen zu den Schwesterkirchen im Sinne der Ökumene.

Ursprünglich hat die syrische Kirche das Evangelium bis Indien und China verbreitet. Die politische und geographische Lage erlaubt heute nicht eine Missionstätigkeit weiter zu verfolgen. Auch in Österreich wird keine Mission betrieben. Trotzdem wurden durch die Initiative von Chorepiskopos Aydin rund 50 Personen (Nichtchristen) getauft.

Die Mitglieder sind als österreichische Staatsbürger voll integriert und stehen loyal zum Staate Österreich, als neue Heimat.

Formale Struktur/Organisation

Die Syrisch-orthodoxe Kirche ist folgendermaßen aufgebaut: an der Spitze steht der Patriarch, es folgen die Bischöfe, Priester, Diakone, Subdiakone, Lektoren und Sänger. Die Verwaltung der Gesamtkirche obliegt der Hl. Synode unter dem Vorsitz des Patriarchen.

Statistik

Derzeit gibt es keine Kirchengemeinde in NÖ. Die Mitglieder sind in andere Kirchen geladen oder feiern in Wiener Kirchengemeinden. Es gibt ca. 5000 Mitglieder in ganz Österreich, davon in Niederösterreich ca. 150 Personen.

Für den Beitrag verantwortlich: Prof. Mag. Peter Mallat

Kontaktadresse:

Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich

Chorepiskopos Mag. Dr. Emanuel Aydin
Speisingerstr. 107, 1130 Wien
Tel./Fax 01/80 40 916,
mobile: 0664/101 42 54
aydinchori@hotmail.com • chori-aydin@gmx.at



Chorepiskopos Bischofsvikar Pfarrer
Prof. Dr. jur. Mag. theol. Emanuel Aydin



St. Ephrem der Syrer
Patron der Syrisch - orthodoxen Kirche in Wien

Das St. Abraham-St. Hobel Kloster
in Midyat/Türkei

Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich

Zur Geschichte

Die Kopten sind die Nachkommen der Pharaonen. Ihre Kirche ist vom heiligen Markus, der dort den Glauben in Ägypten verkündete, im Jahr 61 n.Chr. gegründet worden. Er verbreitete dort das Christentum und gewann später ganz Ägypten für Christus. Er gründete auch dort die berühmte, erste theologische Schule von Alexandrien.

Ägypten gab der christlichen Welt sehr bekannte Persönlichkeiten wie zum Beispiel St. Antonios (Gründer des Mönchtumsleben) und St. Athanassios (Verfasser des Glaubensbekenntnisses), die das Christentumsleben tief beeinflusst hatten.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Die koptische Kirche wurde immer wieder fälschlich mit dem Begriff „monophysitisch“ bezeichnet. Das Konzil von „Chalkedon“ (451) definierte nämlich die Zwei-Naturenlehre dahingehend, dass Christus „eine Person oder Hypostase in zwei Naturen“ sei. Die koptische Kirche hielt jedoch streng an der kyrillischen (nach Kyrill von Alexandrien, gest. 444) Formel: „eine fleischgewordene Natur des Gott-Logos“ fest. Damit sollte die unauflösbare Einheit von göttlicher und menschlicher Natur in Jesus Christus zum Ausdruck gebracht werden. Keineswegs war damit aber eine der beiden Naturen alleine oder das „Aufgeben“ der einen in der anderen gemeint. In der Wiener Christologischen Erklärung von 1976 wird klargestellt, dass die koptisch-orthodoxe Kirche unter Natur nicht schlechthin eine einfache Natur versteht, sondern eher eine einzige, zusammengesetzte Natur, in der die Gottheit und die Menschheit untrennbar und unvermischt vereinigt sind.

Die koptisch-orthodoxe Kirche hat auch sieben Sakramente: Taufe, Firmung (heilige Salbung), Eucharistie, Buße, Priesterweihe, Ehe und Krankensalbung. Die Taufe wird üblicherweise als Säuglingstaufe unter dreimaligem Eintauchen ins geweihte Wasser gespendet. Danach folgt die 36-malige Meronsalbung. Die Liturgie der Eucharistiefeier folgt jeweils einem von drei Modellen: die meistbenutzte ist die Liturgie des hl. Basilius von Caesarea, weiters gibt es noch die Liturgie des hl. Gregor von Nazianz und als älteste die Liturgie des hl. Kyrill.

Eine der Voraussetzungen für den Empfang der Eucharistie ist das Bußsakrament in Form der Einzelbeichte mit Absolution. Kommunionnahme erfolgt für die Kinder gleich nach der Taufe. Die Ehe gilt als unauflöslich (außer bei Ehebruch und Bigamie).

Das Kirchenjahr beginnt nach koptischem Kalender am 12. September und ist von sieben großen Herrenfesten geprägt: Weihnachten (am 7. Januar), Epiphanie (Erscheinung der Dreifaltigkeit), Verkündigung des Herren, Palmsonntag, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten. Gedenken und Verehrung der Heiligen spielen in der koptisch-orthodoxen Kirche eine wichtige Rolle. Vor allen kommt die Verehrung von der Jungfrau Maria (Gottesgebären), gefolgt von den Aposteln, Märtyrern und den anderen Heiligen.

Formale Struktur/Organisation

Die koptische Gemeinde in Österreich wurde im Jahr 1976 durch Pater Johannes Elbaramosy gegründet. Damals gab es nur wenige koptische Familien verstreut in verschiedenen Orten in ganz Österreich. Jetzt beträgt die Anzahl der koptischen Gemeinde in ganz Österreich ca. 5000 Mitglieder. Darum hatte Papst Schenouda III. im Jahr 2000 Exzellenz Bischof Gabriel für die Leitung der Koptischen Kirche in Österreich geweiht.

Die Kopten haben am Anfang ihre Messen als Gäste in katholischen Kirchen gefeiert, aber sie haben jetzt eine eigene Kirche in Wien, deren Grundstein von Papst Schenouda III. gelegt wurde, sowie auch in Graz. Die koptische Kirche hat jetzt auch das St. Antonios-Kloster in Obersiebenbrunn in NÖ (ehemaliges Prinz Eugen Schloss) gekauft, wo man nach der Renovierung ein Mönchskloster sowie ein kulturelles Begegnungszentrum, einen Exerzitenort und ein Museum zu errichten plant. Eine große Freude herrschte unter den Kopten, als im April 2003 ihre Kirche staatlich, offiziell anerkannt wurde.

Für den Beitrag verantwortlich: Bischof Anba Gabriel

Seelsorgliche Betreuung und Sitz der Koptischen Kirche:

Die Koptische Kirche in ganz Österreich wird von Seiner Exzellenz Bischof Gabriel geleitet.

Stellvertreter in Wien :
Pater Uanes

Residenz der Koptischen Kirchen in Wien:

1220 Wien, Quadenstr. 4-6
Tel. 01/28 27 443
Fax 01/28 07 928
coptgabriel@hotmail.com
www.coptic.org

Kirche der Jungfrau Maria von Zeitoun:

1220 Wien, Quadenstr. 4-6

St. Markus Kirche:

1220 Wien, Wagramerstr. 17b

St. Antonios Kloster der Koptischen Kirche in Obersiebenbrunn:

2283 Obersiebenbrunn, Marktplatz 1

Stellvertreter in Graz:

Pater Zackaria

Tel. 0316/68 88 39, 0316/67 70 97

Kirche der Hl. Demiana und des Hl. Markus:

8010 Graz, Grabenstr. 118

Kirche des Hl. Johannes des Täuflers

8051 Graz, Wienerstr. 246b

Stellvertreter in Linz:

Pater Angelios Anba Bischoy

Kirche des Erzengels, Michael:

4020 Linz, Harrachstrasse 7/454

Tel. 0732/7712058/604

Mobil: 0650/864 38 21

0650/900 90 25 (Pater Sarafin Moharaky)

Stellvertreter in Klagenfurt und Zürich:

Pater Palamon Moharaky

St. Ephrem Kirche

Tel. 0650/900 90 26

St. Markus Kirche /St. Ephrem Kirche

Tel. 0041/554186513



Bischof Anba Gabriel



Kirche der Jungfrau Maria von Zeitoun



Zur Geschichte

Anlässlich der Proklamation der Dogmen der päpstlichen Unfehlbarkeit und des Allprimates des römischen Bischofs auf dem 1. Vatikanum 1869/70 regte sich vor allem unter den Katholiken der deutschen Länder heftiger Protest. Er entzündete sich vor allem deshalb, weil beide Lehren jeglicher fundierter biblischer Grundlage entbehren.

Führer und Haupt des Widerstandes war der Münchner Stiftspropst und Professor für Kirchengeschichte Dr. Ignaz von Döllinger (1799-1890). Er und seine Gesinnungsgenossen, Akademiker geistlichen und weltlichen Standes, sowie zahlreiche Gläubige konnten vor ihrem Gewissen die Dogmen nicht annehmen und wurden in der Folge exkommuniziert. Mit Berufung auf den kirchlichen Notstand begann man ab 1871 für die sogenannten „anti-infallibilistischen“ Katholiken eine eigene Seelsorge zu errichten. In Deutschland, der Schweiz und Österreich entstanden altkatholische Bistümer. In Österreich erfolgte nach langem Ringen mit der Regierung die staatliche Anerkennung der Alt-katholischen Kirche erst 1877.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Die Feier des Gottesdienstes, vor allem die Eucharistie der Gemeinde „zurückzugeben“ war ein wichtiger Reformpunkt; daher kam es sehr bald zur Einführung der Muttersprache im Gottesdienst. Das Ablasswesen und volkstümliche Gebräuche wie Wallfahrten, Reliquienverehrung, Prozessionen überschwänglicher Marien- und Heiligenkult usw. wurden abgeschafft. Der Predigt wird ein hoher Stellenwert zugebilligt, ebenso der Lektüre der Bibel, die jedem Gläubigen empfohlen wird. Sonderbräuche gibt es nicht.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Als gegen ihren Willen aus der Kirche Vertriebene lehnen Alt-katholiken im Glaubensbereich jeden Zwang ab, betonen die Würde und Bedeutung des Gewissens für den Einzelnen; als Kirche lehnen sie politische Tätigkeit oder besondere Nähe zu einer Partei ab. Die altkatholische Kirche will eine „offene und einladende Kirche“ für

jeden suchenden Menschen sein. Diese Linie vertritt sie seit jeher in ihrer Seelsorge: kirchliches Begräbnisgeleite auch für sogenannte „Ausgetretene“, Möglichkeit einer zweiten kirchlichen Ehesegnung, jeder Getaufte ist zum Abendmahl, das in Brot und Wein gereicht wird, eingeladen, auch Geschiedene-Wiederverheiratete; dauerhafte homosexuelle Partnerschaften können gesegnet werden.

Formale Struktur/Organisation

Die altkatholischen Kirchen sind selbständige Landeskirchen, zusammengefasst in der Utrechter Union, deren Ehrenoberhaupt der Erzbischof von Utrecht ist.

Mit Berufung auf die Alte, Ungeteilte Kirche des 1. Jahrtausends ging die altkatholische Kirche daran, ihre Struktur auszurichten.

Auf der Ebene der Kirchengemeinde: alle Gläubigen sind vertreten auf der Gemeindeversammlung, die den Gemeindevorstand und den Pfarrer (in der Regel aus mehreren Kandidaten) wählt.

Auf der Ebene der Gesamtkirche: Das höchste Organ einer altkatholischen Landeskirche ist die Synode, die alle drei Jahre tagt. Alle Kirchengemeinden wählen dazu ihre Abgeordneten. Die Synode setzt sich zusammen aus der Kirchenleitung (Bischof und Synodalrat), dem Klerus und den Abgeordneten der Gemeinden. Die Synode wählt bei Bedarf den Synodalrat (3 Geistliche, 6 Laien) auf sechs Jahre und den Bischof (scheidet in seinem 70. Lebensjahr aus dem Amt).

Gemeinden in Niederösterreich:

Die Hauptgemeinde ist die Kirchengemeinde Krems/St. Pölten mit dem Pfarramtssitz in St. Pölten. Zu ihr gehören die Bezirke Purkersdorf, St. Pölten Stadt, St. Pölten Land, Melk, Waidhofen/Ybbs, Amstetten, Krems Stadt, Krems Land, Horn, Waidhofen/Thaya, Gmünd, Scheibbs und Lilienfeld.

Die übrigen Bezirke verteilen sich auf die einzelnen wiener Kirchengemeinden

Gemeinden in Österreich:

11 Kirchengemeinden, 5 davon in Wien

Anzahl der Gläubigen NÖ, Ö:

Kirchengemeinde Krems/St. Pölten: 612
 Gesamtösterreich: laut letzter Volkszählung 14.621
 Nebenbemerkung: Die altkatholische Kirche hat mehr Eintritte als Austritte!

Haltung zur Ökumene

Die altkatholische Kirche betreibt keine irgend geartete Missionstätigkeit – sie verkündet schlicht und einfach das Evangelium und arbeitet seit Anbeginn in der ökumenischen Bewegung engagiert mit.

Haltung zum öffentlich-staatlichen Leben

Die altkatholische Kirche tritt immer schon für die Trennung von Kirche und Staat, sowie für die Trennung von Schule und Kirche ein. Im Gottesdienst wird für den Staat und seine Vertreter gebetet.

Für den Beitrag verantwortlich: Pfarrer Dr. theol. Christian Halama

Kontaktadresse in Niederösterreich

Altkatholische Kirchengemeinde Krems/St. Pölten
 Pfarramt: 3100 St. Pölten, Wiener Strasse 41
 Tel. 02742/357 605 • 0676/614 68 12 (Pfarrer)
 Pfarrer Dr. theol. Christian Halama
dr.halama@altkatholiken.com
www.altkatholiken.com

Kirchenleitung der Alt Katholischen Kirche Österreichs
 (Bischöfliche Kanzlei / Kirchenbeitragsstelle)
 1010 Wien, Schottenring 17
 Tel. 01/317 83 94 (Bürozeit)
 Fax 01/317 83 94-9

Kirchenleitung, bestehend aus
 Bischof Bernhard Heitz / Kirchenbeitragsstelle/
 Bischöfliche Kanzlei
 Rudolf Markus Repits, Vorsitzender des Synodalrates

kilei@altkatholiken.at
vorsitz@altkatholiken.at
bischof.heitz@altkatholiken.at
www.altkatholiken.at



Bischof Bernhard Heitz

Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich

Zur Geschichte

Der Name „Methodisten“ war im 18. Jhd. in England die spöttische und abfällige Bezeichnung für Christen, die ihren Glauben besonders ernst nahmen und sich durch eine disziplinierte Lebensweise auszeichneten. Ihre Frömmigkeit hatte „Methode“. Das Wort „Methode“ kommt vom Griechischen und heißt zu deutsch: „einen bestimmten Weg gehen“. Methodisten wollen in diesem Sinn eine Weg-Gemeinschaft sein, eine Kirche auf dem Weg der Nachfolge Jesu.

Die Evangelisch-methodistische Kirche – so ihr Name im deutschsprachigen Raum – ist eine Kirche, die sich der evangelischen Tradition verpflichtet weiß. Im englischen Sprachraum trägt die Kirche den Namen „United Methodist Church“.

Sie ist nicht durch einen Lehrstreit entstanden. Ihr Ursprung liegt in der Überzeugung, dass christliches Leben und praktische Frömmigkeit wichtiger sind als der nie endende Streit um Glaubenswahrheiten. Zunächst war sie eine Erneuerungsbewegung in der Kirche von England im 18. Jhd. Sie wurde begründet von dem anglikanischen Geistlichen John Wesley (1703 – 1791).

1784 wurde sie in den neu gegründeten Vereinigten Staaten von Amerika zur eigenen Kirche. Sie erhielt eine bischöfliche Verfassung und war unabhängig vom Staat. Von den USA und später auch von England hat sich die Evangelisch-methodistische Kirche in der ganzen Welt ausgebreitet. In Österreich begann sie mit einer kleinen Hausversammlung 1870 in Wien. 1951 wurde sie staatlich anerkannt.

Unsere kleinste Gemeinde befindet sich in der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten. Sie wurde 1923 gegründet und blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Von St. Pölten aus entstand eine Filialgemeinde 1925 in Krems, die bis 1938 existierte. Schon im Jahr 1920 wurde in Türrnitz eine Liegenschaft erworben, um dort das Kinder- und Erholungsheim Auhof vor allem für unterernährte Kinder aus Wien zu betreiben. In der Nachkriegszeit war dies eine wichtige soziale Aufgabe. Die methodistische Kirche hat dabei nie nach der Konfession gefragt sondern immer nur nach der Bedürftigkeit. Und die Not unter tausenden Kindern war riesengroß. Nach 30 Jahren segensreicher diakonischer Tätig-

keit wurde 1939 die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von den Nazis verboten. Mehr oder weniger unter Zwang musste der Auhof verkauft werden.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Wir verstehen uns als eine offene Kirche, an der sich jeder ungeachtet seiner Rasse, Farbe, Nationalität oder wirtschaftlichen Verhältnisse beteiligen kann. Jeder ist in unseren Gottesdiensten und Versammlungen willkommen. Auch das Heilige Abendmahl (neben der Taufe das zweite Sakrament) steht jedem offen, der ernsthaft nach Gott sucht und ihm begegnen möchte.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

In Oberösterreich betreibt die Evangelisch-methodistische Kirche in Linz ein Sozialwerk, das „Zentrum Spattstraße“, ein Institut für sozialpädagogische Initiativen, das heilpädagogische Gruppen für sozial benachteiligte Mädchen, ein Sonderkrankenhaus für verhaltensauffällige Kinder, einen integrativen Kindergarten, eine Heilstättenschule, eine Tagesklinik und eine Notschlafstelle in der Linzer City umfasst. Das „Zentrum Spattstraße“ betreibt außerdem Wohngemeinschaften für Jugendliche in Bauernhöfen in Niederösterreich, in Strengberg und Buchelbach bei Mödling. In Wien befindet sich die „BMK-Wartburg“, eine evangelische Buchhandlung mit Verlagsauslieferung. In Salzburg führt die Kirche ein Seniorenwohnhaus.

Formale Struktur/Organisation

Alle kirchlichen Entscheidungen werden im Gespräch miteinander, in demokratischer Weise, auf den verschiedenen Ebenen der Kirche (von der Ortsgemeinde bis zur Weltebene) getroffen. Die Verantwortung für die Kirche tragen Laien und Pastoren bzw. Pastorinnen gemeinsam. Alle Dienste und Ämter der Kirche stehen in gleicher Weise Frauen wie Männern offen.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-methodistische Kirche ist freiwillig. In der Regel werden Säuglinge getauft, die durch die Taufe zur Kirche gehören. Es wird

aber erwartet, dass sie später selbst eine Entscheidung treffen (Konfirmation), die an kein bestimmtes Alter gebunden ist. Erst mit dieser persönlichen Entscheidung wird die Mitgliedschaft, deren Grund in der Taufe gelegt wurde, bewusst gefestigt. Wir legen besonderen Wert auf verbindliche Mitgliedschaft und ermutigen dazu, weil sie die Grundlage für ein christliches Leben und Wachstum im Glauben ist.

Der Finanzhaushalt der Kirche wird im wesentlichen durch Kollekten und die freiwilligen Gaben der Mitglieder bestritten.

In Österreich bestehen Gemeinden in Wien (zwei deutschsprachige, eine englischsprachige und eine koreanische Gemeinde), in Graz, St. Pölten, Linz, Ried/I, Salzburg und Bregenz. In Österreich bekennen sich 1300 Menschen zur Evangelisch-methodistischen Kirche. Die „Methodistenkirche in Österreich“ – so lautet die offizielle Bezeichnung in Österreich – bildet eine jährliche Konferenz (Synode).

Die geringe Zahl in Österreich ist nicht für die Kirche als ganze repräsentativ. Zum Weltrat Methodistischer Kirchen gehören 60 Mio. Mitglieder. Die methodistischen Kirchen sind weltweit gesehen eine der größten evangelischen Kirchenfamilien.

Eckdaten

- In Niederösterreich besteht eine Gemeinde in St. Pölten. Das Einzugsgebiet der 4 Wiener Gemeinden umfasst aber auch Teile von Niederösterreich.
 - In Österreich gibt es 9 Gemeinden.
 - In Österreich zählen sich 1300 Menschen zur Methodistenkirche.
- In Niederösterreich sind es lt. Volkszählung 152. Die Gemeinde St. Pölten umfasst 50 Mitglieder.

Haltung zur Ökumene

Die Evangelisch-methodistische Kirche ist von allem Anfang an in der ökumenischen Bewegung engagiert.

Adresse der Kirchenleitung:
Evangelisch-Methodistische Kirche in Österreich
 Zuständiger Pastor: Superintendent Lothar Pöll
 Sechshauser Str. 56, 1150 Wien
 Tel. 01/604 53 47, Fax 01/897 58 76
 lothar.poell@emk.at • superintendent@emk.at
 www.emk.at

Adresse der Gemeinde:
 Kalcherstraße 4, 3100 St. Pölten

Sie war wesentlich an der Entstehung des Ökumenischen Rates der Kirchen beteiligt und arbeitet in verschiedenen ökumenischen Gremien verantwortlich mit, z.B. in der Konferenz Europäischer Kirchen. In Österreich gehört sie dem Ökumenischen Rat an und sucht die Gemeinschaft mit den anderen christlichen Kirchen. Wir verstehen uns als Teil der einen heiligen, allgemeinen, christlichen Kirche. Das Ziel der Ökumene ist für uns nicht eine Kirchenvereinigung, sondern eine fruchtbare Koexistenz. Die Evangelische Kirche AB, die Evangelische Kirche HB und die Methodistenkirche in Österreich haben 1990 offiziell die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft erklärt. Seit 1996 gehört die Evangelisch-methodistische Kirche der Leuenberger Konkordie – einer Kirchengemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa – an. Im Bereich der Diakonie und im Religionsunterricht arbeiten die evangelischen Kirchen in Österreich eng zusammen. Seit 1967 besteht auf Weltebene auch eine gemeinsame theologische Kommission, die von der römisch-katholischen Kirche und vom Weltrat Methodistischer Kirchen geschaffen wurde. Der Dialog ist nach wie vor im Gang.

Für den Beitrag verantwortlich: Superintendent Pastor Lothar Pöll



Kirchenraum der Kapelle in der Kalcherstraße



Superintendent Pastor
Lothar Pöll

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)



Zur Geschichte

Die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage wurde 1830 in den Vereinigten Staaten gegründet. Bekannter ist die Glaubensgemeinschaft unter der Bezeichnung Mormonen. Bereits 1901 wurde in Haag am Hausruck die erste Gemeinde gegründet und seit 1955 ist die Kirche in Österreich staatlich anerkannt. Österreichweit gibt es 20 Kirchengemeinden, 2 davon in Niederösterreich: St. Pölten und Wiener Neustadt. Viele der niederösterreichischen Mitglieder besuchen auch die Gemeinde Wien 5 genau an der Grenze zu Gerasdorf. Der Sitz des Österreichischen Kirchenvorstandes ist in Wien.

2003 ist die Kirche Jesu Christi weltweit in 162 Ländern vertreten; mit nahezu 12 Millionen Mitgliedern in über 26.000 Kirchengemeinden. Mehr als die Hälfte der Mormonen lebt außerhalb der USA. Der Hauptsitz ist in Salt Lake City, im Bundesstaat Utah in den USA. Salt Lake City wurde 1847 von den Mitgliedern der Kirche gegründet. Aus einem kargen Wüstengebiet wurde dort von den Pionieren eine blühende Stadt errichtet.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Gott Vater und sein Sohn Jesus Christus stehen im Mittelpunkt der Gottesverehrung und der Theologie der Kirche. Jesus Christus ist für die Sünden der Menschen am Kreuz gestorben. Die Heiligen Schriften bestehen aus den Standardwerken der Bibel und dem Buch Mormon, das als ein weiterer Zeuge für Jesus Christus bezeichnet wird. Daher stammt auch der häufig erwähnte Beiname Mormonen.

Jeden Sonntag (zumeist vormittags) treffen sich die Mitglieder der Kirchengemeinde zum Gottesdienst im Gemeindehaus. Mittelpunkt des Sonntagsprogrammes ist die Abendmahlsversammlung. Im Gedenken an das Sühnopfer Jesu Christi wird Brot und Wasser ausgeteilt. Weiters gibt es eine Sonntagsschule mit Studium der Heiligen Schriften, sowie Jugendprogramme usw. An der Gestaltung des Sonntagsprogramms sind die Mitglieder der Gemeinde aktiv beteiligt. Sie bemühen sich diesen Tag dem Herrn zu widmen, die Familie zu stärken oder Kranke zu besuchen. Das Gemeindehaus ist aber auch

Treffpunkt der Mitglieder unter der Woche. Viele Aktivitäten werden hier organisiert und durchgeführt. Besucher sind zu den Sonntagsveranstaltungen und sonstigen Aktivitäten im Gemeindehaus herzlich willkommen.

Gesundheitsregeln besagen, dass Alkohol, Kaffee, Schwarztee, Nikotin und Drogen zu meiden sind. Die Kirchenführer fordern die Mitglieder auf sich persönlich in Gesellschaft und Gemeinwesen einzubringen und die Gesetze des Staates zu achten. Die Mitglieder bemühen sich positive Beiträge für Staat und Gesellschaft zu leisten. Die persönliche Einstellung und das politische Engagement obliegt natürlich der freien Entscheidung jedes einzelnen.

Die Mitglieder der Kirche glauben daran, dass die Familienbande ewig bestehen kann. Das Leben nach dem Tode ist fester Bestandteil der Theologie. Diese Liebe zur Familie, ihren Nachkommen und ihren Vorfahren motiviert sie ihre Ahnentafeln zu erfassen. Die Homepage für Ahnenforschung ist jedermann offen:

www.familysearch.org.

Die Wertigkeit der Familie stellt eine zentrale Rolle dar. Die Kirche lehrt, dass die Grundsätze christlicher Lebensführung am besten innerhalb der Familie veranschaulicht und praktiziert werden. Die Treue zwischen den Ehepartnern und die elterliche Verantwortung wird stark betont. So empfiehlt die Kirche besonders das gemeinsame Familiengebet und den wöchentlichen Familienabend. Dieser Abend eröffnet regelmäßig Gelegenheit zum offenen Gespräch zwischen den Generationen. Zudem können wichtige Werte wie Ehrlichkeit und Nächstenliebe von den Eltern an die Kinder weitergegeben werden.

Auszug aus „Die Familie - eine Proklamation an die Welt“: „... Wir rufen die verantwortungsbewussten Bürger und Regierungsvertreter in aller Welt auf, solche Maßnahmen zu fördern, die darauf ausgerichtet sind, die Familie als Grundeinheit der Gesellschaft zu bewahren und zu stärken.“ Am 23. September 1995 wurde diese Proklamation von Präsident Gordon B. Hinckley öffentlich bekanntgegeben.

Seit vielen Jahren erhalten Kinder und Jugendliche offiziellen Religionsunterricht und Maturanten können im Fach Religion „Kirche Jesu Christi der Heiligen der

Letzten Tage“ die Reifeprüfung ablegen. Die Kirche leistet durch engagierte Mitglieder und einen gut organisierten Kirchenvorstand einen aktiven Beitrag zum religiösen Leben in Österreich.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Die Kirche fordert die Mitglieder auf dem Beispiel von Jesus Christus nachzufolgen und in Nächstenliebe und Toleranz den Mitmenschen zu begegnen. Weltweit und in Österreich werden Hilfsprojekte für notleidende Menschen durchgeführt - wie zum Beispiel auch im Rahmen der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002. In Niederösterreich arbeiteten die Mitglieder wochenlang an Projekten zur Unterstützung der Hochwasseropfer mit. Der 13. Glaubensartikel beschreibt die Werthaltung, die die Mitglieder der Kirche anstreben:

„Wir glauben, dass es recht ist, ehrlich, treu, keusch, gütig und tugendhaft zu sein und allen Menschen Gutes zu tun; ...“

Im weltweiten Missionsdienst sind derzeit 61.000 Mitglieder tätig. Meist handelt es sich dabei um junge Männer zwischen 19 und 23 Jahren. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit umfasst zwei Jahre. Sehr oft unterbrechen die jungen Mitglieder ihr Studium oder ihre Berufsausbildung und geben diese Zeit freiwillig um Ihren Mitmenschen zu dienen. Auch Missionare aus Österreich sind in vielen Ländern der Welt vertreten. So kann man auch in Niederösterreich einige der adrett gekleideten und durch Namenskärtchen gekennzeichneten junge Missionare treffen.

Formale Struktur/Organisation

Der Bischof ist der ehrenamtliche Leiter einer Gemeinde. Zumeist ist er Familienvater und übt sein Amt etwa fünf bis zehn Jahre zusätzlich zu seinem Beruf aus. Er erfüllt schwerpunktmäßig seelsorgerische und karitative Aufgaben. Ihm zur Seite stehen die Kirchenbeamten (Männer, Frauen und Jugendliche). Diese tragen ebenfalls unbezahlt zum aktivem Gemeindeleben bei. Ein gut organisiertes Besuchsprogramm hilft dem Bischof bedürftige Mitglieder und Menschen in Not zu unterstützen. Der Bischof arbeitet eng mit der Leiterin der Frauenorganisation der Gemeinde zusammen. Die Einbeziehung aller Mitglieder in die Kirchenarbeit ist ein besonderes Merkmal der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage.

Organisatorisch umfasst der „Pfahl“ mehrere Kirchengemeinden und funktioniert autonom. Ein Pfahl wird

vom Pfahlpräsidenten mit seinen beiden Ratgebern geleitet. Der Präsident des Pfahles Wien - Österreich ist gleichzeitig auch der Präsident des Österreichischen Kirchenvorstandes. Der derzeitige Präsident des Österreichischen Kirchenvorstandes Viktor Wadosch wohnt in Niederösterreich. Auch Viktor Wadosch übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Er ist verheiratet und Vater von zwei Söhnen und drei Töchtern.

Präsident Gordon B. Hinckley leitet die weltweite Kirche. Die Erste Präsidentschaft besteht aus drei Männern, sowie dem Rat der Zwölf Apostel. Sie haben Ihren Sitz in Salt Lake City. Die Erste Präsidentschaft und Mitglieder der Zwölf Apostel bereisen die ganze Welt, um sich mit örtlichen Kirchenführern und Mitgliedern zu treffen. Für die Kirche ist Jesus Christus der Sohn Gottes und der Erretter der Menschheit. Ein wichtiger Lehrsatz besagt auch, dass die christliche Urkirche den Tod des Erlösers nicht lange überdauerte und die Kirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihrer Organisation und ihrer Autorität – einschließlich eines Rates der Zwölf Apostel – wiederhergestellt wurde. Der Begriff „Heilige“ wird also im ursprünglichen, biblischen Sinn gebraucht und bedeutet Mitglieder der Kirche.

Statistische Daten

Anzahl Mitglieder aus NÖ ca. 330,

Anzahl Mitglieder in Ö ca. 3.800

Für den Beitrag verantwortlich:

Elisabeth Pietsch, Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit



Kirchengebäude bei Gerarsdorf
Effingerweg 2 , A-1220

Kontaktadressen:

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
Österreichischer Kirchenvorstand
Böcklinstr. 55
A-1020 Wien
kirchenvorstand@hlt.at
Tel. 0664/135 17 15

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
Gemeinde St. Pölten
Kugelgasse 6
A-3100 St. Pölten
noe-info@hlt.at
Tel. 0664/40 14 160
(Gemeindepräsident Wolfgang Scholle)

Homepage der Kirche in Österreich www.hlt.at
Homepage der Kirche weltweit www.lds.org

Gemeinden in Niederösterreich:

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
Gemeinde St. Pölten
Kugelgasse 6
A-3100 St. Pölten

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
Gemeinde Wr. Neustadt
Fischauergasse 115
A-2700 Wr. Neustadt

An der Grenze zu Niederösterreich (Gerasdorf)
Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
Gemeinde Wien 5
Effingerweg 2
A-1220 Wien



Abendmahlsaal der Gemeinde Wr. Neustadt Fischauergasse 115,
Innenansicht



Präsident des Kirchenvorstandes
Viktor Wadosch



Neuapostolische Kirche in Österreich

Zur Geschichte

Als Reaktion auf die Folgen der Französischen Revolution (1789–1793) kam es zu Beginn des 19. Jahrhunderts in vielen religiösen Kreisen Europas zu einer Wiederbelebung und Intensivierung des Geisteslebens. In verschiedenen christlichen Kirchen (römisch-katholische Kirche, evangelische Kirchen, anglikanische und presbyterianische Kirche) bildeten sich Gebets- und Bibelkreise. Gläubige Christen beteten um die erneute Ausgießung des Heiligen Geistes und die erneute Sendung von Aposteln. Durch Weissagungen aus dem Heiligen Geist wurden ab 1832 die ersten Apostel und weitere kirchliche Amtsträger gerufen. Es entstanden die ersten Gemeinden des neuen apostolischen Glaubens in England, und zwar in Albury und London.

Der Rufung des ersten Apostels (John Bate Cardale, 1832) folgten bis 1835 elf weitere Rufungen. Nach einer Vorbereitungszeit zogen diese zwölf Apostel 1840 in die ganze Welt, um das Evangelium neu zu verkündigen. Von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an entwickelte sich aus diesen Anfängen die Neuapostolische Kirche. Um bei der zunehmenden Zahl an Gläubigen, Gemeinden und Aposteln die Einheit zu erhalten, wählten die Apostel 1895 einen aus ihrer Mitte, den so genannten Stammapostel, der die Neuapostolische Kirche leiten sollte. Dies förderte die segensreiche Entwicklung der Gemeinden und führte zu einem starken inneren und äußeren Wachstum.

Missionsversuche in Österreich blieben zwischen 1880 und 1920 wegen eines staatlichen Verbotes erfolglos. Nach dem Ersten Weltkrieg, mit der Gründung der Ersten Republik wurden die rechtlichen Grundlagen für ein öffentliches Wirken der Neuapostolischen Kirche in Österreich geschaffen.

Bereits 1921 gab es erste Mitglieder in Wien, später wurden auch Gemeinden in Innsbruck, Linz und Graz gegründet. Im Jahr 1936 wurden die österreichischen Gemeinden zum „Kirchenbezirk Österreich“ zusammengefasst, welcher ab 1938 schon einzelne „Bezirke“ (Graz, Linz und Dornbirn) aufwies.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich das Wachstum fort (eigene „Bezirke“ in Innsbruck, Salzburg und Wien). 1955 wurde als erster österreichischer Apostel

Dipl.-Ing. Max Gurtner aus Wien (bis 1972) ordiniert. Unter Bischof Franz Janda aus Wien wurde die Religionsgemeinschaft als „Neuapostolische Kirche“ 1975 in Österreich staatlich anerkannt.

Die Neuapostolische Kirche - in kurzen Worten

die Neuapostolische Kirche

- hat weltweit über zehn Millionen Mitglieder.
- versteht sich als Kirche Jesu Christi und hat Apostel wie zur Zeit der ersten Christen.
- lehrt ihre Mitglieder auf der Grundlage der Heiligen Schrift.

Der Empfang der drei Sakramente:

Heilige Wassertaufe,

Heilige Versiegelung,

Heiliges Abendmahl

sind notwendige Voraussetzung für die ewige Lebensgemeinschaft mit Gott.

- verkündet die baldige Wiederkunft Jesu Christi.
- steht allen Interessierten offen, ohne Vorbehalte gegen Herkunft und Person.
- sieht in der Seelsorge ihre wichtigste Aufgabe.
- hat keine politischen oder wirtschaftlichen Ziele. Sie finanziert sich aus freiwilligen Opfern und Spenden ihrer Mitglieder.
- ist in Österreich staatlich anerkannt.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Die Neuapostolische Kirche gründet sich auf Jesus und führt die Aufgabe der christlichen Urkirche fort, in welcher ebenfalls Apostel im Auftrage Jesu weitergewirkt haben. Sie hat wieder lebende Apostel, welche das lebendige Evangelium verkündigen. Die Neuapostolische Kirche will als Weg zu Gott dienen.

Der neuapostolische Glaube basiert auf der Lehre Jesu. Die Heilige Wassertaufe, die Heilige Versiegelung (Spendung des Heiligen Geistes durch einen Apostel) und das Heilige Abendmahl sind Sakramente der urchristlichen Kirche. Alle drei werden auch heute in der Neuapostolischen Kirche gespendet. In den Gottesdiensten wird die freudige Erwartung auf die Wiederkunft Jesu wachgehalten.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Die Mitglieder der Neuapostolischen Kirche gehen wie alle anderen Menschen ihren täglichen Aufgaben nach und erfreuen sich an den Schönheiten des Lebens. Die Gestaltung des ewigen Lebens prägt ihre Lebensziele.

Gesellschaftlich und beruflich aktiv

Neuapostolische Christen leben ihren Glauben. Sie sind in der Gesellschaft integriert und entfalten ihre Persönlichkeit frei. Sie übernehmen Verantwortung und erfüllen ihre Pflichten, sind aktiv im Beruf und haben Freunde inner- und außerhalb der Kirche.

Die Seelsorge ist ein wesentlicher Bestandteil kirchlicher Aktivität. Die Pflege der Gemeinschaft, Familien- und Krankenbesuche bringen Freude und Trost. Die Gestaltung des Privatlebens ist einzig Aufgabe und Entscheidung des Einzelnen.

Formale Struktur/Organisation

Die Neuapostolische Kirche hat weltweit über 10 Mio. Mitglieder. Die Neuapostolische Kirche versteht sich als Fortsetzung der christlichen Urkirche, hat in der ganzen Welt Bedeutung erlangt und ist offen für alle. Sie ist eine in Österreich staatlich anerkannte Kirche.

Struktur und Ämter

Die Struktur der Neuapostolischen Kirche ermöglicht ein Minimum an zentraler Kontrolle. Das Apostolat mit dem Stammapostel als Haupt wird in Glaubensfragen als höchste Autorität geachtet. Die Amtshierarchie der Kirche geht auf das Urchristentum zurück und hat sich nach den Bedürfnissen der Gemeinden entwickelt. Frauen erfüllen vielfältige Aufgaben in den Gemeinden. 1981 wurde mit Mag. Rudolf Kainz aus Linz neuerlich

Neuapostolische Kirche in St. Pölten



ein Apostel für Österreich ordiniert. Er ist der gegenwärtige Kirchenpräsident der Neuapostolischen Kirche Österreich und wird in seiner Tätigkeit von zwei Bischöfen unterstützt (Stand 08/03). Derzeit gliedert sich die Neuapostolische Kirche Österreich in zwei „Bischöfliche Bereiche“ zu welchen insgesamt sieben „Bezirke“ gehören, die jeweils von einem „Bezirksältesten“ betreut werden. 65 Gemeinden werden von den über 5000 neuapostolischen Christen bundesweit gebildet.

Die Gläubigen werden in den Gemeinden von Diakonen, priesterlichen Ämtern (Priester, Gemeinde-Evangelist, Hirte, Bezirks-Evangelist, Bezirksältester, Bischof) und dem Aposteln (Apostel, Bezirksapostel, Stammapostel) betreut. Diese Seelsorger sind zum Großteil ehrenamtlich tätig, haben Familie und stehen im Berufsleben.

Eckdaten

Anzahl neuapostolischer Gemeinden weltweit (Stand 12/02): 69.987

Anzahl neuapostolischer Gemeinden in Österreich (Stand 08/03): 65

Anzahl neuapostolischer Gemeinden in Niederösterreich (Stand 08/03): 8

Anzahl neuapostolisch Gläubiger weltweit (Stand 06/03): 10.518.289

Anzahl neuapostolisch Gläubiger in Österreich (Stand 08/03): > 5.000

Anzahl neuapostolisch Gläubiger in Niederösterreich (Stand 08/03): 414

Haltung zum öffentlich-staatlichen Leben

Die Neuapostolische Kirche hat keine politischen oder wirtschaftlichen Ziele. Sie finanziert sich aus freiwilligen Spenden ihrer Mitglieder. Die Verwendung der Gelder



entspricht den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit. Die Jahresrechnung wird von einer unabhängigen Revisionsstelle geprüft.

Für den Beitrag verantwortlich:
Dr. Walter Hessler



Apostel der Neuapostolischen Kirche,
Mag. Rudolf Kainz, Kirchenpräsident der
NAK in Österreich

Kontaktadressen:

Gemeinden in Niederösterreich (Stand 08/03):

Gemeinde	Adresse	Telefon
Ebreichsdorf	Wienerstr.25/1.St. 2483 Ebreichsdorf	02252/55238
Gänserndorf	Schubertstraße 39, 2230 Gänserndorf	0650/2805177
Korneuburg	Hauptplatz 22 2100 Korneuburg	01/2561519
Krems	Kettensteggasse 5 3500 Krems	01/2582195
Möllersdorf	Anningerstr.21, 2513 Möllersdorf	02634/8689
St.Pölten	Wiener Straße 189, 3100 St.Pölten	01/2582195
Tulln	Brüdergasse 4, 3430 Tulln	0664/1848573
Wiener Neustadt	Raugasse 36, 2700 Wiener Neustadt	02252/55238

Kirchenpräsident
Neuapostolische Kirche Österreich

Apostel Mag. Rudolf Kainz
4030 Linz, Prechtlerstraße 14
Tel. 0732/346107, Fax 0732/346107-6
r.kainz@nak.at

Verwaltung
Neuapostolische Kirche Österreich

1050 Wien, Mittersteig 10
Tel. 01/5860521, Fax 01/5860521-30
info@nak.at

Israelitische Religionsgesellschaft

Zur Geschichte

Jüdisches Leben in Niederösterreich

Die Niederlassung von Juden im ostösterreichischen Raum ist seit Beginn des 10. Jahrhunderts urkundlich gesichert. Aus Grabsteinfindungen ist jedoch zu schließen, dass Juden bereits zur Zeit der Römer in Niederösterreich angesiedelt waren. Der erste in Wien namentlich bekannte Jude war der Münzmeister Schlomo, der 1195 vom Babenberger Herzog Albrecht V. engagiert wird, 50.000 Mark Silber Lösegeld, die man für die Freilassung des englischen Königs Richard Löwenherz erhalten hat, als Geldstücke auszuprägen.

Die Juden Wiens und Österreichs mussten lange um die volle Gleichberechtigung kämpfen. Nach dem Toleranzpatent von Kaiser Joseph II. 1782 dauerte es nochmals 3 Jahrzehnte, bis die Synagoge in der Seitentetengasse errichtet werden konnte und erst als Folge der Revolution von 1848 schaffte die Kultusgemeinde die rechtliche Absicherung als Vertreterin der jüdischen Bevölkerung.

Durch die Zerstörung der jüdischen Gemeinden sowie der Ermordung und Vertreibung ihrer Mitglieder nach der Machtübernahme durch das menschenverachtende Regime der Nationalsozialisten, ist das jüdische Leben in Niederösterreich fast vollkommen ausgelöscht. So gibt es derzeit in Niederösterreich nur eine Synagogengemeinde in Baden bei Wien. Für das gesamte Gebiet des Landes Niederösterreich ist die Israelitische Kultusgemeinde Wien zuständig.

Um die Schabbate und Feiertage in der einzigen in NÖ bestehenden Gemeinde würdig begehen zu können, wird in Baden der Neubau der Synagoge demnächst in Angriff genommen. Dieses Großprojekt wird von Land und anderen Stellen großzügig gefördert.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Jüdisches Leben heißt auch und insbesondere Menschenliebe leben. Auf die Anfrage eines Proselyten, ihm das Judentum zu erklären, während er auf einem Fuß steht, antwortete der große jüdische Gelehrte Hillel: „Tue einem anderen nicht, was Du nicht willst, dass man Dir tue.“ Rabbi Akiba nennt das biblische Gebot „Liebe Deinen

Nächsten wie dich selbst“

(Lev. 19, 18), das wichtigste Gebot der Torah (AT).

Wie in allen jüdischen Gemeinden ist die Basis der gelehrten und gelebten Religion die Lehre, die in der Bibel (hebräisch: Torah) schriftlich festgehalten wurde, sowie deren Erklärung über die Jahrtausende durch die mündliche Lehre (Talmud), die eine Anpassung an die fortschreitende Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und der Technik ermöglicht. Diese Anpassung muss jedoch immer im Einklang mit den Gesetzen und Vorschriften der Torah geschehen.

Kaschrut:

die Torah verbietet z.B. den Blutgenuss, das Mischen von Milch und Fleisch und den Genuss von bestimmten Tieren.

Schabbat:

So wie Gott nach der Erschaffung der Welt ruhte, soll auch der Mensch nach seinem Tagewerk ruhen. Daher ist jede Verrichtung einer physischen oder schöpferischen Tätigkeit verboten. Arbeiten zur Versorgung von Kranken oder bei Notfällen sind erlaubt, denn Lebensgefahr hebt die Verbote der Torah auf.

In der Synagoge wird im Rahmen des Gottesdienstes jeden Schabbat ein Abschnitt der Torah (der 5 Bücher Moses) vorgelesen, sodass in einem Jahr der gesamte Inhalt gelesen wird.

Wie alle jüdischen Feiertage beginnt auch der Schabbat schon am Abend des Vortages und endet mit dem darauffolgenden Sternenaufgang, denn Gott sagte nach dem ersten Schöpfungstag: „Und es war Abend, und es war Morgen, der erste Tag!“

Die Feiertage

Der jüdische Kalender richtet sich nach dem Mond, schiebt aber in 19 Jahren 7 Schaltmonate ein, um die Differenz zum Sonnenjahr auszugleichen. Daher fallen die jüdischen Festtage nicht immer auf den gleichen Tag, nach dem christlichen Kalender, sondern verschieben sich um bis zu einen Monat.

Rosch haSchanah, das jüdische Neujahr wird am 1. und

2. Tag des 7. Monats (Tischri) begangen. Im Gedenken an die Opferung eines Widders anstelle von Isaak wird der Schofar (Widderhorn) mehrmals geblasen.

Jom Kippur, der Versöhnungstag am 10. Tag des neuen Jahres, ein Tag des Fastens (weder Essen noch Trinken) und Betens, an dem Gott um Vergebung der Sünden gebeten wird; jedoch nur die Vergehen gegen Gott, die Versöhnung mit den Mitmenschen muss man selbst herbeiführen.

Sukkot, das Laubhüttenfest dauert 7 Tage, es erinnert an die 40jährige Wüstenwanderung. Wenn das Wetter es erlaubt, werden die Mahlzeiten nicht im Haus sondern in der Laubhütte eingenommen.

Simchat Torah, ist ein sehr fröhlicher Feiertag im Anschluss an das Laubhüttenfest. An ihm wird der letzte Abschnitt und gleich danach der erste Abschnitt der Torah gelesen, die Männer tragen die Torah-Rollen durch die Synagoge, jeder kann sie berühren. Es wird viel gesungen und – ausnahmsweise – auch getrunken!

Chanukka dauert 8 Tage, die in den Dezember fallen. Es erinnert an die Neueinweihung des Tempels zu Jerusalem, nachdem die Makkabäer die syrisch-griechischen Besatzer besiegt und vertrieben hatten. Ein ganz kleines Kännchen Öl soll 8 Tage lang zur Beleuchtung des Tempels ausgereicht haben, bis wieder rituell reines Öl hergestellt werden konnte. Darum zünden wir am ersten Tag 1 Kerze, am zweiten Tag 2 Kerzen und so fort, bis zum 8. Tag.

Tu biSchwat, das Neujahrsfest der Bäume, das in den Februar oder März fällt, war früher die Datumsgrenze zur Besteuerung der Ernte.

Purim, ein Monat später, erinnert an die Rettung der Juden im persischen Reich durch den persönlichen Mut und Einsatz der Königin Esther. Bei diesem Fest ist es üblich, dass sich die Kinder verkleiden, in der Synagoge liest man die Megilat Ester.

Pessach, beginnt am ersten Vollmond im Frühjahr und dauert 8 Tage. Es ist das Fest der ungesäuerten Brote (Mazot) und erinnert an die Geschichte des Auszugs aus Ägypten. Am 1. Abend hält man den Seder-Abend – eine besondere Mahlzeit, bei der aus der Haggada schel Pessach gelesen wird.

Schawuot, das Wochenfest, 50 Tage nach Pessach, erinnert an die Gesetzgebung am Berg Sinai.

Tischa beAw, ein Trauertag, an dem gefastet wird in Erinnerung an die Zerstörung sowohl des ersten als auch des zweiten Tempels in Jerusalem.

Formale Struktur/Organisation

Die Israelitische Kultusgemeinde sorgt statutengemäß und nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden Mittel für die religiösen, erzieherischen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse ihrer Mitglieder und vertritt sie auch nach außen, angesichts des erneuten Anstiegs von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus eine äußerst verantwortungsvolle Aufgabe.

Die Wiener Kultusgemeinde als Körperschaft besteht aus dem Kultusvorstand (24 Mitglieder) und den Fachkommissionen. Der Präsident der IKG wird vom Kultusvorstand für 4 Jahre gewählt, die beiden Vizepräsidenten werden jeweils für 2 Jahre gewählt. Seit 1998 übt Dr. Ariel Muzicant die Funktion des Präsidenten aus. Neben diesen ehrenamtlichen Organen verfügt die Kultusgemeinde über hauptberufliche MitarbeiterInnen, die die Verwaltung innehaben.

Die religiösen Agenden unterstehen dem Rabbinat, an dessen Spitze Herr Oberrabbiner Prof. Paul Chaim Eisenberg steht.

Statistische Daten

Es gibt 5 Kultusgemeinden in Österreich.
Mitglieder: 7.200 in ganz Österreich gemeldet,
6.730 davon in Wien

Für den Beitrag verantwortlich: Oberrabbiner Prof. P. Chaim Eisenberg

Israelitische Kultusgemeinde Linz
Bethlehemstraße 26
4020 Linz
Tel. 0732/779805 Mo – Fr. 9-11 Uhr
office@ikg-linz.at
Präs. DI Georg Wozasek

Israelitische Kultusgemeinde Graz
David-Herzog-Platz 1
8020 Graz
Tel. 0316/7124 684 , Mo – Fr 9-13 Uhr
office@ikg-graz.at
Präs. Gerard Sonnenschein

Israelitische Kultusgemeinde Salzburg

Lasserstraße 8
5020 Salzburg
Tel. 0662/872228 Mo, Mi 9-10 Uhr
office@ikg-salzburg.at
Präs. Mark Feingold

Israelitische Kultusgemeinde Innsbruck

Sillgasse 15
6020 Innsbruck
Tel. 0512/586892 Mo, Do 10-12 Uhr, Di 14-16 Uhr
office@ikg-innsbruck.at
Präs. Dr. Ester Fritsch

Israelitische Kultusgemeinde Wien

Seitenstettengasse 4
1010 Wien
Tel. 01/531 04 104, Fax 01/531 04 108
office@ikg-wien.at • rabbinat@ikg-wien.at
Präsident Dr. Ariel Muzicant
Oberrabbiner Prof. Paul Chaim Eisenberg

Synagogenverein Baden

Grabengasse 14
Postfach 209
2500 Baden bei Wien
Tel. 0664/2106 767
Synagogenverein.baden@gmx.at



Stadttempel in der Seitenstettengasse in Wien



Oberrabbiner Prof. Paul Chaim Eisenberg



Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Zur Geschichte

Geschichte des Anerkennungsstatus und Gründung der IGGiÖ

Innerhalb Europas stellt die Behandlung des Islam in Österreich eine Besonderheit dar, denn bereits seit 1912 geht ein eigenes Islamgesetz auf die rechtliche Stellung der in Österreich lebenden Muslime ein. Die Donaumonarchie hatte 1908 das großteils muslimische Bosnien Herzegowina annektiert. Dass nun rund 600.000 Muslime im Reichsgebiet lebten, fand seinen Niederschlag in diesem Gesetz, das über das eher auf die christliche Organisationsstruktur zugeschnittene Anerkennungsgesetz von 1874 hinaus in § 6 ausdrücklich den gesetzlichen Schutz von Religionsausübung und Religionsdienern des Islam aussprach. Bosniaken dienten in der Leibgarde des Kaisers, Imame taten als Militärseelsorger Dienst, und es gab Pläne für den Bau einer großen Moschee in Wien, die durch den 1. Weltkrieg zunichte wurden.

In den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wuchs die Zahl der Muslime in Österreich durch den Zuzug von Migranten vor allem aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. In dieser Zeit wurde der Verein „Moslemischer Sozialdienst“ gegründet, der sich neben den Aufgaben in religiöser Hinsicht und der Übernahme humanitärer Hilfe auch für eine angemessene rechtliche Verankerung der muslimischen Gemeinde einsetzte.

1971 beantragte der Verein die Genehmigung zur Errichtung einer Kultusgemeinde und deren Statuten auf Grundlage des Islamgesetzes. Daraufhin konstituierte sich 1979 die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich als Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie stellt die offizielle Verwaltung der religiösen Belange aller im Lande lebenden Muslime dar. Für die Muslime ist nicht nur die freie und öffentliche Religionsausübung garantiert, sondern sie genießen durch die Anerkennung Autonomie, was die Regelung der inneren Angelegenheiten betrifft.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Der Islam versteht sich als monotheistische Religion in unmittelbarer Reihenfolge mit Judentum und Christentum. So wird im Glaubensbekenntnis: „Ich bezeuge, dass es

keinen Gott außer Allah gibt, und ich bezeuge, dass Muhammad der Diener und Gesandte Gottes ist“, der Glaube an den Einen Gott, der „zeugt nicht, und ward nicht gezeugt“ (Koran, 112:3) niedergelegt und der Prophet Muhammad als letzter Gesandter Gottes in der Reihe der Propheten von Adam bis Jesus anerkannt. Muhammad (570 bis 632 n. Chr.), ist also nicht „Religionsstifter“, sondern Übermittler der Offenbarung, die ihm Allah mit dem Koran gab. Sie bestätigt, was zuvor herabgesandt wurde: Gott darf nichts beigesellt werden. (Schirk, wäre größte Sünde im Islam.) Der Koran ist für die Muslime die letztgültige wörtliche Botschaft Gottes an die Menschen und damit erste Quelle der Religion, neben der Sunna, der in Einzelberichten gesammelten und klassifizierten vorbildlichen Lebensweise des Propheten Muhammad.

Der Islam kennt keine Trennung zwischen Laien und Priestern. Jede Frau und jeder Mann ist aufgerufen, die intellektuellen Fähigkeiten zum Streben nach Wissen einzusetzen. Der von Erbsünde freie Mensch muss alles Handeln vor Gott verantworten (Jüngstes Gericht). Gelehrte haben die Aufgabe den dynamischen Anspruch der Religion zu wahren, indem sie religiöse Fragen jeweils vor dem Hintergrund von Zeit, Ort und gesellschaftlichen Bedingungen auf Basis der Quellen neu beleuchten. So hat der Islam bei einer gemeinsamen Basis eine große Vielfalt entwickelt, die als positiv bewertet wird, da sie auch eine Vielfalt von Zugängen eröffnet.

Für die Glaubenspraxis sind die fünf Säulen der Religion entscheidend, die für alle Muslime verbindlich sind:

1. **Die Schahada, das Glaubensbekenntnis** (s.o.)
2. **Das Gebet (Salat):** fünf Mal am Tag nach einer rituellen Reinigung, je nach Stand der Sonne, Rezitation aus dem Koran (auf Arabisch) und die Möglichkeit von Bittgebeten in der Muttersprache, Körper und Geist sind gleichermaßen involviert.
3. **Die sozial-religiöse Pflichtabgabe (Zakat):** Jährlich zu zahlender Betrag von 2,5 % des Vermögens ab einem gewissen Sockelbetrag, wird direkt an Bedürftige geleistet, die darauf Anspruch haben. Daher wäre Nichtzahlung Diebstahl an Bedürftigen (Ideal sozialer Gerechtigkeit).
4. **Das Fasten im Monat Ramadan (Saum):** Während des Tages Verzicht auf Essen und Trinken. Gilt für alle,

die körperlich dazu in der Lage sind und religiöse Reife besitzen (ab Erwachsenwerden, Pubertät). Spiritueller Aspekt und Erfahrung am eigenen Leibe, dass für viele Menschen Verfügbarkeit von Speisen und sauberem Wasser nicht gegeben ist. Soll zu einem bewussteren Umgang mit Nahrung und mehr Spendenbereitschaft führen. Im Anschluss ein Fest (arab. Eid al Fitr, türk. Ramazan Bayram).

5. Die Pilgerfahrt nach Mekka (Hadsch): Einmal im Leben bei Gesundheit und ausreichenden finanziellen Mitteln auszuführen, steht in der Tradition des Propheten Ibrahim (Abraham). Die Kaaba, die dabei u.a. umkreist wird, ist für die Muslime das erste monotheistische Gotteshaus. Eingebettet in die Hadsch das Opferfest (arab. Eid al Adha, türk. Kurban Bayram) zur Erinnerung an das beispiellose Gottvertrauen Ibrahims und Gottes Barmherzigkeit (Widder und nicht Sohnesopfer). Anti-Rassismusedanke: Menschen sind vor Gott gleich und sollen danach streben „im Wettstreit um gute Taten“ gesellschaftlich positiv zu handeln.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Aufgabenfelder der Islamischen Glaubensgemeinschaft

Islamunterricht an Schulen

- Vermittlung von fundiertem Wissen und damit Festigung der Beziehung zur Religion. Die österreichische Gesellschaft soll unsere Jugend als wertvolle Mitglieder der Gemeinschaft erleben und ihren Islam als bereichernd empfinden.
- Betreuung von rund 40.000 muslimischen Schülerinnen und Schülern durch die Bestellung qualifizierten Lehrpersonals.
- 2500 Standorte im Bundesgebiet, 290 Lehrerinnen und Lehrer geben 5000 Wochenstunden (Jahr 2001)

Schülerhalterin der Islamischen

Religionspädagogischen Akademie in Wien

- Ziel ist die Erlangung eines einheitlichen Fachwissens auf der Basis der muslimischen Quellentexte und moderner Pädagogik.
- Erste Absolventinnen und Absolventen unterrichten bereits an den Schulen.

Verleihung des Status einer konfessionellen Schule

Servicestelle bei muslimischen Angelegenheiten

- Ausstellung von Bescheinigungen (bei Namensgebung, vor Antritt des Militärdienstes, im Todesfall, usw.)
- Vertretung bei Sachfragen
- Eheschließungen nach islamischem Ritus
- Beaufsichtigungen von Schächtungen

Besuchs- und Sozialdienst an Spitälern und in Haftanstalten

- auf Abruf Einsatzbereitschaft in Krisenfällen
- Brückenbaufunktion zwischen muslimischen Patienten und dem Spitalspersonal
- Vorträge und Diskussionsveranstaltungen zur Situation muslimischer Patienten an Heil- und Pflegeanstalten

Verwaltung eines muslimischen Friedhofs

- ab 2003 Beginn der Errichtung eines eigenen muslimischen Friedhofs als letzte Ruhestätte für verstorbene Gemeindemitglieder im 23. Wiener Gemeindebezirk
- Abwicklung aller damit verbundenen Angelegenheiten wie Organisation der rituellen Totenwäsche, usw. Vernetzung von Aktivitäten der verschiedenen Moscheen und Vereine
- Drehscheibe zur Informationsweitergabe und Intensivierung von Kontakten für rund 160 Gebetsstätten in Österreich, eigenständig und ohne finanzielle Aufwendungen seitens der öffentlichen Hand betreut durch ein reges Vereinsleben

Organisation von Veranstaltungen

- Gestaltung eines Familienfestes zu islam. Feiertagen
- Abhaltung von Symposien und Konferenzen („Grazer Konferenz“ mit Grundsatzerklärung zu „Islam in Europa“, Juni 2003)

Frauenreferat

- Stärkung der Anliegen muslimischer Frauen

Öffentlichkeitsarbeit erfährt eine große Nachfrage:

Projekt „Islam – was ist das?“

- Besuchsangebot für Schulen: Im Gespräch soll auf der Grundlage eines kurzen Referates mit anschließender Diskussion ein authentischer Einblick in den Islam und die Situation in Österreich gewonnen werden
- Organisation von Moscheeführungen für spezielle Zielgruppen

Offene Sprechstunde für alle

- Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme und Besprechung von Fragen und Anliegen
- Auch für Menschen nicht-muslimischen Glaubens

Interreligiöser Dialog

- Teilnahme an diversen Symposien und Konferenzen
- Kontaktpflege und –aufbau zu anderen Religionsgemeinschaften
- Besuche in Pfarren nach Einladung zu Gesprächs-abenden

Medienreferat

- Schaffen von Öffentlichkeit durch mediale Präsenz
- Vermittlung kompetenter Interviewpartner
- Anlaufstelle bei der Vermittlung von Informationen rund um den Islam

Formale Struktur/Organisation

Zusammensetzung der Gremien

Den Gedanken der Einheit in der Vielfalt spiegelt die Zusammensetzung der Gremien aus verschiedenen Herkunftsländern. Auf der gemeinsamen Basis der islamischen Quellen und muslimischer Ethik, die sich am friedvollen, respektvollen Umgang miteinander orientiert und auf soziale Gerechtigkeit bedacht ist, soll die Arbeit für die islamische Gemeinde gestaltet werden.

Die Wahl dieser Gremien ist durch die Verfassung geregelt. In den Sprengeln Wien (für Wien, Niederösterreich und Burgenland), Graz (für Steiermark und Kärnten), Linz (für Oberösterreich und Salzburg) und Bregenz (für Vorarlberg und Tirol) wählt die Gemeindeversammlung den Gemeindeausschuss, der aus jeweils neun Mitgliedern für sechs Jahre besteht. Daneben ist für die Islamische Glaubensgemeinschaft der Schurarat als legislatives Organ von besonderer Bedeutung, in das die regionalen Ausschüsse einzelne Mitglieder entsenden, so dass dieser zumindest aus sechzehn Personen besteht. Der Oberste Rat mit zwölf vom Schurarat gewählten Mitgliedern bildet dessen Exekutivorgan. Der Vorsitzende des Obersten Rates ist gleichzeitig Präsident der Glaubensgemeinschaft und damit dessen erster Vertreter. Der Schurarat wählt auch den Mufti für Österreich.

In Österreich bekennen sich 338.998 Personen zum Islam, was einem Prozentsatz von 4,2 % entspricht. Eine hohe Konzentration findet sich dabei in der Bundeshauptstadt. In Wien sind mit 121.149 Personen 7,8 % Muslime zu verzeichnen. In Niederösterreich leben 48.730 Muslime. Um die 20 Moscheen in NÖ, z.B. in Wiener Neustadt, Sollenau und Leobersdorf, bilden Knotenpunkte des sozialen und religiösen Lebens der muslimischen Bevölkerung und bieten gleichzeitig regelmäßig Veranstaltungen wie „Tage der Offenen Moschee“ für die Allgemeinheit. 55 Lehrer/innen in NÖ unterrichten ca. 5.500 Schüler/innen an den öffentlichen Schulen in islamischer Religion.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich und ihre regionalen Vertretungen, die Religionsgemeinden, möchten als offizielle Vertretung der Muslime in Österreich wesentlich zur Lebensqualität der Muslime im Sinne der Sicherung religiöser Betreuung beitragen. Über die sich unmittelbar ergebende Aufgabe der Pflege und Wahrung der Religion innerhalb der muslimischen Gemeinschaft hinaus, sieht sich die Islamische Glaubensgemeinschaft als Bindeglied zu staatlichen Institutionen und zivilen Einrichtungen in Österreich.

Alle Muslime, die in Österreich ihren Lebensmittel-

punkt haben, werden unabhängig von ihrem Herkunftsland, ihrem sozialen Status, ihrem Geschlecht oder der Zugehörigkeit zu einer islamischen Rechtsschule gleichberechtigt vertreten.

Haltung zum öffentlich-staatlichen Leben

Rechtliche Anerkennung nicht gleichbedeutend mit breiter gesellschaftlicher Akzeptanz

Der Islam ist im Gespräch und das nicht erst seit dem 11. September 2001. Wenn es um „Integration“ geht, werden Muslime oder der Islam als Religion immer wieder zum Gegenstand einer mitunter sehr emotional geführten Debatte. Daraus ergibt sich ein neuer Schwerpunkt - die Aufarbeitung bestehender Vorurteile und Klischees gegen den Islam. Mehr Information und beiderseitige Begegnung zum Abbau von Hemmschwellen ist nötig. Ein entspanntes Miteinander in gegenseitigem Respekt und Anerkennung liegt uns am Herzen.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft betrachtet es als eine zentrale Aufgabe, Muslimen in Österreich ein wertvoller Partner darin zu sein, die islamische Identität in der Minderheitensituation zu bewahren und sich gleichzeitig positiv in der österreichischen demokratischen pluralistischen Gesellschaft verankert zu sehen. Daher suchen wir den Gedanken der Integration durch Partizipation zu fördern.

In der Zusammenarbeit von Männern und Frauen unterschiedlichen Hintergrunds sollen entscheidende Impulse entstehen, eine muslimische Lebensweise als absolut vereinbar mit der persönlichen Identifikation als Teil Österreichs immer breiter auch außerhalb des muslimischen Kreises zu etablieren.

Damit geht einher, noch stärker den Dialog mit der Öffentlichkeit zu pflegen. Es gilt, Vorurteile, Klischeevorstellungen und alte Ressentiments durch Information und die Förderung von mehr aktiver Teilhabe von Muslimen am gesellschaftlichen Leben abzubauen.

Für den Beitrag verantwortlich:
Präsident Prof. Anas Schakfeh

Kontaktadresse:

**Büro der Islamischen Religionsgemeinde
Wien/Niederösterreich/Burgenland:**

Bernardgasse 5
1070 Wien

Tel. 01/526 31 22, Fax 01/526 31 22-4

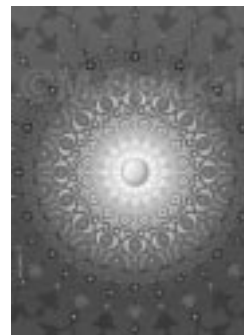
office@derislam.at • info@derislam.at

www.derislam.at

Bürozeit: Mo bis Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr



Präsident Prof. Anas Schakfeh,
Vorsitzender der Islamischen Glaubensgemeinschaft



Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft – ÖBR

Zur Geschichte

Die Geschichte des Buddhismus in Österreich

- um 1800 erste Informationen über Buddhismus dringen nach Europa.
- 1836 Arthur Schopenhauer gibt in „Über den Willen in der Natur“ buddhistische Anschauungen wieder
- ab 1892 erste Übersetzungen aus buddhist. Quellen texten durch den Österreicher Karl Eugen Neumann.
- um 1900 treten erstmals Europäer in buddhistische Orden in Asien ein. Erste buddhistische Gruppen organisieren sich in Deutschland
- 1935 - 1945 der Wiener Arzt Anton Kropac Schüler von Paul Dahlke (Arzt in Berlin), beschäftigt sich mit Themen der Wiedergeburt
- 1947 Gründung der „Buddhistischen Gesellschaft Wien“, 1. Vorstand: Otto Pühringer.
- 1949 Vorstand: H.Oprchal, H.Klar, J. Stepanovsky
- 1955 Fritz Hungerleider wird Präsident der Buddhistischen Gesellschaft in Wien
- 1973 der Dalai Lama besucht Österreich und trifft Kardinal König
- In den 70er Jahren konstituierten sich Gruppen verschiedener Richtungen in Österreich
- 1975 Gründung des ersten eigenständige „Zentrum“ in 1030 Wien, Dannebergplatz; Beginn des Anerkennungsverfahrens, Gründung des Buddhistischen Zentrums in Scheibbs
- 1976 Rücktritt Prof. Hungerleider, Nachfolger wird Ing. H. Chowanetz, Erscheinung des „Bodhi-Baum“, Zeitschrift für Buddhismus.
- 1980 Übersiedlung des Buddhistischen Zentrums nach A-1010 Wien, Fleischmarkt 16
- 1982 Grundsteinlegung der buddhistischen Friedenspagode in Wien
- 1983 staatliche Anerkennung der Österreichischen Buddhistischen Religionsgesellschaft durch das Kultusamt im Unterrichtsministerium. Dr. Walter Karwath wird 1. Präsident der ÖBR.
- 1986 Tod von Dr. Karwath, Genro Koudela wird sein Nachfolger
- 1991 „Ursache & Wirkung“ Zeitschrift für Buddhismus
- seit 1981 Errichtung zahlreicher buddhistischer

Pagoden, Stupas, Meditationsräume, etc. in ganz Österreich. Die Zahl der sich zum Buddhismus zugehörigen Personen steigt auf ca. 20.000

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Die wichtigsten buddhistischen Lehrinhalte

Für den historischen Buddha Shakyamuni (563 - 483 v. Chr.) war die Erfahrung grundlegend, dass das menschliche Leben aufgrund von Krankheiten, persönlichen Verlusten, dem Abschied von geliebten Personen, von Altersbeschwerden und letztlich durch die Todeserfahrung immer wieder mit Leiden verbunden ist. Durch seine Erleuchtung erkannte er die Ursache des Leidens und dessen Überwindung. Danach lehrte er bis zu seinem Tode den von ihm erkannten Weg zum Erwachen. Er beschrieb in dem „Gesetz von Ursache und Wirkung“ (Karma-Lehre), dass der Mensch durch seine Wünsche und Begierden immer wieder die gleichen unheilsamen und leidvollen Reaktionen hervorruft. Buddhas Ziel war es, den Menschen zu helfen, diesen Kreislauf zu durchbrechen und zu einem leidfreien Leben zu gelangen. Dieser leidfreie Zustand, der im jetzigen Leben erreicht werden kann, wird auch als Nirvana bezeichnet. Er befähigt die Menschen, sich liebevoll und gelassen, mitfühlend und voll Freude anderen zuzuwenden und ihnen zu helfen, sich ebenfalls vom Leiden zu befreien.

Die Grundlagen seiner Lehre fasste Buddha Shakyamuni in den Vier Edlen Wahrheiten zusammen:

- Die Erste Edle Wahrheit vom Leiden besagt, dass Geburt, Alter, Krankheit, Tod, Trauer, Jammer, Schmerz, Gram und Verzweiflung leidvoll sind, ebenso die Konfrontation mit unangenehmen Dingen und ungeliebten Menschen oder das Getrennt sein von geliebten Menschen oder Situationen. Auch erhoffte Ziele und Wünsche nicht zu erlangen, wird als leidvoll empfunden.
- Die Zweite Edle Wahrheit vom Ursprung des Leidens besagt, dass das Haben-Wollen (Gier) sowie das Nicht-Haben-Wollen (Ablehnung, Hass) zum Leiden führt. Beispielsweise die Gier nach Lust, nach Genuss

und Besitz, nach neuen Sinneseindrücken und nach geliebten Dingen. Da alles Erlangte jedoch vergänglich ist, folgt automatisch Kummer und Leid. Die Gier nach Leben ist es auch, die zu immer neuen Wiedergeburt und damit zu weiterem Leiden führt.

- Die Dritte Edle Wahrheit von der Beendigung des Leidens besagt, dass das restlose Ablegen von Gier und Hass zu einem Zustand der Leidfreiheit führt. Neben der Überwindung der Gier ist die Beseitigung der Unwissenheit wesentlich. Nur wer über den Zusammenhang von Leid, seine Entstehung und seine Überwindung Bescheid weiß, kann zum Zustand der Leidfreiheit finden. Außerdem ist für die Beendigung des Leidens die Überwindung negativer Emotionen wie Hass, Zorn und Eitelkeit nötig.
- Die Vierte Edle Wahrheit über den zur Leidensaufhebung führenden Weg nennt konkrete Handlungsanweisungen, deren Beachtung zu einem leidfreien Zustand führt. Diese sind im sogenannten Achtfachen Pfad, dem buddhistischen Übungsweg, zusammengestellt.

Neben den Vier Edlen Wahrheiten nehmen Buddhisten Zuflucht zu den „Drei Juwelen“, erstens zu Buddha als religiösen Lehrer und Vorbild, zweitens zum Dharma, der buddhistischen Lehre, deren Befolgung zu einem leidfreien Zustand führt und drittens zum Sangha, der Gemeinschaft.

Ergänzend zu dem Achtfachen Pfad finden sich noch 5 Silas, sogenannte Tugendregeln. Auch sie sind nicht als drohende Ge- oder Verbote zu verstehen, sondern als Hilfen bei der eigenen Läuterung. Die 5 Silas lauten:

1. Sila: Man möge sich üben, nicht zu töten und keinem Lebewesen Schaden zuzufügen.
2. Sila: Man möge sich üben, nicht zu stehlen, d.h. nichts zu nehmen, was nicht gegeben wird.
3. Sila: Man möge sich üben, die Sexualität nicht zu missbrauchen.
4. Sila: Man möge sich üben, nicht zu lügen, zu verleumden oder zu verurteilen.
5. Sila: Man möge sich üben, seinen Geist reinzuhalten, d.h. kein Missbrauch von Alkohol und Drogen.

Besondere Betätigungsfelder, spezielle Projekte

Aufgaben und Aktivitäten der ÖBR

- Die ÖBR ist die Dachorganisation für alle in Österreich praktizierenden buddhistischen Gruppen.

- Die Mitgliedschaft in der ÖBR ist für niemanden vorgeschrieben, sondern beruht auf freiwilliger Teilnahme. Derzeit ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten, ansonsten erhält sich die ÖBR von freiwilligen Spendengeldern.
- Zu den wichtigsten Aufgaben zählt:
- Repräsentation des Buddhismus in der Öffentlichkeit.
- Das Bereitstellen des organisatorischen Rahmens, der das bestmögliche Entfalten des Buddhismus in Österreich gewährleistet.
- Betreuung der Mitglieder.
- Die ordnungsgemäße Durchführung des buddhistischen Religionsunterrichtes.

Formale Struktur/Organisation

Präsident: Univ. Prof. Dr. Peter Riedl

Vizepräsidenten:

Dr. Eva Maroscheck, Dr. Fridolin Stögermayr

Generalsekretär: Ing. Johannes Kronika

Alle Funktionen werden auf die Dauer von 5 Jahren von den Mitgliedern in direkter Wahl gewählt.

Zusammen bilden sie das Präsidium

Buddhistische Gemeinde:

Vorstand wird für 3 Jahre gewählt.

Der Vorstand der BG und das Präsidium der ÖBR arbeitet gemeinsam an den Aufgaben und Aktivitäten der ÖBR (siehe dort)

Sangharat (beschlussfassendes Organ):

Setzt sich aus den Vertretern der Orden, Dharmagruppen, Anstalten, Gemeinde und dem Präsidium zusammen
Schiedsgericht: Regelt Auseinandersetzungen im Innenverhältnis.

Mitgliederversammlung:

Mindestens 1 Mal pro Jahr.

Orden: Buddhistische Gemeinschaften in einer bestimmten Lehr- und Übungstradition.

Dharmagruppen: Im Westen entstandene Buddhistische Gemeinschaften.

Stiftung: Zweckgebundene Vermögen, die der Lehre oder der Verbreitung der Lehre dienen.

Anstalten: Stiftungen mit Sachvermögen

Für den Beitrag verantwortlich:
Univ. Prof. Dr. Peter Riedl



Friedenspagode



Univ. Prof. Dr. Peter Riedl, Präsident der ÖBR

Eine Pagode ist ein sakraler Bau. Die Weltfriedens-Pagode am Handelskai wurde von einem japanischen Orden erbaut, der sich zur Aufgabe gemacht hat durch solche Bauten, mittlerweile über 300 auf der ganzen Welt, der Welt Frieden zu bringen.

Kontaktadresse:

Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft

Sekretariat:

Fleischmarkt 16, A-1010 Wien

Tel./Fax 01/512 37 19

www.buddhismus-austria.at

office@buddhismus-austria.at





Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Niederösterreich

Bahá' í Religionsgemeinschaft in Österreich

Zur Geschichte

Vorläufer des Bahá' í-Glaubens war ein junger Kaufmann aus Schiras, Persien, genannt der Báb (das Tor; 1819–1850). Er erhob 1844 den Anspruch, Wegbereiter für einen neuen Offenbarer zu sein, der die ganze Menschheit einigen und ein Zeitalter des Friedens und der Gerechtigkeit bringen werde. Der Báb gewann in kurzer Zeit so viele Anhänger, dass sich die persische Regierung mit der islamischen Geistlichkeit zusammentat und ihn hinrichtete. Zwanzigtausend Seiner Anhänger wurden Opfer einer grausamen, fanatischen Verfolgung.

1863 gab Bahá'u'lláh (Herrlichkeit Gottes; 1817-1892), Sohn eines Ministers aus persischem Adel, den wenig verbliebenen Gefährten des Báb bekannt, dass Er der vom Báb Verheißene sei. Er wurde wie Sein Vorgänger erbittert bekämpft und schließlich in die Gefängnisstadt Akka verbannt. Er erklärte in mehr als einhundert Schriften die Grundsätze Seines Glaubens und rief in seinen Sendschreiben die Herrscher und Völker der damaligen Zeit zur Versöhnung und Einheit auf.

Bahá'u'lláh ernannte Seinen ältesten Sohn `Abdu'l-Bahá (1844-1921) zu Seinem Nachfolger und Ausleger Seiner Lehren. 1911-1913 machte `Abdu'l-Bahá durch Seine Reisen, die ihn auch nach Wien führten, die Bahá' í-Religion auch im Westen bekannt. `Abdu'l-Bahá ernannte Seinen Enkel Shoghi Effendi (1896-1957) zum Hüter des Bahá' í-Glaubens und Ausleger der Bahá' í-Schriften. Unter seiner Leitung verbreitete sich der junge Glaube in vielen Ländern. Seit 1963 steht das Universale Haus der Gerechtigkeit mit Sitz in Haifa an der Spitze der Bahá' í-Weltgemeinde.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Gebote

Zu den Bahá' í-Geboten zählen u.a. das tägliche Gebet und das Fasten im letzten Bahá' í-Monat (2.-21.März). Die Ehe gilt als göttliche Einrichtung. Scheidung ist möglich, aber nur als letzte Möglichkeit zu betrachten, wenn alle Versuche einer Versöhnung gescheitert sind. Zu einer Bahá' í-Trauung müssen alle lebenden Elternteile ihre Zustimmung geben. Bahá'u'lláh verbietet den Genuss von Alkohol und Drogen, Homosexualität und Glückspiel.

Die Bahá' í-Lehren verpflichten den Gläubigen nicht nur zur Loyalität gegenüber der Regierung seines Landes, sondern ermutigen ihn auch, den höchsten Interessen des Landes, dem er angehört, in selbstloser Weise zu dienen. Doch mischen sich die Bahá' í nicht in die Tagespolitik ein und gehören auch keiner politischen Partei an.

Ethische Werte

Die Bahá' í glauben an das Prinzip der fortschreitenden Gottesoffenbarung. Die Religionsstifter sind die großen Menschheitslehrer, die der Menschheit den Weg zu ihrer geistigen und zivilisatorischen Entfaltung zeigen und dem Menschen die Kraft verleihen, seinen Charakter zu veredeln. Bahá'u'lláh offenbarte den göttlichen Willen für die heutige Zeit. Der geistigen Entwicklung des einzelnen Bahá' í dienen tägliches Gebet und regelmäßiges Studium der Heiligen Schriften. Arbeit, die im Geiste des Dienstes an der Menschheit verrichtet wird, kommt dem Gottesdienst gleich. Gleichstellung von Mann und Frau, eine hohe Wertschätzung der Familie, Ablegen von Vorurteilen, Gastfreundschaft, bestmögliche Erziehung der Kinder, Wahrhaftigkeit, Vermeiden übler Nachrede und das Bestreben, sich weiter zu entwickeln und die Einheit und das Wohlergehen der Menschheit zu fördern sind weitere Werthaltungen des Bahá' í. „Der wahrlich ist ein Mensch, der sich heute dem Dienste am ganzen Menschengeschlecht weihet“, betont Bahá'u'lláh.

Kalender

Wie jede Religion hat auch die Bahá' í-Religion eine neue Zeitrechnung, sie beginnt mit der Erklärung des Báb 1844. Nach dem Bahá' í-Kalender besteht das Jahr aus 19 Monaten zu je 19 Tagen und vier oder fünf eingeschobenen Tagen. Am ersten Tag eines jeden Bahá' í-Monats findet das Neunzehntage-Fest statt. Es kann als Kern des örtlichen Gemeindelebens angesehen werden und besteht aus Andacht, Beratung und einem geselligen Teil mit Bewirtung.

Verkündigung

Die Verantwortung der Bahá' í, den Glauben zu lehren, ist groß. Das soll stets in einer Atmosphäre der Liebe und des Verständnisses erfolgen. Bahá'u'lláh hat die Proselytenmacherei, mit der die religiösen Lehren so oft

verbreitet werden, verboten und erklärt: „Die Weisen sind jene, die nicht reden, ehe sie Gehör finden, gleichwie der Mundschenk seinen Kelch nicht darreicht, ehe er nicht einen Dürstenden trifft.“

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Soziales Engagement

Die Bahá'í führen weltweit eine große Zahl von Projekten der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung durch.

Auch in Niederösterreich sind Bahá'í sozial engagiert. Die Gemeinde in Bad Vöslau veranstaltet alljährlich ein Bahá'í-Neujahrsfest, wobei die freiwilligen Spenden dem St. Anna Kinderspital zufließen, und die Gemeinde in Mödling jedes Jahr ein Spendenessen, dessen Erlös der Behinderten Werkstatt zugute kommt. Erwähnenswert sind auch die alljährlich stattfindenden „Badener Familientage“, die 1997 auf Initiative der Badener Bahá'í-Gemeinde ins Leben gerufen wurden. In Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Baden, Pädagogen und Sozialarbeitern werden jeweils Themen beleuchtet, die für den Aufbau einer positiven, auf ethischen Werten beruhenden Gesellschaft wichtig sind. Bahá'í-Gemeinden in NÖ führen regelmäßig Kinderklassen durch, an denen auch Kinder anderer Religionszugehörigkeit teilnehmen und die der Charakterbildung besonderes Augenmerk widmen und mit den Grundlagen aller Religionen vertraut machen. Darüber hinaus helfen niederösterreichische Bahá'í-Gemeinden Minderheiten bei der Integration in die Gesellschaft.

Formale Struktur/Organisation

Gemeindeordnung

Die Bahá'í-Verwaltungsordnung geht in ihren Grundzügen auf Bahá'u'lláh zurück. An die Stelle von Priestertum und Klerus – wie in den früheren Religionen – treten gewählte

Gremien, die für die Belange der Gemeinden verantwortlich sind. Die Angelegenheiten einer örtlichen Gemeinde werden von einem aus neun Mitgliedern bestehenden, jährlich gewählten, Lokalen Geistigen Rat verwaltet. Auf Landesebene wird jedes Jahr von Delegierten ein aus neun Mitgliedern bestehendes Gremium, der Nationale Geistige Rat, gewählt. Die Wahl des Universalen Hauses der Gerechtigkeit erfolgt alle fünf Jahre durch die Mitglieder der Nationalen Geistigen Räte. Die Wahlen werden im Geiste des Gebets und ohne Wahlpropaganda oder Kandidatur durchgeführt. Ein weiterer Pfeiler der Verwaltungsordnung sind die Berater; sie werden vom Universalen Haus der Gerechtigkeit ernannt und ernennen ihrerseits Hilfsamtsmitglieder und die wiederum ihre Assistenten.

Die Bahá'í-Aktivitäten werden ausschließlich durch freiwillige, anonyme Spenden der Bahá'í getragen. Finanzielle Beiträge von anderer Seite dürfen nicht angenommen werden. Es bleibt dem Gewissen des Einzelnen überlassen, ob und wie viel er spenden möchte. Die geistige Eigenverantwortung des Einzelnen und die Unabhängigkeit des Glaubens bleiben so bewahrt.

Statistische Angaben

Es gibt derzeit neun Geistige Räte in NÖ, davon besitzen die Räte in Baden, Mödling, Perchtoldsdorf und Wr. Neustadt staatlich eingetragenen Rechtsstatus. In NÖ leben 258 Bahá'í in 48 Städten und Orten. In ganz Österreich, wo der Bahá'í-Glaube schon 1909 Fuß gefasst hat, leben 1180 Bahá'í in 152 Städten und Orten.

Für den Beitrag verantwortlich:
Der Nationale Geistige Rat der Bahá'í in Österreich.

Kontaktadresse:

Der Nationale Geistige Rat der Bahá'í in Österreich

Thimiggasse 12

1180 Wien

Tel. 01/47 911 53

nsa.bahai@utanet.at

www.bahai.at



Grabmal des Báb am Berg Karmel, Haifa, Israel



Zur Geschichte

Die Baptisten sind eine dynamische weltweit wachsende demokratisch strukturierte protestantische Kirche mit einer beinahe 400 Jahre alten Tradition.

Die erste Baptistengemeinde in Österreich wurde 1869 in Wien gegründet (England 1612, Amerika 1638, Hamburg 1834). Der größte Teil der Baptisten lebt in den Vereinigten Staaten von Amerika – hier ist jeder siebente Mitglied einer Baptistengemeinde: Namen wie Martin Luther King, Jimmy Carter, Billy Graham, Bill Clinton oder z.B. Dr. Keith Winston Clements (Generalsekretär der Konferenz Europäischer Kirchen) sind vielen ein Begriff.

Die Baptisten sind eine evangelische Freikirche und bilden mit 45 Millionen Mitgliedern (mit Kindern, Freunden und Gästen eine Gemeinschaft von etwa 110 Millionen Menschen) die größte strukturierte protestantische Kirche der Welt.

In einer Freikirche werden nur Menschen getauft und aufgenommen, die sich aufgrund ihrer persönlichen Überzeugung freiwillig dafür entschieden haben. Nach dem biblischen Zeugnis folgen wir damit dem Beispiel der ersten Christen.

Das Gemeindeverständnis ist das Herzstück der Baptisten. Uns ist die Gemeinschaft der Glaubenden als Raum der Anbetung und Zurüstung wichtig. In der Regel besuchen mehr Menschen unsere Gottesdienste, als wir Mitglieder zählen. Die vielfältigen Gruppen und Kreise, altersspezifisch und altersübergreifend, sind Ausdruck gelebter Gemeinschaft.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Die freiwillige persönliche Glaubensentscheidung zu einem bewussten Leben in der Nachfolge Jesu ist den Baptisten wichtig. Sie sind der Überzeugung, dass Menschen nicht als Christen geboren werden. Deshalb muss der mündige Mensch eine Antwort auf Gottes Angebot finden. Nur die, die ja sagen zur Frage nach dem Glauben, können sich taufen lassen und Mitglied einer Baptistengemeinde werden. Das entspricht der Praxis der Kirche, bevor das Christentum römische Staatsreligion wurde. Dabei folgen die Baptisten der pro-

testantischen Erkenntnis, dass der Mensch für seine Erlösung nichts tun kann, weil Christus bereits alles getan hat. Keiner wird, gemäß dem Brief des Paulus an die Römer, gerecht durch seine Werke.

Den Baptisten geht es um die Verwirklichung einer sichtbar und spürbar lebendigen Gemeinschaft der Glaubenden vor Ort. Zum Ausdruck kommt das: durch die anbetende Gemeinde, die sich über Gott freut, durch die gesegnete Gemeinde, in der jeder das bekommt, was er für sein Leben braucht und durch die gesandte Gemeinde, die für die Menschen in ihrem Umfeld da ist. Deshalb reagieren Baptisten kritisch, wenn unter Christen Antworten auf Fragen gegeben werden, die die Menschen gar nicht haben. Nicht die Menschen sind für die Kirche da, sondern die Kirche ist für die Menschen da.

Natürlich haben die Baptisten auch viele Gemeinsamkeiten: Sie sind Anbetungsfreunde: Sie wollen Gott Antwort geben auf das, was er für sie tat und täglich tut. Sie sind Missionsfans: Gott will seine Menschen auf der ganzen Welt durch sein Evangelium in Wort und Tat erreichen, ihnen helfen und sie heilen! Sie sind Menschenrechtskämpfer: Jeder muss seinen Glauben, seine Religion selbst wählen dürfen! Schon 1612 schreibt Thomas Helwys in England davon, dass der König nicht alles bestimmen kann und darf. Er fordert Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit für Jedermann – „Sollen sie Ketzer, Türken, Juden oder sonst etwas sein.“

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Neben dem intensiven Gemeinschaftsleben jeder Gemeinde, in dem ehrenamtliche Kräfte tätig sind, beschränken sich die sozialen Projekte der Baptisten in Niederösterreich zum größten Teil auf die Integrationsarbeit. Österreichweit spielt die Flüchtlings- und Integrationsarbeit eine besondere Rolle. Neben dieser sind die Baptisten mit ihrem Hilfsverein, der auch Mitglied der Diakonie Österreich ist, in diversen altersspezifischen Arbeiten tätig: ein Studentenwohnprojekt in Wien, ein Kinder- und Jugendwerk bundesweit, und ein Seniorenwohnprojekt in Graz (Verein Miteinander leben – ebenso Mitglied der Diakonie). Alle Gemeinden unterstützen international neben anderen Projekten z.B. den Aufbau

von Sozialzentren in Mosambik. Träger dafür ist der Hilfsverein der Baptisten Österreichs als anerkannte Entwicklungshilfeorganisation.

Formale Struktur/Organisation

Baptistengemeinden sind autonome Gemeinden. Alle wichtigen Entscheidungen werden von der Mitgliederversammlung getroffen. Wie in allen anderen Ländern arbeiten aber auch in Österreich die einzelnen Gemeinden in einem Bund zusammen, um sich gegenseitig zu helfen und überregionale Aufgaben wahrzunehmen.

Unsere Gemeinden in Niederösterreich und ihre soziale Tätigkeit

Die Baptisten sind sehr mobil. Oft fahren sie an drei oder mehr Gemeinden vorbei, um zu ihrer Gemeinde zu gelangen. Viele Baptisten aus Niederösterreich besuchen eine der neun Gemeinden in Wien. Darunter befindet sich auch eine rumänischsprachige Gemeinde mit rund 200 GottesdienstbesucherInnen wöchentlich, eine internationale englischsprachige Gemeinde und eine uns nahe stehende, jugoslawische Gemeinde. Auch die deutschsprachigen Gemeinden sind meist international geprägt: Zehn, fünfzehn oder mehr Nationen in einer Gemeinde sind keine Seltenheit.

Zwei Bundesgemeinden befinden sich in Neulengbach und Krems (letztere rumänischsprachig), ein Gemeindegründungsprojekt in Langenzersdorf und eine uns nahe stehende Gemeinde in Wiener Neustadt, ein kleiner Kreis rumänischsprachiger Baptisten in St. Pölten und eine kleine Gruppe in Ternitz. Die Ternitzer Baptistengemeinde war an sich die älteste Arbeit in Niederösterreich. Heute überlegen die Baptisten, ob sie das dortige Gemeindehaus für eine diakonische Arbeit nützen könnten.

Statistische Angaben

Österreichweit gibt es 25 Gemeinden, vor allem in den Landeshauptstädten, mit rund 1300 Mitgliedern und einem wöchentlichen Gottesdienstbesuch von bis zu 2000 Menschen. Die Baptisten sind eine wachsende Kirche: 1990 zählten sie bundesweit 700 Mitglieder in 10 Gemeinden.

Haltung zur Ökumene

Wie geht es den Baptisten mit den anderen Kirchen und Gemeinschaften? In der Regel sitzen die Baptisten in der kirchlichen Landschaft zwischen allen Stühlen: Den einen sind sie zu fromm, weil es ihnen um ein lebendi-

ges Christsein im Alltag geht, und den anderen sind sie zu kirchlich, weil sie sich mit allen Kirchen als weltweite Kirche Jesu verstehen und sich so strukturieren.

Dabei ist auch interessant, dass der Bund der Baptistengemeinden in Österreich die einzige Kirche in Österreich ist, welche in allen vier entscheidenden Bereichen der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und Gemeinschaften mitarbeitet: Im Ökumenischen Rat der Kirchen Österreichs, in der Evangelischen Allianz Österreichs, an den diversen Runden Tischen (für Versöhnung) und der Arbeitsgemeinschaft der Evangelikalen Gemeinden Österreichs.

Die notwendigen Antworten für die jeweilige Zeit versuchen die Baptisten immer wieder gemeinsam an Hand der Bibel zu finden. Weder von einem Lehramt noch von Pastoren oder einem Bekenntnis lassen sie sich dabei vorschreiben, was sie glauben müssen. Natürlich führt dies manchmal zu unterschiedlichen Ergebnissen: So kennen viele Baptistenbünde auf der Welt den Dienst von Pastorinnen. Andere können dies nicht nachvollziehen. Viele Gemeinden sind sehr charismatisch. Andere wiederum sehr nüchtern. Die einen engagieren sich in der Ökumene. Die anderen leben davon weit distanziert. Nach der Bibel ist unser Erkennen Stückwerk und so ringen die Baptisten immer wieder um die gemeinsame Erkenntnis. Sie halten allerdings diese Spannungen aus und nehmen sie als Herausforderung.

Wir halten uns nicht für die allein seligmachende Kirche. Mit allen christlichen Konfessionen teilen wir die Überzeugung, dass Jesus Christus der Mittelpunkt und die Bibel die Grundlage unseres Glaubens ist. Das findet in der Zusammenarbeit im Ökumenischen Rat der Kirchen Österreichs, in der Evangelischen Allianz und in der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Gemeinden Österreichs seinen sichtbaren Ausdruck.

Haltung zum öffentlich-staatlichen Leben

Baptisten engagieren sich für die Trennung von Kirche und Staat. Wir erheben keine Kirchensteuer. Die kirchliche Arbeit wird von Beiträgen und freiwilligen Spenden der Mitglieder getragen. Als Baptisten treten wir weltweit für Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit für alle Menschen und Gruppen ein.

Etwas eigenartig ist im Gegensatz zu allen europäischen Ländern und nahezu allen Ländern weltweit die staatliche Anerkennung in Österreich. Trotz 134jähriger Geschichte in Österreich ist der Bund der Baptistengemeinden in Österreich nur als religiöse Bekenntnisgemeinschaft und nicht als Kirche anerkannt. Für die

Vollanerkennung fehlt den Baptisten die Größe von 16.000 Mitgliedern. Sie sehen darin einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz der Österreichischen Verfassung, da ihnen verwandte, voll anerkannte Kirchen diese Größenordnung auch nicht vorweisen können.

Für den Beitrag verantwortlich:
Pastor Walter Klimt, Missionssekretär des Bundes der Baptistengemeinden in Österreich

Bundesküro der Baptisten
sowie der **Sitz des Hilfsverein der Baptisten**
(diakonischer Zweig)
1030 Wien, Krummgasse 7/4
Tel. 01/713 68 28, Fax 01/713 68 28-11
bund@baptisten.at
hilfsverein@baptisten.at



Pastor Walter Klimt,
Missionssekretär und oberster
Funktionär des Bundes der
Baptistengemeinden in Österr.



Kirche des Bundes der Baptistengemeinden in Österreich
(Gottesdienstsaal - Mollardgasse).

Pastor Walter Klimt bei der Taufe
eines Mitgliedes

Bund evangelikaler Gemeinden in Österreich



Zur Geschichte

Der BEG wurde im März 1992 durch 17 Gemeinden in Traun/OÖ gegründet. Diese Gemeinden existierten vorher nur einzeln, erkannten aber dann die Vorteile eines Zusammenschlusses. Sie entschieden sich für eine intensive und verbindliche Zusammenarbeit, um ihre Ziele besser verwirklichen zu können. 1998 erfolgte die Anerkennung als staatlich registrierte religiöse Bekenntnisgemeinschaft. Zur Zeit gehören 31 Gemeinden zum BEG.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Gebräuche und Rituale

Im klassischen Sinn spielen spezielle Gebräuche in unserem Gemeindeleben keine Rolle. Dinge, die uns gemeindeübergreifend wichtig sind, gibt es allerdings schon. Da wäre zum ersten das persönliche und auch das gemeinschaftliche Lesen der Hl. Schrift zu nennen. Zum zweiten halten wir es für unverzichtbar, den persönlichen Glauben an Jesus Christus aus der rein privaten Ecke herauszuholen und ihn in Wort und Tat zu bezeugen. Zum dritten glauben wir, dass persönliches und gemeinschaftliches, konkretes Gebet durch nichts zu ersetzen ist.

Rituale, wie z.B. das Bekreuzigen, kennt man im BEG nicht. Was dem am nächsten kommt, spielt sich im sogenannten „sakramentalen Raum“ ab, wobei die Gemeinden des BEG den Begriff „Sakrament“ nicht verwenden.

Die Gemeinden pflegen das Abendmahl in unterschiedlicher Frequenz. Die Taufe empfangen Gläubige unterschiedlichen Alters, nachdem sie ihren persönlichen Glauben an Jesus Christus bezeugt haben. Die Form der Taufe geschieht nach urchristlichem Beispiel durch Untertauchen. Für neugeborene Kinder gibt es die Möglichkeit, sie im Gottesdienst segnen zu lassen. Darüber hinaus wird verschiedentlich die Salbung von Kranken mit Fürbittengebet gepflegt.

Für Evangelikale ist Religions- und Versammlungsfreiheit ein hoher Wert. Es muss ohne öffentliche Benachteiligung möglich sein, sich für eine Religion oder Konfession zu entscheiden. Dasselbe gilt für einen Religions- oder Konfessionswechsel.

Trotzdem sind die Evangelikalen von der zentralen Bedeutung der Hl. Schrift für das persönliche Leben,

aber auch das öffentliche Leben überzeugt. Es ist für jeden Menschen wichtig, in einer versöhnten Beziehung zu dem lebendigen Gott zu leben.

Evangelikale glauben, dass Menschen, die zu einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus gefunden haben, sich zu christlichen Gemeinden zusammenschließen und dort verbindlich miteinander leben sollten. Ehe und Familie sind für Evangelikale unantastbare Güter. Die Erziehung ihrer Kinder nach christlichen Wertmaßstäben ist ihnen ebenso wichtig wie altersspezifische Angebote für Kinder und Jugendliche in evangelikalen Gemeinden. Die Förderung und Unterstützung von Ehen ist Evangelikalen ein hoher Wert.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Aufgrund der Selbständigkeit der einzelnen Gemeinde im BEG sind auch Projekte, Aktionen und dgl. in deren eigenen Verantwortungsbereich. Beispielhaft seien hier einige dieser Aktivitäten aufgezählt: Buchausstellungen mit Bezug zu Problemen des heutigen Menschen, Vorträge z.B. zum Thema Erziehung udgl., Veranstaltung von Freizeiten und Camps, diakonische Aktionen (z.B. für Ausländer und Flüchtlinge), Jugendveranstaltungen und dergleichen mehr.

Beschreibung der Missionstätigkeit

Grundsätzlich gehört die Erfüllung des Missionsauftrags in die Kompetenz der örtlichen Gemeinden. Der BEG ist dabei lediglich unterstützend tätig. So unterstützt der Arbeitszweig Auslandmission die evangelistische und diakonische Arbeit evangelikaler Gemeinden im ehemaligen Jugoslawien, wie den missionarischen Einsatz junger Leute in anderen Gebieten (z.B. Rumänien) und Hilfsaktionen für Bedürftige (z.B. in Albanien, in der Ukraine usw.). Der Arbeitszweig Inlandmission unterstützt oder initiiert Projekte, die zur Gründung evangelikaler Gemeinden führen sollen.

Auf örtlicher Ebene geschieht Missionstätigkeit mehrheitlich durch das persönliche Zeugnis der Gemeindeglieder, aber auch durch öffentliche Veranstaltungen. Ziel dabei ist, Menschen dazu einzuladen, das Erlösungswerk Jesu Christi in einem persönlichen Glaubensakt für sich in Anspruch zu nehmen.

Formale Struktur/Organisation

Der BEG kennt keine hierarchische Struktur. Ausgehend von der Autonomie der lokalen Gemeinde baut er sich von unten nach oben auf.

Das beschlussfassende Gremium des Bundes ist die Delegiertenversammlung. Sie besteht aus zwei bis drei Delegierten jeder örtlichen Gemeinde (je nach deren Größe).

Die praktische Arbeit des BEG wird in den Arbeitszweigen sichtbar. Zur Zeit existieren folgende Arbeitszweige:

- Auslandmission
- Baufonds
- Gemeindeberatung
- Inlandmission
- Jugendarbeit

Die von der Delegiertenversammlung gewählte Bundesleitung agiert ehrenamtlich. Sie besteht z.Zt. aus sieben Personen. Die Bundesleitung hat eine vorbereitende und koordinierende Funktion.

Eckdaten

Gemeinden in Niederösterreich:

8 Vollmitgliedsgemeinden

Gemeinden in ganz Österreich:

31 Vollmitgliedsgemeinden

15 Gemeinden im Beobachterstatus

Anzahl der Gemeindeglieder in Niederösterreich: ca. 500

Anzahl der Gemeindeglieder in ganz Österreich: ca. 2100

Haltung zum öffentlich-staatlichen Leben

Der BEG erkennt die Existenz einer staatlichen Ordnung als grundsätzlich gottgewollt an. Die individuellen und bürgerlichen Rechte, die die demokratische Staatsform gewährleistet, werden dankbar zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeglieder werden ermutigt, vom aktiven und

passiven Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Als freikirchlicher Gemeindebund sprechen wir uns für eine klare Trennung von Staat und Kirche aus. Die Bevorzugung öffentlich anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften und die damit verbundene Diskriminierung anderer Gemeinschaften sehen wir kritisch.

Der Wert des Lebens in allen Formen und Altersstufen, vom Ungeborenen bis zum alten Menschen, ist für uns unantastbar. Der BEG spricht sich aus diesen Gründen klar sowohl gegen Abtreibung, als auch gegen alle Formen der Euthanasie aus.

Die Evangelikalen sind der Meinung, dass die heterosexuelle Ehe das Leitbild für Staat und Gesellschaft darstellen soll. Allen Bestrebungen, gleichgeschlechtlichen Gemeinschaften von Staats wegen einen eheähnlichen Status zu ermöglichen, erteilen wir eine klare Absage. In der Pensionsfrage halten wir eine breite und vor allem tiefe Wertediskussion für unabdingbar. Wir unterstützen alle Maßnahmen zur finanziellen Besserstellung von Familien mit Kindern, warnen aber davor, sich nur auf den finanziellen Aspekt des demographischen Problems zu konzentrieren.

Es muss wieder salonfähig sein, Hausfrau und Mutter zu sein, auch langfristig. Wir halten eine materielle Unterstützung von Müttern für ihre Erziehungsleistung bis zur Volljährigkeit für wünschenswert. Unabhängig davon brauchen wir ein gesellschaftliches Umdenken, das Kinder nicht in erster Linie als Kostenfaktor und Beschneidung persönlicher Karrieremöglichkeiten u.ä. sieht, sondern als unschätzbare Bereicherung des eigenen und familiären Lebens.

Abgesehen davon gibt es unter Evangelikalen keinen allgemeinen politischen Konsens.

Für den Beitrag verantwortlich:
Obmann, DI Erich Röhner

Kontaktadressen in Niederösterreich:

Evangelikale Gemeinde Amstetten:

Postanschrift: Oskar Czeija Straße 3, 3340

Waidhofen/Ybbs

Tel. 07442/567 27-0, Fax 07442/567 27-27

evangelikale-amstetten@aon.at

Mitglied der Leitung: Thomas Riess

Evangelikal Freikirchliche Gemeinde Stockerau:

Gottesdienst: Neubau 9/9, 2000 Stockerau

Postadresse: Am Kellern 18, 2000 Stockerau

Tel/Fax 02266/628 54

geissler.michael@utanet.at

www.efg-stockerau.at

Mitglied der Leitung: DI Michael Geißler

Evangelikale Gemeinde Tullnerfeld:

Gottesdienst und Postadresse:
Wilhelmstraße 4/1
3430 Tulln
Tel. 02272/64 557
guettinger.ua@utanet.at
Mitglied der Leitung: Urs Güttinger

Freie Evangelikale Gemeinde im Wiental:

Gottesdienst und Postadresse:
Linzer Straße 8
3002 Purkersdorf
Tel./Fax 02231/66 698
e.zilka@feg-wiental.at
www.feg-wiental.at
Mitglied der Leitung: Erwin Zilka



Obmann, DI Erich Röhler

Weiters gibt es in Niederösterreich folgende
Mitgliedsgemeinden:

Evangelikal-freikirchliche Gemeinde Mödling
Evangelikale Gemeinde Marchfeld (in Strasshof)
Evangelikale Gemeinde Baden
Freie evangelikale Gemeinde St.Pölten

Eine Kirchenleitung für ganz Niederösterreich gibt
es nicht.
www.beg.or.at

Christengemeinschaft

– Bewegung für religiöse Erneuerung - in Österreich

Zur Geschichte

Gründung

Im September 1922 wurde die Christengemeinschaft in Dornach bei Basel (Schweiz) gegründet. Eine Gruppe von Theologen und Studenten wollte nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zusammenbruch aller Werte mit dem Christentum noch einmal ganz neu beginnen. Der bekannte protestantische Prediger Dr. Friedrich Rittelmeyer stellte sich an die Spitze der Bewegung. Dr. Rudolf Steiner stellte sich helfend an die Seite, als Lehrer und Rater. Zunächst wurden in Deutschland Gemeinden gegründet, bald auch in Wien und Prag.

Weiterentwicklung

Im Juni 1941 wurde die Christengemeinschaft in Deutschland verboten, die Schriften wurden vernichtet, Priester interniert. Mit dem Ende des Weltkrieges begann sogleich der Wiederaufbau und die Ausbreitung in die meisten Länder der Erde.

Die Entwicklung in Österreich

1927 wurde die Christengemeinschaft in Wien gegründet. Immer wieder kam es auch in den Bundesländern zu Bitten um Vorträge, Taufen oder Bestattungen. Schließlich kam es 1949 zur Gründung in Salzburg, 1988 in Graz. Neben diesen drei Gemeinden mit Priester(n) am Ort sind weitere Gemeinden in Linz und Moosburg (Kärnten) entstanden, die von Wien bzw. Graz aus regelmäßig betreut werden.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Die Sakramente

Mit der Auferstehung Christi beginnt die intime Unterweisung der Jünger, aus der die Einrichtung der sieben Sakramente hervorgegangen ist. An diese Tatsache knüpft auch die Christengemeinschaft mit ihren sieben Sakramenten an.

Taufe

Die Taufe mit Wasser bewirkt die Erneuerung der Verbindung mit dem lebendigen göttlichen Quell. Die Christengemeinschaft fügt noch Salz und Asche hinzu.

Die trinitarische Formel verbindet den in die irdische Welt gestellten Menschen wieder mit der himmlischen Heimat.

Konfirmation

Die Umwandlung des Kindes zum Jugendlichen ist eine so vielseitige, dass geradezu von einer Neugeburt des Menschen gesprochen werden kann. In diese Umwandlung hinein empfängt er das Sakrament der Konfirmation, an das sich die Messe mit der Erstkommunion unmittelbar anschließt.

Messe

Der zentrale Gottesdienst wird in der Christengemeinschaft auch Menschenweihehandlung genannt, weil der Mensch in seiner Unvollkommenheit einer Handlung bedarf, durch die er die Weihe seines Menschseins erst empfängt.

In Brot und Wein (ungegorener Traubensaft) empfängt er Leib und Blut des auferstandenen Christus.

Beichte

Eine Beichtverpflichtung kennt die Christengemeinschaft nicht. Jedoch bietet sie das Gespräch mit dem Priester an, das in eine sakramentale Ermutigung durch den Christus münden kann.

Trauung

Verbinden sich zwei Menschen zur Lebensgemeinschaft, so bekräftigen sie durch ihr Ja-Wort ihren Willen angesichts einer höheren Welt. Die Ringe werden gewechselt, um die tiefe Verbundenheit zum Ausdruck zu bringen. Der göttliche Segen bestärkt die Verbindung.

Priesterweihe

Die Priesterweihe befähigt den dazu vorbereiteten Menschen zum Vollzug der Sakramente, zum selbständigen Lehren im Sinne des Christus, zum helfenden Handeln in der Menschengemeinschaft.

Mann und Frau sind im religiösen Leben der Christengemeinschaft völlig gleichgestellt.

Heilige Ölung

Der Sterbende empfängt die Ölung. Beichte und Kom-

munion können vorangehen. Der Lesung des Hohepriesterlichen Gebetes folgt die Salbung an der Stirn. Nach Eintritt des Todes sollte eine dreitägige Aufbahrung folgen, die durch die Aussegnung abgeschlossen wird. Die Bestattung findet auf dem Friedhof oder in der Feuerhalle statt. In der Toten-Weihehandlung (Seelenmesse) wird die Verbindung mit dem Verstorbenen auf neue Art gesucht.

Die ‚Sonntagshandlung für die Kinder‘ ist ein kindgemäßer kurzer Gottesdienst für 7- bis 14-jährige.

Die Einmaligkeit des Christentums

Was das Christentum ausmacht, ist nicht in erster Linie eine neue Lehre. Große Lehren hat es auch vorher gegeben. Es ist auch nicht das Auftreten eines bedeutenden Menschen. Gott-durchdrungene Lehrer, Gott-ergriffene Propheten, Eingeweihte hat es auch früher gegeben. Es ist die unerhörte, alles Bisherige in den Schatten stellende, alles Menschen-Dasein auf Erden verwandelnde Tatsache, dass Gott selbst unmittelbar in das Erdengeschehen eingreift. „So sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn hingab.“ (Joh 3,16) Schon die Geburt des Kindes ist von dieser Tatsache überleuchtet („überschattet“), in der Jordan-Taufe nimmt dies volle Wirklichkeit an („es öffnete sich der Himmel und der Heilige Geist stieg herab auf ihn“ Lk 3,21-22), die entscheidende Mensch und Erde rettende Tat aber (σωτηρία = Heil, Erlösung, Errettung) ist die Tat von Tod und Auferstehung auf Golgatha.

In dem Mysterium von Brot und Wein wirkt der Auferstandene das Mysterium von Golgatha für alle Erdenzeiten fort.

Die Seelsorge

Die Christengemeinschaft setzt den freien sich selbst bestimmenden Menschen tendentiell voraus. Wie es bei Johannes heißt: „Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“ (8,32) und „Wenn aber jener kommt, der Geist der Wahrheit, wird er euch in die ganze Wahrheit führen.“ (16,13).

Das bedeutet für die Lehre völlige Freiheit und der Verzicht auf jede Glaubensverpflichtung, im Vertrauen auf die Fähigkeit jedes strebenden Menschen, seinen Horizont zu erweitern.

Das bedeutet im Kultus die Anregung der Laien zu einem innerlich-aktiven Mitvollziehen der Sakramente.

Es bedeutet in der Seelsorge eine außerordentliche Zurückhaltung des Priesters, die die Integrität der anderen Persönlichkeit wahrt. Nicht Vorschriften und Bedingun-

en können dem modernen Menschen helfen, sondern nur verstehendes Begleiten, und Rat, wo er erbeten ist.

Das Evangelium

Die Evangelien sind der zentrale Inhalt des Christentums, nicht weil sie Biografien des Jesus Christus sein wollen, sondern weil sie von dem Christus selbst inspiriert sind. Wie die schattenhaften Erlebnisse der Nacht erst durch das Licht der Sonne ihren wahren Charakter offenbaren, so empfangen die Erinnerungen der Evangelisten erst durch die innere Verbundenheit mit dem Auferstandenen das erhellende Licht. Christus selbst ist es, der durch die Evangelien zu uns spricht.

Das Leben nach dem Tod

Der Tod ist nicht Ende, sondern Anfang weiterer Wege. Nach dem Verlassen des Leibes darf die Seele im Lichte des gewaltigen Liebewesens Christus in voller Schonungslosigkeit wahrnehmen, was das Erdenleben im Einzelnen wert war.

Gebet und Meditation

Religion ist keine Weltflucht, sondern Stärkung für die Erdenaufgaben. Wird ein inneres Leben wirklich gepflegt, erweist es sich bald als die eigentliche Seelennahrung des Menschen und der Aufblick zu Gott wird wie Hunger und Durst ein Bedürfnis werden.

Das Leben vor der Geburt (vor der Empfängnis)

Durch religiöse Übung lernt der Mensch sich wieder als Geistseele erleben. Dann weiß er auch, dass er aus höheren Welten stammt und in sein irdisches Dasein Fähigkeiten und Unfähigkeiten, Aufgaben und Hindernisse als sein Schicksal mitbringt.

Wiederverkörperung

Wer Leben vor der Geburt und Leben nach dem Tod zusammenschauen kann im Sinne der Reinkarnation (Wiederverkörperung), hat es leichter, sein Schicksal zu verstehen. Er wird für seine Lebensschwierigkeiten die Ursachen eher bei sich selbst suchen und um Vervollkommnung bemüht sein.

In Gegensatz zum Evangelium steht die Idee der Reinkarnation jedenfalls nicht!

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Soziale Tätigkeit

Da die Christengemeinschaft in Österreich noch wenige Mitglieder hat, so ist sie auch in ihrer sozialen Tätigkeit

sehr beschränkt. In Niederösterreich selbst gibt es keine derartigen Initiativen, jedoch werden für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus allen Bundesländern im Sommer Kinderlager und Familienfreizeiten, Radtouren, Wanderlager, und zu verschiedenen Zeiten Tagungen in Österreich und im Ausland angeboten.

Öffentlichkeitsarbeit

Eigentliche Missionstätigkeit kennt die Christengemeinschaft keine. Jedoch sind alle Veranstaltungen prinzipiell jedermann zugänglich. Auch wird versucht, durch gelegentliche öffentliche Plakatierung besonderer Veranstaltungen und durch die Präsenz im Internet (<http://www.christengemeinschaft.at>) weitere Kreise auf die Existenz der Christengemeinschaft aufmerksam zu machen.

Der Verlag der Christengemeinschaft (Verlag Urachhaus) verfolgt ein umfangreiches Verlagsprogramm, das neben theologischer Literatur auch Lebenspraxis, Jugend- und Kinderbuch, Kunst etc. umfasst. Daneben gibt er die Monatsschrift „Die Christengemeinschaft“ heraus.

Formale Struktur/Organisation

Hierarchie

Der Pfarrer wird allein oder zusammen mit anderen in eine Gemeinde entsandt.

Der Lenker übernimmt die Verantwortung für eine ganze Region. Seine Aufgabe ist es, die selbständige Arbeit der Pfarrer zu unterstützen und zu fördern, bei Einseitigkeiten ausgleichend zu raten, in Krisenfällen notfalls auch durch Abberufung einzugreifen.

Drei Oberlenker, deren einer der Erzoberlenker ist, tragen die Verantwortung für die Gesamt-Christengemeinschaft.

Weihegrade gibt es nicht, die Weihe ist für alle Priester (Mann wie Frau) gleich und befähigt zu allen kultischen Handlungen.

In der einmal im Jahr stattfindenden Generalsynode werden alle Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse beraten. Entsprechend finden die Regional-Synoden statt.

Österreich ist mit Bayern und Tschechien in einer Region zusammengefasst.

Gemeindeordnung

Jede Gemeinde ist für sich ein selbständiger Organismus, der je nach Entwicklungsstand verschiedene Verantwortungskreise ausbildet, die dem/n Pfarrer(n) zur Seite stehen und selbständig auf ihrem Feld Verantwortung

tragen. Für regionale Aufgaben arbeiten die Gemeinden zusammen.

Mitgliedschaft

Mitglied wird nur der Mündige, wenn er aus eigenem freiem Willen die Gemeinschaft verbindlich mittragen will. Kinder und Jugendliche dürfen sich zugehörig fühlen, bis sie eine eigene Entscheidung treffen.

Eine Verpflichtung auf einen bestimmten Glaubensinhalt kennt die Christengemeinschaft nicht.

Rechtsstatus und Finanzen

Für rechtliche Angelegenheiten bedient sich die Christengemeinschaft der Vereinsform. Die Anerkennung als Kirche wurde ihr bisher verweigert.

Die finanziellen Mittel bezieht sie ausschließlich aus freiwilligen Leistungen ihrer Mitglieder und Freunde.

Anzahl der Gemeinden in NÖ sowie in gesamt Ö:

In NÖ keine, in Ö 3 Gemeinden mit Priester am Ort, 2 Filialgemeinden.

Anzahl der Gläubigen in NÖ sowie gesamt Ö:

In NÖ gibt es nur vereinzelte Mitglieder, die der Gemeinde in Wien angeschlossen sind.

In Ö sind Mitglieder (nur Erwachsene, die ihre Mitgliedschaft ausdrücklich erklärt haben):

in Wien ca. 220, in Salzburg ca. 120, in Graz ca. 65, in Kärnten ca. 50, in Linz ca. 40, also in ganz Österreich etwa 500.

Bei der letzten Volkszählung haben sich 1.152 Personen als zur Christengemeinschaft gehörend deklariert.

Haltung zum öffentlich-staatlichen Leben

Wirkliche Religion muss alle Lebensbereiche durchdringen: Wissenschaft, Kunst und soziales Leben (Arbeitswelt und Politik), jedoch darf sie nicht unmittelbar selber Politik machen. Überhaupt liegt es im Wesen der Christengemeinschaft, den Menschen auf allen Feldern zu selbständigem Denken, Fühlen und Handeln anzuregen. Je mehr der Einzelne lernt, aus seinem tiefsten Innern zu wirken, desto mehr wird er in Einklang stehen mit dem Göttlichen (dem Wahren, Schönen und Guten) und dadurch auch Harmonie finden mit den Mitmenschen. Es ist das, was Paulus den „Christus in mir“ nennt. So wird der Einzelne sich auch in die Politik hineinstellen nach seinen Einsichten und Überzeugungen.

Für den Beitrag verantwortlich:
Pfarrer Michael Kaiser

Kontaktadresse:

Die Christengemeinschaft in Wien

Mariahilferstraße 49/II/30

1060 Wien

Tel. 01/587 12 87

Anfrage: Frau Pfarrer Ute König

Tel./Fax 01/8770322

cg.wien@christengemeinschaft.at

<http://www.christengemeinschaft.at>

Kontaktadresse der Kirchenleitung: s.o.



Zur Geschichte

Das Jahr 1946 führt uns in ein vom 2. Weltkrieg gezeichnetes Österreich. Überall sind die Spuren des vergangenen Krieges zu sehen. Sei es an den Ruinen und Schutt- und Trümmerhaufen, sei es im Blick auf fehlende Lebensmittel und Arbeit, sei es in der mangelnden sozialen Versorgung. Viele Männer und Väter, die in den Krieg gezogen sind, sind auf dem Feld gefallen oder warten in der Gefangenschaft endlich auf ihre Heimkehr. Das geliebte Österreich muss erst wieder aufgebaut, neu geordnet und in eine neue politische Ordnung gebracht werden. Die neue Regierung sieht sich der in allem mitentscheidenden Militärregierung gegenübergestellt. Das Land ist in vier Militärzonen geteilt. Reisen ist nur mit Erlaubnis der Siegermächte möglich, und dafür gibt es den entsprechenden viersprachigen Identitätsausweis. Wien etwa hatte kein Heizmaterial für den bevorstehenden Winter. Der damalige Bundeskanzler Dr. Leopold Figl, kann sich nur mit den folgenden Worten an die Bevölkerung richten: „Für den kommenden Winter kann ich keine Kohle bieten. Ich kann nur eines bitten: Glaubt an dieses Österreich!“

Eine Bewegung entsteht

Vor diesem Hintergrund ist es besonders bezeichnend, dass sich am 14. Dezember 1946 in einer Flüchtlingswohnung in Sattledt, Oberösterreich 26 Prediger einfanden, die nur von einer Sache beseelt waren, nämlich dem Bau des Reiches Gottes. Ihr großes und dringliches Anliegen ist es, dass Menschen gerettet werden und in biblisch geordnete Gemeinden finden.

Hier waren Menschen, denen der Krieg übel mitgespielt hatte. Viele haben Hab und Gut verloren und eine ganze Anzahl von ihnen sogar ihre Heimat. Aber sie nehmen eine andere Haltung ein, ihr Eifer ist von einer anderen Seite geprägt. Sie haben nur eines zu bieten: den Glauben an den lebendigen Gott! Sie wollen Gott dienen und an einem anderen Aufbau mithelfen und zwar am Aufbau der Sache Gottes. In dieser Hinsicht haben jene Männer und Frauen Hervorragendes für Österreich geleistet. Wenngleich ihre Namen nicht in den Geschichtsbüchern zu finden sind, sind sie doch vielen Menschen zum Segen geworden und haben eine Hoff-

nung ins Licht gerückt, die jeder Mensch braucht, nämlich eine lebendige Hoffnung an einen lebendigen Gott. Ob das jener Gruppe von Männern an jenem rauhen Wintertag bewusst war? Unter gemeinsamem Gebet und unter der Leitung des Herrn kam es zu einem denkwürdigen Ergebnis: Die „Freien Christengemeinden in Österreich“ als Gemeindeverband wurden gegründet. Die Gruppe der Pastoren und Leiter bot ein sehr vielschichtiges Bild: Evangelisten und Reiseprediger österreichischer Herkunft, Pastoren (in Flüchtlingslagern) aus den volksdeutschen Gebieten, Holländer u.a.m. Sie hatten eine Vision - sie wollten miteinander arbeiten. Sie erkannten, dass eine zweifache Schnur stärker ist. Wie gar leicht hätte sich aus jener Versammlung ein Einzelgängertum entwickeln können, denn die Unterschiede in Erfahrung und Vorstellungen waren groß. Doch eines war klar: Die Gemeindearbeit braucht Ergänzung und Austausch, sie braucht Verantwortung und Verantwortlichkeit, sie braucht zwar die Selbständigkeit der lokalen Gemeinde, aber darf sich nie zu einer Unabhängigkeit voneinander entwickeln. Diese Entscheidung hat sich in der 50jährigen Geschichte der Freien Christengemeinden in segensvoller Weise bestätigt. Brüderliches Helfen, gegenseitiger Austausch, einander akzeptieren und tragen, miteinander vorwärts gehen und aufeinander hören, sind zu unverzichtbaren Werten geworden und haben die Bewegung geprägt. Vieles von dem, was in den vergangenen Jahren geschehen ist, wäre unbewältigt geblieben, wenn die Last nur auf einer einzelnen Gemeinde gelegen wäre.

Vorgeschichte

Schon zu Beginn der 20er Jahre wird das Pfingstzeugnis durch schwedische Missionare nach Österreich getragen. Eine Anzahl Prediger, ausgesandt von den Filadelfiaförsamlingen in Stockholm, haben im Raum Wien eine gesegnete Tätigkeit begonnen. Unter ihnen sind Alwin Christensson, Georg Steen, Elisabeth Phil, Thure Roos und Elov Hannsson-Rytterfeldt zu nennen. Auch Erwin Lorenz aus Deutschland kam anfangs der 30er Jahre in Vertretung eines schwedischen Missionares nach Wien. Fallweise gab es in Wien zwei Gemeinden: Die Freie Christengemeinde „Philadelphia“ und die Freie Christengemeinde „Salem“, die sich dann aber nach einiger Zeit

wieder zu einer Gemeinde vereinigen. In jenen Jahren zählte die Gemeinde bis zu 200 Mitglieder. In den umliegenden Orten wurde eifrig missioniert und Hausversammlungen entstanden. Dann erlebten die Gläubigen die ersten Bewährungsproben. 1936 kam es, bedingt durch eine neue politische Lage, zum Versammlungsverbot. Öffentliche Gottesdienste von staatlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften durften nicht mehr stattfinden, die Gemeindelokale wurden behördlich versiegelt und ausländische Missionare mussten das Land verlassen. Die Last der Gemeindegemeinschaft wurde auf die Ältesten gelegt und man versuchte nach biblischem Vorbild durch „hin und her in den Häusern“ den Glauben und die Gemeinschaft miteinander weiter zu pflegen. 1938, nach der Einverleibung Österreichs in das Deutsche Reich, gelang es durch die Mithilfe von Karl Fix aus Berlin, das Versammlungsverbot aufzuheben und die Gemeindegemeinschaft unter dem Namen „Volksmission entschiedener Christen“ weiterzuführen. Dann kam der 2. Weltkrieg mit seinen fürchterlichen Folgen.

Nach Kriegsende findet man in Wien etwa 30 Personen, die zur Gemeinde zählen. Erst eine intensive evangelistische Arbeit lässt die Mitgliederzahl in den nächsten Jahren wieder auf etwa 150 Personen anwachsen. Auf Anfrage beim zuständigen Ministerium bezüglich der Abhaltung öffentlicher Gottesdienste, verweisen die österr. Behörden auf den „... Staatsvertrag von St. Germain (1919), in dem jedem Einwohner in Österreich zugesichert ist, öffentlich oder privat jede Art von Religion und Glauben ausüben zu dürfen.“ (Schreiben vom Unterrichtsministerium vom 19. April 1946, Zahl 11226-V-1946).

Eine weitere missionarische Tätigkeit entwickelte sich gegen Ende der 20er Jahre im Salzkammergut. Josef Enzinger, ein gebürtiger Fuschler, ist in die Schweiz ausgewandert und kam in Wädenswil zum Glauben. In seinem Herzen verstärkte sich der Wunsch, diese neue Erfahrung seinen Angehörigen mitzuteilen und sie zum Glauben zu führen. Prediger der SPM (Schweizerische Pfingst Mission) begleiteten ihn nach Fuschl a. See; es wurde intensiv missioniert und eine Gemeinde entstand. Durch Besuche aus der Schweiz wurde die kleine Gruppe gefestigt, bis sich der örtliche Bäckermeister und Friseur Karl Sommer bekehrte und ab 1933 die Gemeinde in Fuschl betreute.

Natürlich ging das in einem solch kleinen Ort nicht ohne Schwierigkeiten und Aufruhr ab. In einem Schreiben forderte der Ortspfarrer die Gläubigen auf, doch ihre religiöse Zugehörigkeit zu ordnen, wie in dem nachfolgenden Auszug ersichtlich ist: „Da Sie schon seit längerer Zeit unser Gotteshaus nicht mehr besuchen und Ihren

religiösen Verpflichtungen als Katholiken nicht mehr nachkommen, ständig häretische Schriften lesen und verbreiten und Ihren eigenen Gottesdienst mit protestantischer Bibellesung feiern und damit in Wirklichkeit bereits aus der katholischen Kirche ausgetreten sind und von derselben nichts mehr wissen wollen, ersuche ich Sie, Ihren formellen Austritt aus der katholischen Kirche zu erklären“ (Fuschl, 14. 1. 1929). Ein weiteres Schreiben der zuständigen Bezirkshauptmannschaft befasste sich mit dem Thema Beerdigung, nachdem zunächst die Bestattung von Pfingstgläubigen am Ortsfriedhof verwehrt wurde. Hier heißt es: „Auszug aus dem R.G.Bl. 49 vom 25. Mai 1868, Artikel 12/V, in Beziehung auf Begräbnisse: Keine Religionsgemeinde darf die anständige Beerdigung eines ihr nicht Angehörigen auf ihrem Friedhof verweigern: 1. wenn es sich um die Bestattung in einem Familiengrab handelt, oder wenn 2. da, wo der Todesfall eintrat oder die Leiche gefunden ward, im Umkreis der Ortsgemeinde ein für Genossen der Kirche oder Religionsgemeinschaft des Verstorbenen bestimmter Friedhof sich nicht befindet“ (18.11.1930).

Trotz mancher Restriktionen und allgemeiner Ablehnung in der Öffentlichkeit kamen Menschen zum Glauben. In St. Wolfgang und Bad Ischl entstanden Gebetskreise. Das Versammlungsverbot von 1936 wirkte sich auch in diesen Gemeinden aus.

Es wird berichtet, dass die Fuschler Gläubigen mit Sturmlaternen ausgerüstet in die nahegelegenen Wälder gingen, um sich zu versammeln. 1938 schlossen sich die Gemeinden im Salzkammergut den Baptistengemeinden an und konnten sich wieder öffentlich treffen.

Der Neubeginn

Nach Kriegsende versuchen sich viele kleine Gemeinden und Stubenversammlungen neu zu orientieren. Es finden sich Pfingstgläubige im Raum Wien, im Burgenland, im Salzkammergut, in Frankenburg und im Salzburger Land. In ihnen ist der Wunsch nach Gemeinsamkeit und das führt zur Bildung des Gemeindeverbandes der „Freien Christengemeinden“.

Ein wesentlicher Beitrag kam von den volksdeutschen Brüdern, die von ihrer Heimat her gute Gemeindegemeinschaftserfahrung hatten und die mithalfen, die junge Bewegung auf ein gutes und solides Fundament zu stellen. Österreich wurde in ein Arbeitsgebiet von fünf Distrikten eingeteilt, dem jeweils ein Leiter vorstand. Mit der Leitung des Gesamtwerkes wurde ein Ältestenrat betraut, aus dem jeweils für die Dauer von zwei Jahren ein Vorstand gewählt wurde. Der erste Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Franz Kramaric, Krems
Stellv. Vorsitzender: Christian Zelenjak, Wien
Sekretär: Mathias Baumgärtner,
Hartkirchen

Das monatliche Organ „Die letzte Stunde“

Von Anfang an erkannten die Brüder die Notwendigkeit einer Monatsschrift. Unter der Schriftleitung von Jakob de Wilde entstand das monatlich erscheinende Blatt „Die letzte Stunde“ und diente zunächst als Verteilblatt für evangelistische Zwecke, aber auch zur Information für die Gemeinden und förderte den Zusammenhalt untereinander. Der Kostenpunkt für ein Jahresabonnement betrug 1948: ÖS 6,-. Das Blatt wurde einige Jahre später als „Lebensbotschaft“ weitergeführt - und das bis heute. Die Schriftenmission wird stark gefördert. Traktate werden herausgegeben; sogar ein eigenes Blatt für Kinder, mit dem Titel: „Jesus liebt Dich!“ (Jahresabo: ÖS 3,-) In einer Bekanntmachung in der „Letzten Stunde“ Nr. 12/1948 heißt es: Am 6. Nov. d. J. hat der Ältestenrat der Freien Christengemeinden in einer Sitzung wichtige Angelegenheiten des Werkes Gottes in Österreich besprochen. Unter anderem wurde beschlossen:

1. - eine Hausdruckerei einzurichten, wo alle Gemeindepdrucksachen hergestellt werden sollen. (Anmerkung: Dieser Beschluss wird erst im Jahr 1974 wahr. Seither wird die „Lebensbotschaft“ im Eigendruck hergestellt.)
2. - aus gewissen Gründen den Zusatznamen „Philadelphia“ wegzulassen.

Wie alle Monatsblätter scheint auch die „Letzte Stunde“ mit der Finanzierung gekämpft zu haben. Dies wird in einer Mitteilung aus „Letzte Stunde“ Nr. 10/1949 deutlich, in der es heißt: „Der Aufruf zur Erhaltung unseres Blattes hat nahezu bei allen Lesern lebhaftesten Widerhall gefunden. Eine Spendenaktion hat den Betrag von ÖS 1.729,45 erbracht, wodurch die Gefahr abgewendet ist, dieses Blatt einstellen zu müssen.“

Wie fortschrittlich man in den Anfangsjahren dachte und wie sehr man alle Möglichkeiten ausschöpfte, wird in der Herausgabe eines Liederbuches „Wienerlieder“ (E. Linshalm/ T. Zapfel) und in der Gründung eines Schallplattenverlages „Lieder zur Ehre Gottes“ (E. Linshalm) deutlich.

Abwanderungen

1949 wanderte Pastor Baumgärtner nach Kanada aus. In einem Bericht der „Letzten Stunde“ wird erst deutlich, wieviel dieser Mann durch sein Organisationstalent und seine Weitsicht dazu beigetragen hat, dass sich die

Gemeinedebewegung gut entwickeln konnte. Hier ein Auszug aus genanntem Bericht: „Durch den Dienst von Bruder M. Baumgärtner entstand in Oberösterreich eine Gemeinde nach der anderen und der Herr gab herrliche Erweckungen in verschiedenen Ortschaften. Als Sekretär nahm er rasch Verbindung mit den Brüdern im Ausland auf, vor allem mit USA und Schweden. Bald darauf traf eine Hilfssendung nach der andern für die hungernden und frierenden Geschwister ein. Aber nicht nur für das materielle Wohl war er bedacht und vermittelte die für die junge Bewegung so dringend benötigten Liederbüchlein, Bibeln, Traktate, Schriften und Lektionshefte. Der Herr segnete die Arbeit. Da brauchte es viel Organisationstalent und Weisheit, zwei Gaben, welche der Herr unserm Bruder in reichem Maße geschenkt hatte. So konnten sich alle seine Talente voll entfalten und das Werk in biblischem Sinn fest gegründet werden.“ Oberösterreich hat sich in anfänglichen Jahren, bedingt durch die vielen Flüchtlinge, die bereits gläubig waren oder auch hier in Österreich zum Glauben kamen, sehr schnell zum Schwerpunkt entwickelt. In vielen Orten und Dörfern entstanden Gemeinden. Und dann begann anfangs der 50er Jahre die große Auswanderungswelle. Die Zahl der etwa 1948 gezählten 1800 Mitglieder nahm schlagartig ab. Ganze Gemeinden wanderten ab - u. a. nach Kanada, USA, Deutschland, Australien.

Die eigentliche Arbeit unter den Österreichern beginnt. Es sind nur wenige „Volksdeutsche“, die im Lande bleiben. Sie beginnen sich zu integrieren und werden auch in der Bevölkerung bald nicht mehr als Fremde oder Ausländer bezeichnet. Der „Flüchtlingsglaube“ wird nicht mehr abgelehnt. Und so beginnt die Arbeit von Neuem. Es muss weitergehen, und es geht mit Gottes Hilfe weiter.

Auch die juristische Seite bedarf einer Lösung. Ein „Hilfsverein zur Förderung der Freien Christengemeinden“ wird zunächst als Hauptverein in Wien gegründet und weitere Zweigvereine, die volle Eigenständigkeit besitzen, entstehen. In weiterer Folge entsteht 1989 ein „Dachverband“, über den die gemeinsamen österreichweiten Aktivitäten abgewickelt werden (Teen Challenge, ICI, Kinder- und Jugendarbeit).

Aus Stubenversammlungen entstehen Gemeinden, Gemeindehäuser werden gebaut. Doch bis in die 60er Jahre hinein entwickelt sich das Werk nur langsam. Kontakte zu den deutschen Brüdern stellen eine gute Beziehung zur Bibelschule Beröa in Erzhausen her. Einzelne junge Brüder besuchen diese Schule und kommen zurück, bereit, mit Hand anzulegen und mitzuarbeiten. Dieser junge Predigernachwuchs wird zunächst sehr

sorgfältig und mit Argwohn beobachtet, doch bald sieht man auch an ihnen die Hand Gottes und ist froh, dass der Herr das Gebet um Arbeiter erhört.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Der Wandel der siebziger und achtziger Jahre

Die Gemeinden und ihre Leiter wachsen mehr und mehr zusammen und immer mehr gemeinsame Aktivitäten entstehen. Landesweite Jugendtreffen und Kinderlager finden statt, gemeinsame Seminare werden abgehalten, eine Kurzbibelschule entsteht und in späterer Folge ein Programm zum Selbststudium der Bibel von ICI - Internationales Korrespondenz Institut.

Die Kunde von der „Teen Challenge Arbeit“ David Wilkersons erreicht Österreich und Teestuben werden ins Leben gerufen. Im Laufe der Zeit erfährt die Arbeit einen Wandel; heute liegt der Schwerpunkt von Teen Challenge auf dem Gebiet der Betreuung von Gefangenen und Haftentlassenen. Beides hat viele Jahre lang seinen Sitz in Neunkirchen, NÖ.

Die siebziger Jahre leiten die Hilfe durch Missionare aus dem Ausland ein, die bis heute aus den Ländern Skandinaviens, USA, Holland und Großbritannien kommen. Viele dieser Missionare bringen einen großen Pioniergeist mit. Durch ihren Einsatz entstehen neue Gemeinden. Auch die Möglichkeit der Ausbildung wird durch sie verstärkt möglich.

Überall wird fleißig gearbeitet, und dieser Einsatz trägt seine Früchte. Die gemeinsame Jugend- und Kinderarbeit ist nicht mehr wegzudenken. Wieviel Segen ist dadurch entstanden. Konferenzen und Tagungen werden zu Bindegliedern der Gemeinden. Man weiß sich zu einer großen Familie gehörig, die sich auch in Nöten und Schwierigkeiten als tragfähig erweist. Ein telefonischer Rundruf genügt, und viele Beter stellen sich fürbittend hinter eine Not.

Die achtziger Jahre rücken auch die modernen Verkündigungsmethoden ins Blickfeld. Eine Medienarbeit wird mit dem Ziel gegründet, auch auf diese Art Menschen zu erreichen. Leider ist der Zugang zu den staatlichen Medien bis heute versperrt und die Arbeit muss sich auf kleine, regionale Gebiete beschränken. Das Gemeindebild hat sich verändert. Heute sind in allen neun Bundesländern Gemeinden zu finden. In vielen Hauskreisen wird versucht, Menschen die Scheu vor dem „Andersartigen“ zu nehmen und sie zu Jesus zu führen.

Die neunziger Jahre

Die Öffnung der Ostgrenzen durch den Fall des eisernen Vorhanges hat zu einer großen Flüchtlings- und Aus-

wanderungswelle geführt. Dadurch sind viele Pfingstgläubige aus Rumänien nach Österreich gekommen. Sie haben sehr bald nach Möglichkeiten gesucht, Gottesdienste in ihrer eigenen Sprache abzuhalten.

Über Kontakte zu unseren Gemeinden kam es 1993 zur Bildung eines „Rumänischen Zweiges der Freien Christengemeinden in Österreich“, dem zur Zeit sieben Gemeinden mit insgesamt etwa 300 Geschwistern angehören. Ein Brüderkomitee, das durchwegs aus nebenamtlichen Pastoren und Ältesten besteht, steht dieser Arbeit vor und bildet das Bindeglied zur Bewegung.

Zu Beginn der neunziger Jahre wurde von den Gemeinden ein Gedanke aufgenommen, der weltweit zu Vision und Neuorientierung führte. Unter dem Begriff „Jahrzehnt der Ernte“ soll die letzte Dekade des 20. Jahrhunderts von dem Verlangen durchdrungen sein, noch mehr Menschen für Jesus zu gewinnen und Gemeinden zu bauen.

1999 wurde von Richard Griesfelder in Linz ein Verein zur Förderung von Kunst und Kultur „arte con brio“ gegründet, der seither vor allem durch die Herausgabe von Tonträgern und durch die Durchführung von christlichen Musikveranstaltungen in Erscheinung getreten ist. Dieser Verein führt auch das Chorprojekt „inspired“ durch. Das ermöglicht regionalen Veranstaltern ein christliches LobpreisKonzert auf hohem Niveau durchführen zu können. Dabei bilden Sänger aus der näheren Umgebung einer Gemeinde den Chor, während die technische Ausrüstung, die Begleitband, sowie die Leadsänger, durch „arte con brio“ bereitgestellt werden.

Ab 2000

Teen Challenge konnte 2003 erstmals ein eigenes Reha-Haus in Kärnten, Launsdorf, eröffnen. Das Haus wurde 1996 gekauft und dann für diese Zwecke umgebaut. Man möchte hier als „Starthilfe“ Haftentlassenen dabei unterstützen, ein selbständiges Leben zu entwickeln. Teen Challenge betreut regelmäßig Strafgefangene, indem sie durch Weihnachtspaketaktionen und christliche Konzerte etwas Trost hinter die Gefängnismauern bringen und damit zugleich den - auch vielen ausländischen - Gefangenen die Botschaft des Christentums näher bringen.

Für den Beitrag verantwortlich:

Pastor Eduard Griesfelder, Vorsitzender der Freien Christengemeinden in Österreich

**Freie Christengemeinde-Pfingstgemeinde
in Österreich**

Vogelweiderstraße 78, 5020 Salzburg (Sitz)
Radmayrweg 2, 4060 Leonding (Postadresse)
Tel/Fax 0732/678630



Pastor Eduard Griesfelder
Vorsitzender der Freien Christengemeinden in Österreich



Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Zur Geschichte

Die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA) ist eine protestantische Freikirche; seit Juli 1998 hat sie in Österreich den Status einer „staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft“.

Die Wurzeln der Siebenten-Tags-Adventisten (STA) liegen in den Erweckungsbewegungen, die um 1800 in Europa und den Vereinigten Staaten entstanden sind. Ziel dieser Bewegungen war es, Christen von formaler Kirchenghörigkeit zum lebendigen Glauben an Christus zu führen. Dabei spielte auch die Erwartung der baldigen sichtbaren Wiederkunft Jesu eine Rolle. In den USA verkündigte Baptistenpastor William Miller, Christus käme im Jahr 1844 wieder. Millers Bewegung „Große Erweckung“ umfasste mehr als 100.000 Gläubige, mündete jedoch in einer Enttäuschung.

Eine kleine Gruppe von Gläubigen prüfte kritisch die Überzeugungen der „Großen Erweckung“ und erkannte auf Grundlage der Bibel, dass für die Wiederkunft Christi kein Datum errechnet werden kann. Aus dieser Gruppe ging die spätere Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten hervor, die sich 1863 als Generalkonferenz organisierte und die Form einer Freikirche gab. Ihr Name gibt einen wesentlichen Bestandteil ihres Glaubens wieder: Jesus Christus und seine Wiederkunft hat für Adventisten besondere Bedeutung.

In Europa sind die ersten Adventisten seit 1864 nachweisbar. Auf dem Boden des heutigen Österreich konnten sie 1903 Fuß fassen.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Alleinige Grundlage ihres Glaubens ist für Siebenten-Tags-Adventisten die Bibel, das Wort Gottes. Mit der gesamten Christenheit glauben sie an den dreieinigen Gott. Wie schon der Name „Adventisten“ ausdrückt, hat für sie Jesus Christus und dessen Wiederkunft besondere Bedeutung - er ist Mitte ihres Lebens. Siebenten-Tags-Adventisten feiern den Sabbat (7. Tag der Woche = Samstag) als den bei der Schöpfung eingesetzten und in den Zehn Geboten ausdrücklich dafür bestimmten biblischen Ruhetag. Dem Ansuchen der STA-Kirche, die Kinder am Samstag (Sabbat) vom Schulbesuch zu befreien, wurde

1964 durch ein Schulzeitgesetz stattgegeben. Auch in den Ausführungsbestimmungen des Zivildienstgesetzes wurde die Sabbatfreiheit für Siebenten-Tags-Adventisten berücksichtigt.

Die Glaubensentscheidung ist eine persönliche und bewusste Entscheidung – deshalb praktizieren Siebenten-Tags-Adventisten, ausgerichtet am biblischen Vorbild, die Erwachsenentaufe.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Die Siebenten-Tags-Adventisten-Kirche verfügt weltweit über ein gut organisiertes Entwicklungs- und Katastrophenhilfswerk für Sofort- und Dauereinsätze. Dieses Hilfswerk - genannt ADRA (Adventist Development and Relief Agency) - genießt international große Anerkennung und arbeitet derzeit in 123 Ländern.

Das österreichische ADRA- und Advent-Wohlfahrtswerk zählt ca. 90 ehrenamtliche Mitarbeiter. 2002 wurden in Österreich über 1.700 Personen persönlich betreut; der Wert der in Österreich verteilten Hilfsgüter und Finanzhilfen betrug ca. 680.000 Euro. Weiters werden von Österreich aus jährlich viele Tonnen Hilfsgüter, wie Kleider, Medikamente, Lebensmittel etc. in ausländische Notgebiete transportiert.

In Wien wurde 1975 von der STA-Kirche eine Heimhilfe („Soziale Dienste der Adventmission“) ins Leben gerufen, die heute mit ca. 120 Heimhelferinnen eng mit dem Magistrat zusammenarbeitet.

Die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten ist auch um ein Erziehungswesen bemüht, das dem ganzen Menschen in seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht wird.

Mit 6.064 Schulen, Colleges und Universitäten und 716 Krankenhäusern, Kliniken, Sanitätsstationen, Waisen-, Alters- und Pflegeheimen unterhält die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten auch eines der größten kirchlichen Erziehungs- und Sozialwerke der Welt.

In ihren Lebens- und Ernährungsgewohnheiten gelten Siebenten-Tags-Adventisten als gesundheitsbewusste Menschen. Dies kommt in einem bewussten Umgang mit Körper, Seele und Geist zum Ausdruck. Der in Österreich von der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten 1954 gegründete gemeinnützige Verein „Liga Leben und Ge-

sundheit“ ist Teil einer weltweiten Gesundheitseinrichtung zur Förderung einer naturgemäßen Lebensweise. Das Service der „Liga Leben und Gesundheit“ umfasst praktische Hilfen zur Raucherentwöhnung und zu einer ausgewogenen Ernährungsweise, Seminare zu Stressbewältigung und Trauerbegleitung, Kommunikationshilfen, Familien- und Eheseminare – um nur einige Beispiele zu nennen. Es ist das Bestreben der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, den Dienst Jesu Christi weiterzuführen, um die gegenseitige Annahme über nationale und kulturelle Grenzen hinweg zu fördern.

Formale Struktur/Organisation

Die Mitglieder einer Ortsgemeinde, die von ehrenamtlichen Gemeindeältesten und einem Ausschuss geleitet wird, wählen jährlich ihre Verantwortungsträger, außer den Pastor, der meist für mehrere Adventgemeinden zuständig ist.

Mehrere Ortsgemeinden bilden eine Vereinigung, deren Verantwortungsträger (Vorsteher und Vereinigungsausschuss) von Abgeordneten aus den Gemeinden alle drei bis vier Jahre gewählt werden.

Mehrere Vereinigungen bilden eine Union bzw. einen Verband.

In der Österreichischen Union/Verband gibt es 3.634 getaufte STA und über 1.000 Kinder und Jugendliche STA, die in 48 Gemeinden organisiert sind.

Die Unionen/Verbände vereinigen sich weltweit in der Generalkonferenz. Verantwortungsträger der Unionen/Verbände und der Generalkonferenz werden alle fünf Jahre von den Abgeordneten aus ihrem Zuständigkeitsbereich gewählt.

Neben der biblischen Wortverkündigung hat für Siebenten-Tags-Adventisten der Dienst im Sinne praktischer Nächstenliebe große Bedeutung. Denn für sie gilt die Nächstenliebe allen Menschen, ungeachtet ihrer Religion, Nationalität oder ihres Standes.

Statistische Angaben

Anzahl der Gemeinden in NÖ: 11

Anzahl der Gemeinden in gesamt Ö: 57

Anzahl der Gläubigen in NÖ: 531

Anzahl der Gläubigen in gesamt Ö: 3634

Haltung zur Ökumene

Siebenten-Tags-Adventisten sind aufgeschlossen für alle zwischenkirchlichen Beziehungen, wo dies unter Wahrung der eigenen konfessionellen Identität möglich ist.

In Österreich wurde - von der STA-Kirche ausgehend - 1975 die „Vereinigung zur Förderung und Wahrung der religiösen Freiheit“ gegründet. Dadurch besteht Kontakt zu anderen christlichen Kirchen und eine enge Zusammenarbeit mit der internationalen Vereinigung zur Verteidigung und Förderung der Religionsfreiheit mit Sitz in Bern.

Die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten zählt weltweit über 13 Mio. getaufte Mitglieder und über 30 Mio. wöchentliche Gottesdienstbesucher. Die Siebenten-Tags-Adventisten wirken weltweit in über 200 Ländern unter 817 verschiedenen Sprachen und über 1000 Dialekten. Das internationale Verlagswerk umfasst 56 Verlags-häuser; publiziert wird in 327 Sprachen.

Für den Beitrag verantwortlich: Christian Vogel

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeinde Wiener Neustadt
Pöckgasse 4, 2700 Wiener Neustadt
Pastor: Hans Hartig, Tel. 0676/833 22-212
h.hartig@adventisten.at
www.adventisten-wn.at

Kirchenleitung Österreich
Nussdorfer Straße 5, 1090 Wien
Vorsteher Österreich:
Herbert Brugger, Tel. 01/319 93 01
info@adventisten.at
www.adventisten.at



Herbert Brugger

Jehovas Zeugen

Zur Geschichte

Jehovas Zeugen sind eine internationale christliche Gemeinschaft, die sich in einer Zeit des zunehmenden Atheismus der Aufgabe widmet, den Glauben an Gott zu stärken und sein Königreich zu verkünden. Sie stellen den persönlichen Namen unseres Schöpfers, Jehova, seine Eigenschaften und sein Vorhaben mit uns Menschen in den Mittelpunkt.

Deshalb suchen Jehovas Zeugen das Gespräch und geben Gedankenanstöße, die es Menschen ermöglichen, mit Hilfe der Bibel einen Zugang zum Schöpfer und zufriedenstellende Antworten auf die grundlegenden Fragen des Lebens zu finden.

Entstehungsgeschichte

Anfang der 1870er Jahre begann eine Gruppe um Charles T. Russell in Pennsylvanien (USA) regelmäßige, systematische Bibelbetrachtungen. Dieser Bibelkreis setzte sich mit verschiedenen weitverbreiteten religiösen Lehren, u. a. dem „Kommen“ des Reiches Gottes auseinander.

Die Gruppe war entschlossen, ihr Wissen an andere weiterzugeben und begann im Jahre 1879 die Zeitschrift *Der Wachturm* zu veröffentlichen, die heute mit einer durchschnittlichen Auflage von 25,6 Millionen Exemplaren in 148 Sprachen weltweit die am weitesten verbreitete religiöse Zeitschrift ist. Im Jahre 1884 wurde die *Watch Tower Bible and Tract Society* gesetzlich eingetragen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Missionstätigkeit intensiviert und auch in Wien ein Landesbüro eröffnet (1923). Während des 2. Weltkrieges wurden Jehovas Zeugen wegen ihrer Verweigerung des Kriegsdienstes aus religiösen Gründen in vielen Ländern verfolgt. Viele von ihnen wurden hingerichtet oder starben in den Konzentrations- und Arbeitslagern. Im vergangenen Jahr waren weltweit über 6,3 Millionen Zeugen Jehovas in 235 Ländern und Inselgebieten darum bemüht, anderen von der guten Botschaft vom Königreich Gottes, der Hauptbotschaft der Bibel, zu erzählen. Bei der Feier zum Gedenken an den Tod Christi waren im vergangenen Jahr weltweit über 16 Millionen Menschen anwesend. In Österreich gibt es derzeit über 20 000 aktive Zeugen Jehovas.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Wichtigste Gebräuche und Rituale

Religiöse Gewohnheiten:

Im Leben von Jehovas Zeugen steht die Anbetung Jehovas im Mittelpunkt.

Das äußert sich durch das persönliche Studium der Bibel und das individuelle Gebet. Jeder Zeuge Jehovas bemüht sich, täglich in der Bibel zu lesen und – was natürlich noch wichtiger ist – das Gelesene auch persönlich anzuwenden. Für Zeugen Jehovas ist Jehova, der allmächtige Vater, eine reale Persönlichkeit, mit der sie durch Christus als Fürsprecher reden und ihre Anliegen darlegen können.

Das gemeinsame religiöse Leben in den „Versammlungen“ besteht aus wiederkehrenden Treffen, in denen eine Auseinandersetzung mit positiven biblischen Gedanken stattfindet, die der Einzelne gemäß seinen Möglichkeiten in der christlichen Verkündigung mit seinen Mitmenschen teilt.

Die einzige von Christus gebotene Feier ist das schlichte jährliche Gedenken an den Tod Jesu Christi. Für Christen bedeutet die Annahme dieses Opfertodes die Befreiung von Sünde und die Versöhnung mit Gott (Matthäus 20,28; Johannes 3,16).

Jehovas Zeugen trachten danach, mit Jehova, dem Schöpfer, weitest möglich übereinzustimmen, was sich gesellschaftlich, psychohygienisch und gesundheitlich positiv auswirkt und insgesamt beweist, dass es sinnvoll ist, göttlichem Rat zu folgen.

Bei Kongressen lassen sich Erwachsene und Jugendliche taufen. Der Zusammenhang zwischen der Anwendung biblischer Grundsätze und dem persönlichen, praktischen Nutzen wird hervorgehoben:

- Jehovas Zeugen bemühen sich um einen tiefen christlichen Glauben und ein festes Vertrauen in ihren Schöpfer und Lebengeber, Jehova. Das bewirkt eine besondere innere Ruhe und Zuversicht, auch in schwierigen Lebenssituationen.
- Jehovas Zeugen arbeiten intensiv daran, mit allen gut auszukommen und in allen Menschen das Gute zu sehen – das fördert den Frieden in zwischenmenschlichen Beziehungen.

- Jehovas Zeugen lieben das Leben. Das äußert sich in fröhlichem Beisammensein und schließt den vernünftigen Gebrauch der „guten Dinge des Lebens“ ein.
- Die biblisch begründete Ablehnung zerstörerischer Gewohnheiten, wie zum Beispiel Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum (einschließlich Nikotin), ist für Jehovas Zeugen ebenfalls bezeichnend. Dies trägt nachweislich zur körperlichen und geistigen Gesundheit der Betroffenen bei.

Beschreibung der den Zeugen Jehovas ureigenen Werthaltung:

Jehovas Zeugen verstehen sich als eine Gemeinschaft, die sich bemüht, die Grundwerte des Urchristentums zu leben.

Ihre Werthaltung ist vom Glauben an Jehova, den Schöpfer, getragen und der Überzeugung, dass die Bibel sein authentisches Wort an Menschen ist – voll anwendbar zum Nutzen von Menschen in der Vergangenheit, heute und in der Zukunft.

Jehova hat einen Vorsatz, der der Menschheit eine immerwährende Zukunft ohne Krankheit und Tod ermöglicht (Offenbarung 21,4; Jesaja 65,17,25). Dieser wird durch „Gottes Königreich“ verwirklicht, um das Millionen im Vaterunser beten (Matthäus 6,10).

Einige weitere Lebensprinzipien von Zeugen Jehovas, die sich daraus ergeben:

- Ein gutes Verhältnis zu Gott als oberste Priorität
- Ein wertschätzendes Achten der Heiligkeit des Lebens
- Entwickeln und Festigen eines ausgeglichenen Familienlebens, getragen von gegenseitiger Liebe und gemeinsamen Interessen
- Respektieren der Menschenwürde unter allen Umständen
- Stärken der Eigenverantwortung und des persönlichen Gewissens
- Fördern des Friedens in der menschlichen Gesellschaft
- Lebendige, praktizierende Nächstenliebe, verbunden mit der Bereitschaft dafür persönliche Opfer zu bringen
- Der Wunsch, die selbst als wertvoll erfahrenen Lebensprinzipien mit anderen zu teilen

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

- In Niederösterreich gibt es derzeit 40 Versammlungen, mit denen rund 3000 Zeugen verbunden sind.
- Zur Behebung von Hochwasserschäden und anderer Katastrophenfälle wurden Hilfskomitees eingerichtet.
- Die Gefängnisseelsorge bewirkt eine überdurch-

schnittlich hohe Resozialisierungsquote.

- In St. Pölten befindet sich ein Kongresssaal der Religionsgemeinschaft. Er bietet etwa 1200 Personen Platz, und wird von Jehovas Zeugen aus Ostösterreich genutzt.

Beschreibung der Missionstätigkeit:

Die Missionstätigkeit besteht darin, mit Mitmenschen in Kontakt zu treten und ein unverbindliches Gesprächsangebot zu machen (Matthäus 24,14; Apostelgeschichte 1,8). Das geschieht, indem Jehovas Zeugen passende Gelegenheiten für ein persönliches Gespräch suchen. Das Ziel besteht darin, Menschen einen Zugang zur Bibel und damit zum Schöpfer selbst zu ermöglichen. Dies ist ein positives Angebot, die Auswirkungen des Königreiches Gottes kennen zu lernen, und es liegt am Einzelnen, die Botschaft anzunehmen.

Formale Struktur/Organisation

Jehovas Zeugen folgen keinem menschlichen Führer, sondern unterstellen sich ausschließlich der Leitung Jesu Christi (Matthäus 23,10).

Organisiert sind Jehovas Zeugen als eine internationale Gemeinschaft in 235 Ländern mit Hauptsitz in New York, USA.

In Wien befindet sich – wie in über 100 weiteren Ländern – ein Landesbüro mit der Aufgabe der Koordination der Tätigkeit in Österreich.

Dieser Aufbau ermöglicht eine international abgestimmte Tätigkeit und führt dazu, dass sechs Millionen Menschen über nationale, ethnische und politische Grenzen hinweg eng verbunden sind und gemeinsam an einem weltweiten Werk arbeiten können. (Johannes 17,21; 1. Petrus 2,17)

In Österreich gibt es zur Zeit 302 Gemeinden, Versammlungen genannt. Diese Versammlungen bestehen aus zirka 50 – 120 aktiven Zeugen und werden jeweils von einer Gruppe verantwortlicher Ältester geleitet, die sich um geistliche als auch organisatorische Angelegenheiten kümmern. Das geschieht ehrenamtlich.

Haltung zum öffentlich-staatlichen Leben

Die Haltung von Jehovas Zeugen in politischen Fragen ist eindeutig, da sie sich nach der Bibel orientiert. Unabhängig von der jeweiligen Ausrichtung einer amtierenden Regierung sind Jehovas Zeugen immer zur Zusammenarbeit bereit, solange diese Zusammenarbeit mit biblischen Grundsätzen im Einklang ist (Apostel-

geschichte 5,29). Sie folgen damit dem göttlichen Gebot, Regierungen zu achten und mit ihren Vertretern zusammenzuarbeiten (Römer 13,1).

Staatliche Gesetze zu befolgen ist Teil ihres religiösen Selbstverständnisses. Daher tun sie dies auch dann,

wenn keine Kontrolle erfolgt, weil sie sich durch ihr biblisch geschultes Gewissen dazu verantwortlich fühlen.

Für den Beitrag verantwortlich:
Wolfgang Thurner
Ansprechperson für Öffentlichkeitsarbeit



Königreichssaal in St. Pölten

Kontaktadresse der Bekenntnisgemeinschaft und einer
Versammlung in Niederösterreich:

Jehovas Zeugen

Mühlweg 62
3100 St. Pölten
Tel. 02742/36 24 36
Tel. 02742/36 02 20

Büro von Jehovas Zeugen

Gallgasse 42-44, 1130 Wien
Tel. 01/80 45 345-0
pad@at.wtbs.org
www.watchtower.org



Königreichssaal in St. Pölten



Zur Geschichte

Mitte der 70-er Jahre gab es nicht allzu viele Hindus in Wien, und man kam in den Wohnungen der einzelnen Familien zusammen. 1980 traf sich unter Leitung von Dr. Bimal Kundu eine kleine Gruppe Hindus im Afro-Asiatischen Institut (AAI) Wien zu einer kleinen Feierstunde anlässlich des Lichterfestes Diwali. Anschließend wurde der erste kleine Hindu Tempel im AAI geweiht. Das war der Beginn des Hinduismus in Österreich. Von nun an konnten Hindus Gottesdienste (Pujas) und indische Feiertage abhalten.

1985 stellte die wachsende Besucherzahl die Verantwortlichen vor das Problem, geeignete größere Räumlichkeiten zu finden. Wechselnde Standorte in Wohnungen, Kellerlokalen (6. Bezirk), Restaurants (7. Bezirk, Burggasse) folgten, und unter der Leitung Dr. Kundus wurde 1990 die Hindu-Mandir-Gesellschaft zunächst als Verein gegründet, die im Juli 1991 auch registriert wurde.

Am 11. Dezember 1998 erhielt dieser Verein die „kleine Anerkennung“ als religiöse Bekenntnisgemeinschaft unter dem Namen Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich, mit Sitz in 1080 Wien, Lammgasse. Die neuen, wesentlich größeren Räumlichkeiten bieten nun mehr Gläubigen Gelegenheit für wöchentlich abgehaltene Gottesdienste sowie Feiern zu verschiedenen religiösen und privaten Festtagen, wie Diwali, oder einer Heirat. Der neue (provisorische) Mandir soll bis zur Errichtung eines eigenen Tempelbaus in Funktion bleiben. Daneben blieb die kleine Gemeinde im AAI ohne besonderen organisatorischen Status bestehen, und es folgten noch weitere Gemeinden, sodass es derzeit 5 kleine „Mandirs“ an verschiedenen Standorten in Wien gibt.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Gebräuche und Rituale, Werthaltungen

Hinduismus ist Religion, Philosophie und Lebensstil im Einklang mit den ewigen geistigen, ethischen und moralischen Grundsätzen und Gesetzen, wie sie in den heiligen Schriften gelehrt werden. Hinduismus anerkennt die Wahrheit in allen Religionen, die innere Einheit aller Lebewesen und alles Seienden, und respektiert die Gewissensfreiheit jedes Individuums. Gelehrt wird ein

tugendhaftes Leben basierend auf Gewaltlosigkeit, Wahrheit, Reinheit und Weisheit, Freiheit von Hass, Wut, Rache, Begierde, Neid, Eifersucht und Stolz, wobei Hingabe, Selbstlosigkeit, Demut, Barmherzigkeit, Opferbereitschaft, Genügsamkeit und Liebe zur Schöpfung als Werte verkündet werden.

Das höchste Ziel ist innerer Friede, Freude Selbstverwirklichung und Einheit mit dem Göttlichen durch Überwindung von Unwissenheit und Laster.

Anbetung und Verehrung des Göttlichen erfolgt in religiösen Zeremonien (Pujas) entweder im Tempel (Gottesdienst) aber auch daheim vor Hausaltären, in innerer Versenkung und Meditation.

Als Religionsgemeinschaft vertritt die HRÖ die Trennung von Politik und Religion mit gegenseitiger Respektierung, aber ohne gegenseitige Einmischung und Verunglimpfung. Der HRÖ ist jeder ohne Ansicht von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, Alter, sozialer Zugehörigkeit willkommen, angesprochen und informiert werden allerdings nur Kinder der Hindufamilien und Interessierte, Missionstätigkeit findet keine statt.

Spezielle Gottesdienste gibt es zu bestimmten wichtigen Festtagen, die sich am Mondkalender orientieren. Dazu zählen: Diwali (Lichterfest, Okt/Nov), und Holi (Frühjahrsfest, Farbenfest, März/April), sowie die Festtage der wichtigsten Gottheiten: Dussera/Durga Puja (für Durga/Kali), Janamastmi (für Krishna), Shivratri (für Shiva), Ramanavmi (für Rama), sowie Ganesh Chaturthi (für Ganesha).

Im Leben eines Hindus werden auch zu bestimmten wichtigen Ereignissen abgesehen von Familienfeiern und Ritualen eigene religiöse Zeremonien abgehalten: Mundan, der erste Haarschnitt eines Kindes (im Alter von ca. 1-5 Jahren), Hochzeit, Einäscherung und Beisetzung. Ebenso gibt es Fastenzeiten zu bestimmten Tagen, mit bestimmten Zielen, wie z.B. Karwa Chauth (Frauenfasttag, für Gesundheit und langes Leben des Gatten).

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

HRÖ in Österreich und Niederösterreich

Da es sich bei der HRÖ um eine in Österreich noch junge Religionsgemeinschaft handelt, ist deren vorrangiges Ziel die volle staatliche Anerkennung als Religion.

Andere Projekte umfassen die Errichtung eines Tempels in Flussnähe, d.h. in einem der Außenbezirke Wiens (11., 21., 22), bzw. im Gebiet Wien Umgebung (Klosterneuburg, Hainburg), wofür ein geeignetes Grundstück und Sponsoren gesucht werden. Außerdem sollen alle bestehenden und auf Vereinsebene organisierten Einrichtungen (Mandirs, Ashrams, Yogazentren, etc.) unter der HRÖ zusammengefasst werden. Kleinere Projekte sind die Einrichtung einer Multi-Media Fachbibliothek über hinduistische Religion und Kultur, Ausbildung von Religionslehrern und Priestern, sowie Durchführung kultureller Veranstaltungen. Meist erfolgt dies im Raum Wien.

Formale Struktur/Organisation

Die Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ) ist eine religiöse Bekenntnisgemeinschaft, die der Sammlung aller sich zum Hinduismus bekennenden in Österreich lebenden Personen (In- und Ausländer/innen) dient. Sie gliedert sich in folgende Einrichtungen und Organe:

Einrichtungen

Mandirs (Tempel zur Verehrung des Göttlichen allgemein, oder einer Gottheit)
 Ashrams (klosterähnliche Gemeinschaften)
 Maths (große Ashrams, Ordenssitze)
 Peethams (Mandirs, die einer bestimmten Gottheit geweiht sind)
 Missions (Ashram-ähnliche Religionsgemeinschaften)
 Sanatana Dharma Gruppen (kleine geistig-religiös ausgerichtete hinduistische Gruppen)
 Yoga Zentren (eingetragene Vereine, die Yoga lehren und Lehrer ausbilden)

Organe

Die HRÖ besteht aus dem Vorstand (1 Präsident, 2 Vizepräsidenten, Generalsekretär und seinem Stellvertreter, Schriftführer, Kassier und seinem Stellvertreter, zwei Rechnungsprüfer sowie je einem Beisitzer für hinduistische Einrichtungen (siehe »Einrichtungen«), die ordentliche Mitgliedschaft erworben haben.), dem Schiedsgericht, (zur Entscheidung bei Streitigkeiten innerhalb der HRÖ), der Gemeindeversammlung hinduistischer Gemeinden, (siehe »Einrichtungen«, sowie Anstalten und Stiftungen, die nicht zu »Einrichtungen« gehören), sowie dem Sanatana-Dharma-Rat der staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft, in dessen Aufgabenbereich Ausbildung von Seelsorgern, Organisation von Ausbildungsprogrammen, und Förderung von Wissenschaft, Kunst und Kultur, aber auch Zusammenarbeit und Dialog zwischen den einzelnen Religionen und Religionsgemeinschaften, sowie soziale Hilfestellung und Unterstützung fallen.

Derzeit werden die Aufgaben des Schiedsgerichtes sowie des Sanatana-Dharma-Rates aufgrund der Kleinheit der HRÖ noch vom Vorstand wahrgenommen.

Statistische Angaben

Tempel: (Mandirs)
 5 Tempel (Wien)
 1 Tempel (Salzburg)
 Darüber hinaus existieren noch Gruppierungen auf Vereinsebene, deren Anzahl nicht erfasst ist.
 Gläubige: Großteil der in Österreich lebenden Inder.
 Keine bestimmten Zahlenangaben, geschätzt ca. 10.000 bis 15.000.

Für den Beitrag verantwortlich:
 Dr. Amrit Bhatia, Generalsekretär

Hinduistische Religionsgesellschaft

Lammgasse 1/25, 1080 Wien
 office@mandir.at
<http://groups.msn.com/hindumandir>
www.mandir.at

Präsident Tirloki Nath Ahuja:
 Tel. 01/515 64 236, 01/257 51 85

Generalsekretär Dr. Amrit Bhatia
 Tel. 01/370 16 60, 02242/31093, Fax 01/91 32 529
 mobil: 0699/191 32 529



Altar – Tempel Lammgasse 1, A-1080 Wien



Wiener Volksschullehrergruppe auf Besuch im Tempel



Karwa Chauth Fest 2003 (Frauenfest) im Tempel



Hindu Tempel, Afro-Asiatisches Institut
1090 Wien, Türken Straße 3



Mennonitische Freikirche Österreich (MFÖ)

Zur Geschichte

Die MFÖ ist Teil der weltweiten mennonitischen Christenheit zu der sich über eine Million Mitglieder (überwiegend in Afrika und Asien) zählen. Kinder und andere Angehörige sind nicht mitgerechnet, weil nur religionsmündige Menschen nach ihrer Taufe aufgenommen werden.

Kirchengeschichtlich gesehen sind die Mennoniten dem „linken Flügel“ der Reformation zugehörig. Diese sogenannte Täuferbewegung begann 1525 in Zürich im Umfeld des Reformators Ulrich Zwingli. Einige Glaubensbrüder wollten die Reformen weiter treiben als er, indem sie eine reine Freiwilligkeitskirche anstrebten. Nur solche, die ihr Vertrauen in Jesus Christus gesetzt hatten und ihm bewusst folgten, sollten getauft werden. Zwingli war dagegen, seine Mitstreiter setzten jedoch diese radikale Idee um und begannen, freie Gemeinden zu gründen - die Geburtsstunde der Freikirchen, zu der heute hunderte Millionen Christen zählen. Ihre Anhänger wurden verächtlich „Wiedertäufer“ genannt und bald aufs blutigste verfolgt, da sie als Rebellen nicht nur gegen die Kirche angesehen wurden, sondern auch gegen die staatliche Obrigkeit, da sie sich weigerten, zu schwören und Gewalt anzuwenden. In Kürze waren die Täufer auch in großen Teilen Österreichs weit verbreitet. In Steinabrunn, Niederösterreich, gelang es den Verfolgern 1539 gar, 136 Täufer auf einmal gefangen zu nehmen. Etwa 90 von ihnen wurden nach Triest als Galeerensklaven verschickt, die meisten konnten unterwegs fliehen.

Die Bezeichnung „Mennonit“ ist von dem niederländischen Reformator Menno Simons (1496-1561) abgeleitet, der 1536 sein Amt als katholischer Priester verließ, um sich den Täufern anzuschließen. Als prominenter Leiter der niederländisch-norddeutschen Täufergemeinden wurde Menno lebenslang verfolgt, konnte jedoch immer wieder entkommen. In der Folge wurde diesen gewaltlosen Gläubigen von außen der Name „Mennoniten“ gegeben.

In Österreich wurde die Täuferbewegung im 17. Jahrhundert ausgerottet. Erst im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg gründeten deutschstämmige Mennoniten aus Kanada erneut Gemeinden in unserem Land. Begonnen hatte es mit der humanitären Betreuung von Flüchtlingen im Linzer Raum. Daraus entstanden Gemeinden in Linz, Wels, Steyr und anderen Orten.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Wichtige symbolische Handlungen sind das monatlich mit Brot und Traubensaft gefeierte Abendmahl in Erinnerung an den Tod Jesu und die Taufe (durch Untertauchen) jener, die sich aus eigenem Entschluss für ein Leben mit Christus entscheiden (ab 14 Jahren). Neugeborene Kinder werden nach dem Vorbild des Neuen Testaments gesegnet und von den Eltern und der Gemeinde im Glauben unterwiesen, bis sie selbst alt genug sind, den Glauben der Eltern zu dem ihren zu machen.

Die Mennoniten haben die meisten Glaubensüberzeugungen gemein mit anderen christlichen Kirchen und Freikirchen. Typisch mennonitische Betonungen sind der Nachdruck, der auf den ausgelebten Glauben gelegt wird, die persönliche Integrität eines konsequenten christlichen Lebensstils, sowie die Wichtigkeit von Versöhnungs- und Friedensarbeit. Deshalb machen auch fast alle jungen Männer Zivil- statt Wehrdienst, auch wenn diese Wahl in ihrem eigenen freien Ermessen liegt.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Großer Wert wird auf das gemeinsame Glaubenszeugnis mit anderen Christen gelegt. Dies führt oft zum Engagement in überkonfessionellen evangelistischen und sozialen Projekten. Die MFÖ hat seit 2001 den Status einer staatlich anerkannten Bekenntnisgemeinschaft. Die meisten Gemeinden gehören auch der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Gemeinden in Österreich an.

Die missionarische Ausstrahlung erfolgt primär durch das persönliche Lebenszeugnis der einzelnen Gläubigen, ergänzt durch punktuelle Veranstaltungen. Alle örtlichen Gemeinden beteiligen sich an der Entsendung österreichischer MissionarInnen in andere Länder, indem sie für sie beten, sie praktisch und finanziell unterstützen und das Anliegen der weltweiten Mission fördern. Dabei geht es vor allem um die Auferbauung der einen weltweiten christlichen Kirche, als deren Teil sich die Mennoniten fühlen.

Ihren Beitrag zum Allgemeinwohl verstehen die Mennoniten dahingehend, durch ihr bewusstes Leben aus dem Glauben bessere Ehepartner und Eltern, liebevollere Zeitgenossen, verlässlichere ArbeitnehmerInnen

oder ArbeitgeberInnen, ehrlichere SteuerzahlerInnen und engagiertere MitbürgerInnen zu sein als ohne Glaubensfundament. Politisches und gesellschaftliches Engagement ist eine Sache des persönlichen Ermessens.

Formale Struktur/Organisation

Eine lokale Mennonitische Freikirche ist in ihrer Verwaltung wie auch in der Aufbringung ihrer Finanzen durch Spenden der Mitglieder selbstständig. Die MFÖ steht beratend zur Seite und koordiniert Konferenzen und Schulungstage. Die Lokalgemeinde wird von einer mehrköpfigen Leitung geleitet. Manche Gemeinden

haben bezahlte pastorale Mitarbeiter (Pastoren, Jugendleiter), andere nicht. Es ist das biblische Prinzip der aktiven Mitarbeiter möglichst aller Gläubigen, welches das Gemeindeleben prägt. Wöchentliche Gottesdienste (mit Kinderprogramm), Kreise für Erwachsene und Jugendliche unter der Woche, sowie spezielle Veranstaltungen gehören zum regelmäßigen Programm.

Statistische Angaben

Die MFÖ hat österreichweit sechs Gemeinden mit insgesamt 420 Mitgliedern, jedoch keine in NÖ.

Für den Beitrag verantwortlich: Obmann Horst Kefer

Nächstgelegene Gemeinde:

Sepp-Stöger-Str. 7, 4400 Steyr.

Tel. 07252/45700-10

MF-Steyr@gmx.net.

Hauptsitz:

MFÖ

c/o Horst Kefer

Herderstr. 40, 4600 Wels

Tel. 07242/60458

horst.kefer@mennoniten.at

www.mennoniten.at



Obmann Horst Kefer



Gemeindehaus in Steyr

Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich



Zur Geschichte

Die Pfingstkirche Gemeinde Gottes hat als eine ethnisch rumänische Gemeinde, 1984, in Wien begonnen. Viele Flüchtlinge aus Rumänien wurden im Flüchtlingslager in Traiskirchen aufgenommen. Unter ihnen waren Gläubige, pfingstlicher Herkunft, die sich zuerst im Lager, in kleinen Gruppen, zum Gebet versammelten. Im Jahr 1984, durch die Hilfe und Unterstützung der Evangelischen Freikirche „Gemeinde Gottes“ in Deutschland, wurde am 24. Juli, die erste Gemeinde in Österreich, in Wien, eröffnet. Die ersten Mitglieder haben den Antrag für ihre Anerkennung bei der Behörde (Sicherheitsdirektion Wien) eingereicht. Nach langer Beobachtung kam die erste Anerkennung am 31.05.1989 unter dem Namen „Verein zur Unterstützung der Gemeinde Gottes in Österreich“, und am 08.08.1989 unter den Namen „Verein der Gemeinde Gottes in Österreich“. Es wurde weiter eine neue Anerkennung beantragt und also hat die „Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich“ mit Wirksamkeit vom 13. Oktober 2001 gemäß § 2 Abs. 1 RRBG die Rechtspersönlichkeit erworben und ist eine staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft.

Die historischen Wurzeln der Gemeinde Gottes sind in den Vereinigten Staaten aus Amerika, in der „Church of God“ mit Sitz in Cleveland, Tennessee, zu suchen, die weltweit Gemeinden (Kirchen) hat. Missionare aus USA kamen nach Europa und gründeten Gemeinden. Es gibt also die Gemeinde Gottes in vielen europäischen Ländern.

Religiöse Werthaltungen/Traditionen

Die Gottesdienste und Gebräuche

Die Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich feiert ihre regelmäßigen Gottesdienste jeden Sonntag, Vormittag und Nachmittag, und diese bestehen aus Gebetszeit, Gesang und Predigt. Einmal im Monat feiern die Lokalgemeinden das heilige Abendmahl. Spezifisch der Gemeinde Gottes ist auch die Fußwaschung nach dem Abendmahl. Getauft werden nur Erwachsene und selbständige Personen die sich für die Pfingstkirche Gemeinde Gottes entschieden haben. Die Kinder werden durch Gebet eingesegnet. Die Pfingstkirche feiert jährlich eine Konferenz (zwei Tage) an der sich alle Gemeinden beteiligen.

Die wichtigsten religiösen Feiertage, für die Gemeinde Gottes sind:

- Neujahr (Silvester), • Ostern • Christi Himmelfahrt
- Pfingsten • Weihnachten

Die ureigenen Werthaltungen der Pfingstkirche Gemeinde Gottes

Die Pfingstkirche Gemeinde Gottes, die in den Vereinigten Staaten Amerikas, 1886, entstanden ist, hält an ihren Lehrgrundsätzen und ethischen Richtlinien fest. Als Teil der klassischen weltweiten Pfingstbewegung, vertritt sie in ihrer Theologie „die fünf pentekostalen Fundamentalien“: (1) Bekehrung, (2) Heiligung, (3) Heilung, (4) Geistestaufe, (5) Eschatologische Naherwartung.

Die wichtigsten Lehrgrundsätze und ethischen Richtlinien

Die Bekehrung ist eine persönlich willentliche Hinkehr zu Gott. Die durch den Heiligen Geist gewirkte Sinnesänderung gestaltet Leben und Nachfolge des Gläubigen. **Die Wiedergeburt:** Der Sünder wird von neuem aus Gott geboren. Der Heilige Geist bewirkt in dem Neugeborenen die Voraussetzung zur Aufnahme in das Reich Gottes. Der aus dem lebendigen Wort wiedergeborene Christ wird befähigt, nach dem Willen Gottes leben zu können. **Die Wassertaufe:** Jeder, der glaubt wie die Schrift sagt, befolgt das biblische Gebot, sich taufen zu lassen. Die Taufe von Kleinkindern wird in der Gemeinde Gottes nicht praktiziert. Kleinkinder werden in einem besonderen Gottesdienst dem Herrn geweiht und im Namen Jesu gesegnet.

Die Heiligung: Die Grundlage der Heiligung wird uns durch Christi Opfertod am Kreuz vermittelt. Sie ist eine göttliche Gabe und wird denen zuteil, die an Christi Sterben und Auferstehung glauben.

Die göttliche Heilung ist ein sichtbares, übernatürliches Einwirken Gottes. Das Gebet für die Kranken und die Salbung mit Öl darf von den Ältesten/Presbytern der Gemeinde ausgeübt werden.

Die Taufe im Heiligen Geist, die der betende Gläubige empfängt. Voraussetzung ist ein Leben in Reinheit und Heiligkeit vor Gott.

Das zweite Kommen des Herrn: Jesus wird vom Himmel her kommen, um die im Herrn Entschlafenen, zusammen

mit den lebenden Gläubigen in einem Augenblick zu verwandeln und zu sich zu nehmen.

Soziale Werthaltungen/Aktivitäten

Ehe und Familie: Die Familie ist Grundlage und Ausgangsort menschlicher Beziehungen. Der Gläubige steht in der Aufgabe und Verpflichtung diese von Gott gestiftete Lebensordnung (Familie) mit der Hilfe und Gnade Gottes zu erhalten und zu schützen.

Die Beziehungen zu anderen Gemeinden: Die Schrift erlaubt uns nicht andere christliche Glaubensgemeinschaften zu kritisieren.

Äußeres Verhalten: Toleranz und Respekt gegenüber den Mitmenschen charakterisieren den disziplinierten Christ.

Formale Struktur/Organisation

Die Strukturen der Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich sind wie folgt:

- Die Hauptversammlung, die aus allen Mitarbeitern und Amträgern der Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich besteht. Diese vertreten die Nationale Gemeinde Gottes. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt.
- Die Predigerversammlung (Pastorenkomitee), die aus allen Pastoren, Presbytern und Diakonen der Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich besteht. Sie findet mindestens zweimal im Jahr statt.
- Das Nationale Exekutivkomitee (Vorstand), der aus mindestens sieben ordinierten Amtsträgern besteht. Es besteht also aus dem Vorsitzenden (Vorsteher), zwei stellvertretende Vorsitzende (Vorsteher), Sekretär, Kassier und den Beiräten. Die zwei stellvertretenden Vorsitzenden sind zugleich die Regionalleiter der zwei Regionen.
- Der Nationalvorsteher, der das Interesse der Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich auf nationaler und internationaler Ebene vertritt.
- Die Lokalgemeinden der Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich die in zwei Regionen (Nord-West und Süd-Ost) eingeteilt sind und von den zwei Stellvertretenden des Nationalvorstehers vertreten. Jede Lokalgemeinde hat einen Pastor der für diese verantwortlich ist, sowie auch ihr eigenes Komitee.

Die Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich ist Teil der Internationalen Bewegung „Church of God“, mit dem Sitz in Cleveland, Tennessee, USA, und ist durch ihre Amtsträger in der internationalen Generalversammlung vertreten.

Theologische Ausbildung

Durch einen Zweig des Europäischen Theologischen Seminars aus Deutschland gibt es die Möglichkeit für theologische Ausbildung.

Eckdaten

20 Lokalgemeinden in Österreich, von denen 5 in NÖ, etwa 2500 erwachsene Mitglieder und etwa 2400 Kinder in Österreich, von denen etwa 470 erwachsene Mitglieder und etwa 480 Kinder in Niederösterreich.

Haltung zum öffentlich-staatlichen Leben

Der Christ erfüllt seine bürgerlichen Pflichten und Aufgaben gegenüber Gesellschaft und Staat. Durch seine christliche Lebensführung vermeidet er soziale Ungerechtigkeit. Wir unterstützen die zivilrechtliche Ordnung. Wir respektieren gewählte Staatsmänner des Landes und beten für sie. Wir nutzen unser Stimmrecht bei Regierungswahlen.

Für den Beitrag verantwortlich: Pastor Ioan Varadin

Pfingstkirche Gemeinde Gottes

In NÖ: Gemeinde „Maranatha“
Puchbergerstrasse 65, 2700 Wiener Neustadt.
Tel. 02622/72 123

Hauptsitz: Puchbergerstrasse 65, 2700 Wiener Neustadt
<http://www.gemeindegottes.at>
office@gemeindegottes.at



Pastor Ioan Varadin



Gemeinde Wiener Neustadt

Der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)

Der Ökumenische Rat der Kirchen und seine Mitglieder

Der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich ist im Jahre 1958 gegründet worden, zehn Jahre nachdem der Ökumenische Rat der Kirchen auf Weltebene in Amsterdam 1948 gegründet worden ist. Die Gründungskirchen in Österreich waren: Altkatholische Kirche, Evangelische Kirche A. B., Evangelische Kirche H.B. und Methodistenkirche.

Seit 1964 sind die verschiedenen orthodoxen Kirchen in verschiedenen Jahren Mitglied geworden. Am 1. Dezember 1994 ist auch die römisch-katholische Kirche volles Mitglied geworden. Heute gehören 14 Kirchen dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich als volle Mitglieder an:

Altkatholische Kirche
Anglikanische Kirche
Armenisch-Apostolische Kirche
Bulgarisch-orthodoxe Kirche
Evangelische Kirche A.B.
Evangelische Kirche H.B.
Griechisch-orthodoxe Kirche
Koptisch-orthodoxe Kirche
Methodistenkirche
Römisch-katholische Kirche
Rumänisch-orthodoxe Kirche
Russisch-orthodoxe Kirche
Serbisch-orthodoxe Kirche
Syrisch-orthodoxe Kirche

Neben den genannten 14 Mitgliedskirchen arbeiten im Rat im Status von Beobachtern weitere Kirchen und kirchliche Organisationen mit:

Bund der Baptistengemeinden in Österreich,
Heilsarmee, Diakonie Österreich, Evangelischer
Missionsrat, Ökumenischer Jugendrat, Ökumenisches
Forum Christlicher Frauen in Österreich, Österrei-
chische Bibelgesellschaft, Weltgebetstag der Frauen -
Österreichisches Nationalkomitee für den Weltgebets-
tag der Frauen, Pro Oriente, Servitas, Vienna
Community Church.

Aufgaben des Ökumenischen Rates der Kirchen

Als Ziel seiner Arbeit gibt der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich in seinen Satzungen folgendes an. »Der Zweck des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich ist die gemeinsame Erfüllung ökumenischer Aufgaben. Er sieht seinen besonderen Auftrag darin, in Österreich den ökumenischen Gedanken zu verwirklichen, ihn nach außen zu vertreten und nach innen im Gemeindeleben zu vertiefen. Der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich pflegt Beziehungen zum Weltkirchenrat, zur Konferenz Europäischer Kirchen, zum Rat der Europäischen Bischofskonferenzen und zu den ökumenischen Räten anderer Länder. Darüber hinaus fördert er die zwischenkirchlichen Beziehungen, insbesondere durch theologisches Gespräch, Austausch von Erfahrungen und in der Planung und Durchführung der den Kirchen aufgetragenen Dienste.«

Im Jahre 1986 hat sich die Arbeit des Rates intensiviert. Der Rat hat sich entschlossen, in Zusammenarbeit mit der österreichischen Bischofskonferenz die in Wien tagende Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu begleiten. Die Kirchen haben gemeinsam die Botschafter und Diplomaten der Konferenz mit Informationen über das Leben der Kirchen in Österreich informiert, zu Gottesdiensten eingeladen, Empfänge organisiert und umgekehrt die Mitgliedskirchen über die Probleme und Möglichkeiten der Konferenz informiert. Die guten Erfahrungen konstruktiver Zusammenarbeit haben die Römisch-katholische Kirche bewogen, ihren Beobachterstatus im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich aufzugeben und volles Mitglied zu werden.

Durchführung eines Christentages

Im Jahre 1999 hat der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich am 1. Advent des Jahres 1999 einen Christentag durchgeführt. Den Anstoß dazu hat die 2. Europäische Ökumenische Versammlung gegeben, die 1997 in Graz stattgefunden hat und die der Ökumenische Rat ebenfalls auf vielfältige Weise begleitet und unterstützt hat. Die 2. Europäische Ökumenische Versammlung, die erste hatte 1989 in Basel stattgefunden, war eine Veranstal-

tung der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen.

Der Christentag stand unter dem Thema »Sonne der Gerechtigkeit gehe auf zu unserer Zeit« mit den Unterthemen

- Solidarität unter den Menschen
- Kein Friede ohne Gerechtigkeit
- Versöhnung der Kirchen
- Versöhnung der Völker

In Vorbereitung auf den 1. Advent haben an verschiedenen Orten Seminare, Symposien und andere Veranstaltungen stattgefunden. Viele Menschen haben im Zusammenhang mit dem Christentag entdeckt, dass sie mit dem, was sie immer als Ausdruck ihres Christeins tun, Zeugnis ablegen können für die in Jesus Christus allen Christen geschenkte Verbundenheit und Einheit.

Stellung des Ökumenischen Rates der Kirchen zu ausgewählten Themen

In den vergangenen Jahren hat sich der Ökumenische Rat der Kirchen mit fundierten Stellungnahmen zu folgenden Problemen in der Öffentlichkeit zu Wort gemeldet:

- Gegen Fremdenfeindlichkeit
- Zum menschenwürdigen Sterben
- Fragen zur politischen Verantwortung
- Zur EU-Erweiterung

Von besonderer Bedeutung ist das Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, das am 1. Advent 2003 der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Der Text ist dem Parlament, dem Bundesrat, den Landeshauptleuten und den Interessenvertretungen übermittelt

worden. Nach vierjähriger Vorbereitung ist ein gemeinsamer Text entstanden, in dem die Kirchen gemeinsam Probleme unserer Gesellschaft ansprechen und die Perspektive der Kirchen dazu deutlich zur Geltung bringen. Es ist kein letztes Wort, sondern eine Einladung an alle, sich den aktuellen Herausforderungen unserer modernen Welt zu stellen und Lösungen zu suchen, die dem Menschen dienen und unsere Welt als Schöpfung ernst nehmen.

Besondere Betätigungsfelder des Ökumenischen Rates der Kirchen

Zu den regelmäßigen Aktivitäten des Rates zählen die ökumenischen Gottesdienste am Tag des Judentums (17. Jänner) und in der Gebetswoche für die Einheit der Christen, die immer in der Zeit zwischen dem 18. - 25. Jänner stattfinden. In Wien, wo es Vertreter aller Kirchen gibt, finden die Gottesdienste immer in einer anderen Kirche statt. Diese Gottesdienste werden aber in ganz Österreich in eigener Verantwortung der jeweiligen Kirchen und Gemeinden gefeiert. Seit drei Jahren veranstaltet der Ökumenische Rat der Kirchen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen im November einen Studientag zur Frage »Überwindung von Gewalt«. Die UNO und der Weltkirchenrat haben eine Dekade zur Überwindung von Gewalt ausgerufen. In Österreich sind diese beiden Initiativen miteinander verbunden worden. Im November 2003 hat sich der Studientag mit Gewalt in der Sprache beschäftigt.

Für den Beitrag verantwortlich:
Pastor Prof. Helmut Nausner
Pressesprecher des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich

Kontaktadresse:

Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)

Severin Schreiber Gasse 3

1180 Wien

Tel. 01/479 15 23-300

Fax 01/479 15 23-330

oerkoe@kirchen.at • www.kirchen.at

Impressum

Medieninhaber:

Amt der NÖ Landesregierung/Landesstelle für Sektenfragen
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Herausgeber:

Mag. Peter Pitzinger, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Tel. 02742/9005-16560
E-mail: post.f3sektenstelle@noel.gv.at

Redaktion:

Mag. Peter Pitzinger, Angelika Seidl (Koordination);
der Großteil der Beiträge ist als Eigendarstellung zu verstehen
und wurde von den Religionsgemeinschaften selbst verfasst.

Fotos:

Wurden wenn nicht anders angegeben von den
Religionsgemeinschaften zur Verfügung gestellt.

Grafische Gestaltung:

Atelier Lohmer

Tätigkeitsfelder des NÖ Familienreferates

Das NÖ Familienreferat ist Teil der Abteilung Allgemeine Förderung des Amtes der NÖ Landesregierung. Es wurde 1983 gegründet und fördert die Familie und familienrelevante Initiativen in Niederösterreich auf Grundlage des NÖ Familiengesetzes. Im Bereich der Kinderbetreuung werden Eltern und Einrichtungen im Rahmen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 gefördert. Die Gesamtausgaben lagen 2003 bei rund 23 Millionen Euro.

Kinderbetreuung

- Tagesmutter-Förderung
- Tagesbetreuungs-Förderung
- Hort-Förderung
- Zuschuss zur Tätigkeit als Tagesmutter (Sozialversicherung)
- Mobile Mamis-Förderung
- Aktion Nachmittagsbetreuung
- Versicherungen für Tagesmütter (Unfall, Haftpflicht)

Familienpolitik

- NÖ Familienpass (Ausstellung, Änderungen, Beratungen)
 - Unfallversicherung für Kinder
 - Unfallversicherung für den haushaltsführenden Elternteil
 - Zuschuss zu den Kinder-Begleitkosten im Krankenhaus
 - NÖ Familienjournal, Vorteilsgeberkatalog, Internet www.familienpass.at
 - Freizeitkarte für Familien, Kindermalbücher
 - Familienpass-Wochenenden
 - Familienpass-Sommertour
- NÖ Familienhilfe
- Familienurlaubsaktion
- Mehrlingsgeburten-Förderung
- Schulstarthilfe
- Aktion Familienauto
- Dokumentenmappe für neugeborene Kinder
- Familienhotline 02742 / 9005-1-9005
- Spielplatzbüro, Infotelefon 02742 / 9005-19001
- Spielplatzförderung
- Spielkiste auf Räder
- Mitarbeit / Zusammenarbeit / Vertretungsarbeit (LFR Konferenzen, Bund)
- NÖ Elternschule, Sonderprogramme der NÖ Elternschule
- NÖ Partnerschaftstraining
- Mediative Pädagogik
- Gemeinde-Familienreferenten
- Zuschuss zu den Beförderungskosten der Kinder zum Kindergarten
- Förderungen von Organisationen und Initiativen
- Verwaltungsfonds zur Hilfe für NÖ Familien
- Information, Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Broschüren

NÖ Landesstelle für Sektenfragen

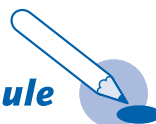
- Information und Erstberatung
- Dokumentation



NÖ Familien REFERAT



NÖ Elternschule



Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Allgem. Förderung/**Familienreferat**
Landhausplatz 1 (Haus 9)
3109 St. Pölten

Tel. 02742/9005-1-9005
Fax 02742/9005-13335
familienreferat@noel.gv.at
www.familienpass.at

FAMILIEN  HOTLINE
(02742) 9005-1-9005

